Bundesministerium
Inneres

# Sicherheitsbericht 2020
# Kriminalität

## Vorbeugung und Bekämpfung

Bericht des Bundesministeriums für Inneres
über die Innere Sicherheit in Österreich

# Sicherheitsbericht 2020
# Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung

**Impressum**

**Medieninhaber/Herausgeber**:
Bundesministerium für Inneres
**Grafik/Layout**:
Referat I/5/a (Kreation und Newsroom)
**Fotos**:
Bundesministerium für Inneres
**Herstellung**:
Digitalprintcenter des BMI
**Alle**:
1010 Wien, Herrengasse 7

Die in der Broschüre verwendeten männlichen Formen (generisches Maskulinum) bei Personenbezeichnungen sind der leichteren Lesbarkeit geschuldet und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

## Inhalt


**Vorwort** ... **7**

**1 Zusammenfassung** ... **9**

**2 Ressortstrategie** ... **14**

**3 Leistungsbereite Mitarbeiter fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen** ... **16**

3.1 Personal ... 17

3.2 Personalentwicklung, Forschung, einschließlich Sicherheitsforschung ... 19

3.3 Organisation ... 21

3.4 Budget und Finanzen ... 25

3.5 Technik und Infrastruktur ... 26

**4 Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen** ... **28**

4.1 Gesamtkriminalität ... 29

4.2 Gewaltkriminalität ... 31

4.3 Eigentumskriminalität ... 33

4.4 Wirtschafts- und Finanzkriminalität ... 37

4.5 Internetkriminalität ... 43

4.6 Suchtmittelkriminalität ... 47

4.7 Organisierte Kriminalität ... 50

4.8 Schlepperei, Menschenhandel und Prostitution ... 57

4.9 Kriminalpolizeiliche Unterstützung ... 60

4.10 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit ... 75

4.11 Vorurteilsmotivierte Kriminalität („Hate Crime“) ... 77

**5 Österreichs Strassen sicherer machen** ... **78**

5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung ... 79

5.2 Geschwindigkeitsüberwachung ... 79

5.3 Schwerverkehrskontrollen ... 80

5.4 Verkehrsunfallentwicklung ... 80

5.5 Drogen im Straßenverkehr ... 81

**6 Migrationspolitik neu ausrichten, illegale Migration stoppen und Asylmissbrauch konsequent verhindern ... 83**

6.1 Sektion V ... 84

6.2 Allgemeine Entwicklungen ... 84

6.3 Außerlandesbringungen ... 84

6.4 Zurückweisungen und Zurückschiebungen ... 87

6.5 Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit PUMA ... 88

6.6 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung ... 88

6.7 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen ... 89

6.8 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit ... 89

6.9 Schengenbeitritte/Evaluierungen ... 91

6.10 Visumspolitik ... 92

6.11 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen ... 93

6.12 Aufenthaltsrecht ... 93

6.13 Staatsbürgerschaftswesen ... 94

6.14 Legale Migration ... 95

6.15 Internationale Migrationsstrategie ... 95

6.16 Gesamtstaatliche Migrationsstrategie ... 96

**7 Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen. Unseren Staat schützen ... 97**

7.1 BVT-Reform ... 98

7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung ... 98

7.3 Rechtsextremismus ... 101

7.4 Linksextremismus ... 103

7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage ... 104

7.6 Proliferation ... 106

7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen ... 106

**8 Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen ... 108**

8.1 Operativer Dienst ... 109

8.2 Geschäftsanfall ... 110

8.3 Prävention und Edukation ... 111

8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit ... 117

**9 Digitale Sicherheit gewährleisten und Bürger vor neuen digitalen Bedrohungen schützen ... 120**

9.1 Cyber-Security-Center ... 121

9.2 Cybercrime-Competence-Center (C4) ... 124

9.3 IKT-Sicherheit ... 125

**10 Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern ... 128**

10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement ... 129

10.2 Internationale Katastrophenhilfseinsätze ... 131

10.3 Zivilschutzschule ... 132

10.4 Einsatz- und Krisenkoordination (EKC) ... 132

**11 Umfassende Sicherheitsvorsorge ... 133**

11.1 Gesamtstaatliches Lagebild ... 134

11.2 Schutz kritischer Infrastrukturen ... 134

**12 Erfolgreich vernetzen und kommunizieren ... 136**

12.1 GEMEINSAM.SICHER ... 137

12.2 Internationale Schwerpunkte ... 138

12.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit ... 138

12.4 Europäische Union ... 139

12.5 EU-Fonds und EU-Projekte ... 140

12.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG ... 141

12.7 Kommunikation des BMI ... 142

**13 Einsatz ... 143**

13.1 Berittene Polizei ... 144

13.2 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden ... 144
13.3 Kennzeichenerkennungssysteme ... 145
13.4 Diensthundewesen ... 145
13.5 Luftfahrtsicherheit ... 145
13.6 Flugpolizei ... 146
13.7 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten ... 147
**14 Recht ... 149**
14.1 Legistik ... 150
14.2 Sicherheitsverwaltung ... 153
14.3 Datenschutz ... 155
14.4 Verfahren und Vorwürfe ... 155
**15 Sonstige Aufgaben BMI ... 156**
15.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten ... 157
15.2 Vereins- und Versammlungsrecht ... 157
15.3 KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial) ... 157
15.4 Kriegsgräberfürsorge ... 159
**16 Informations- und Kommunikations-Technologie ... 160**
16.1 Digitalfunk BOS Austria ... 161
16.2 Notrufsysteme ... 162
16.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung ... 162
16.4 Einsatzleitsystem ... 166
16.5 Mobile Polizeikommunikation ... 166
**17 Überblick strategische Berichte und Online-Informationen BMI ... 168**
**18 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis ... 170**
**19 Abkürzungsverzeichnis ... 173**
**Endnoten ... 178**

## Vorwort

Bundesminister
Mag. Gerhard Karner

Sicherheit, sozialer Friede und eine freie Gesellschaft zeichnen Österreich aus. Ein Garant dafür ist der unermüdliche Einsatz der mehr als 38.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Sie arbeiten Tag für Tag daran, Österreich noch sicherer zu machen, und tragen im Rahmen ihrer vielfältigen Aufgaben dazu bei, dass Staat und Gesellschaft zuverlässig funktionieren. Die Bediensteten des BMI sind stets am Puls der Zeit, schützen aktiv und helfen den Menschen, wenn es darauf ankommt. Die Prämisse einer wertschätzenden und ehrlichen Kommunikation mit der Bevölkerung ist dabei für die Polizistinnen und Polizisten zur Selbstverständlichkeit geworden. Initiativen wie „GEMEINSAM.SICHER" spiegeln diese Partnerschaft und Partizipation der Exekutive mit den Menschen in unserem Land wider.

Das Jahr 2020 war aufgrund der COVID-19-Pandemie von vielen gesellschaftlichen Herausforderungen und Einschränkungen geprägt. Das BMI hat dabei einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der maßgeblichen Kernbereiche des Staates geleistet. Ob in der Rolle der gesamtstaatlichen Koordinierungsfunktion (Einsatzstab), bei der Unterstützung der Gesundheitsbehörden, bei der Durchführung von notwendigen Grenzkontrollen oder bei der Gewährleistung und dem Schutz der Grund- und Freiheitsrechte im Rahmen von Demonstrationen konnte das BMI durch das Zusammenwirken aller Kräfte sämtliche Aufgaben in gewohnt professioneller Art und Weise bewältigen.

Neben diesen oftmals komplexen Tätigkeiten galt das Hauptaugenmerk des BMI dennoch der umfassenden Kriminalitätsbekämpfung. 2020 ist die Kriminalitätsbelastung im Vergleich zu 2019 deutlich gesunken, während die Aufklärungsquote einen neuen Höchststand erreicht hat. Bereits zum vierten Mal in Folge konnten über die Hälfte aller Fälle geklärt werden. Während Rückgänge in den Deliktsfeldern wie Einbruch in Wohnraum, Diebstahl von Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl und im Gegensatz zu den vergangenen Jahren auch bei Gewaltdelikten zu verzeichnen waren, stieg insbesondere die Internetkriminalität weiter an. Um diesem Phänomen entgegentreten zu können, wird der konsequente Ausbau der kriminalpolizeilichen Fähigkeiten im Analyse-, Ermittlungs- und Forensikbereich, der Digitalisierung der Ermittlungen sowie durch die innovative Nutzung neuer Technologien vorangetrieben. Ein professionelles und zukunftsorientiertes Sicherheitsmanagement sorgt neben dem persönlichen und engagierten Einsatz aller Bediensteten dafür, dass die Kriminalität auch zukünftig weiter zurückgedrängt werden kann.

Wie auch in den Jahren davor tritt das BMI dem Extremismus und Terrorismus durch umfassende Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen konsequent entgegen. Besonders der Terroranschlag am 2. November 2020 in Wien mit mehreren toten und verletzen Personen durch einen islamistischen Extremisten zeigt, wie wichtig es ist, diese radikalen Ideologien und Überzeugungen weiterhin entschlossen zu bekämpfen.

Positiv zu sehen ist die Entwicklung im Bereich Extremismus. Sowohl im Bereich des Rechtsextremismus als auch im Bereich des Linksextremismus sind die Tathandlungen rückläufig. Dahingegen haben die staatsschutzrelevanten Drohungen stark zugenommen. Aufgrund dessen ist auch die notwendige Stärkung des Objektschutzes im Bereich der verfassungsmäßigen Einrichtungen eines der Leuchtturmprojekte innerhalb der Ressortstrategie 2025 des Innenministeriums. Die Reform des „Bundesamts für Verfassungsschutz- und Terrorismusbekämpfung“ und dessen Weiterentwicklung zur modernen, zukunftsorientierten „Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst“ wird zudem einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung des Kampfs gegen Extremismus und Terrorismus leisten.

Aufgrund der internationalen Entwicklungen (Krisenherde in anderen Ländern, Klimawandel etc.) ist der Migrationsdruck aus dem Mittelmeerraum weiterhin auf einem hohen Niveau, sodass es folglich im Jahr 2020 zu einem leichten Anstieg der Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr gekommen ist. Auch in den nächsten Jahren ist mit keiner Entspannung der Lage zu rechnen. Neben der staatlichen Migrationsstrategie ist die Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf europäischer Ebene und mit Drittstaaten für die Bekämpfung der illegalen Migration von höchster Bedeutung. Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung des EU-Asylsystem, für die ich mich international einsetzen werde.

Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres

# 1 Zusammenfassung

## Mitarbeiter

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen und neuer Herausforderungen brauchen wir einen dynamischen und nachhaltigen Personaleinsatz. Daneben ist eine laufende Organisationsentwicklung wichtig, damit die Mitarbeiter ihre Aufgaben optimal erfüllen können.

2020 wurden 1.922 Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.073 Abgänge im Bereich der Exekutive. Dies ergibt ein Plus von 849 Bediensteten. Somit konnte 2020 der Personalstand der Exekutive erhöht werden.

## Entwicklung der Kriminalität

Die Trends der vergangenen Jahre haben sich 2020 bestätigt. Die Zahl klassischer Delikte wie Einbruchsdiebstahl in Wohnräume, Kfz-Diebstahl sowie die Zahl sogenannter Massendelikte wie Laden- und Taschendiebstahl ist teils deutlich rückläufig. Dafür wurden in den Bereichen Wirtschafts-, Internet- und Suchtmittelkriminalität sowie bei Gewalt in der Privatsphäre Anstiege verzeichnet. Im Bereich der Internetkriminalität sind einerseits der betrügerische Datenverarbeitungsmissbrauch andererseits via Internet begangene Delikte, allen voran der Internetbetrug, ausschlaggebend.

2020 wurden in Österreich 433.811 Straftaten angezeigt. Das bedeutet einen Rückgang um 55.101 oder um 11,3 Prozent zum Vergleichsjahr 2019.

Mit 54,2 Prozent konnte 2020 die hohe Aufklärungsquote des Vorjahres nochmal gesteigert werden. Seit 2017 liegt diese bei über 50 Prozent.

Die Zahl der Einbrüche in Wohnräume ist gegenüber 2019 um 27,3 Prozent gesunken und weist mit 6.420 Straftaten den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf.

Der Diebstahl von Kraftfahrzeugen ist erneut um 33,7 Prozent auf 1.454 Anzeigen gesunken, im Zehn-Jahres-Vergleich ist das ebenfalls der niedrigste Wert.

Die Zahl der Anzeigen wegen vollendeten Mordes ist von 65 auf 43 gesunken, die Aufklärungsquote beträgt 93 Prozent.

Im Bereich Internetkriminalität sind die Straftaten von 28.439 im Jahr 2019 auf 35.915 im Jahr 2020 gestiegen – das ist eine Zunahme von 26,3 Prozent.

Bei der Wirtschaftskriminalität beträgt der Anstieg 1.624 Delikte oder 2,3 Prozent (von 71.112 im Jahr 2019 auf 72.736 im Jahr 2020).

## Einfluss der Lockdowns auf die Gesamtkriminalität

Wie stark sich die COVID-19-Beschränkungen und Lockerungen auf die Kriminalität auswirkten, ist im monatlichen Vergleich sehr gut sichtbar. Mitte März wurde der erste Lockdown ausgerufen, folglich sank die Kriminalität im April schlagartig um 30,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch im Mai wurde ein Minus von 22,6 Prozent verzeichnet. Mit den schrittweisen Öffnungen nahm die Kriminalität wieder zu, sie blieb aber über die Sommermonate insgesamt niedriger als 2019. Im September war die Kriminalitätsrate fast wieder ident mit den Zahlen aus dem Vorjahr (minus 2,3 Prozent). Die weiteren Verschärfungen der Maßnahmen im Oktober und November brachten wieder einen deutlichen Rückgang von 12,5 und 10,5 Prozent im Vergleich zu 2019. Die Lockdown-Maßnahmen Ende des Jahres spiegelten sich mit einem Minus von 19,7 Prozent noch deutlicher nieder.

## Österreichs Straßen sicherer machen

Hauptursachen für Verkehrsunfälle sind Unachtsamkeit und Ablenkung, nichtangepasste Geschwindigkeit, Vorrangverletzungen, Überholen und Fahren in einem nicht der Verkehrstüchtigkeit entsprechenden Zustand. Vor allem bei der jüngeren Generation ist ein verstärkter Trend zum Lenken unter Einfluss von Drogen festzustellen.

Bei der Verkehrsüberwachung legen die Organe der Bundespolizei im Auftrag der Verkehrsbehörden Schwerpunkte auf Geschwindigkeit, den Sicherheitsabstand, die Personenbeförderung, die Lenkzeiten im gewerblichen Güter- und Personenverkehr, die Fahrtüchtigkeit von Lenkern und das Fahrverhalten schlechthin. Für die Strafbehörden gilt, die angezeigten Übertretungen effektiv zu ahnden.

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 34,2 Prozent von 523 (2011) auf 344 (2020) zurück. Es gab um 12,7 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2011: 35.129, 2020: 30.670) und um 16,2 Prozent weniger Verletzte (2011: 45.025, 2020: 37.730). Coronabedingte Lockdowns führten im Jahr 2020 zu Rückgängen des Verkehrsaufkommens, bei der Unfallentwicklung und bei der Verkehrsüberwachung.

## Migrationspolitik neu ausrichten

Die seit 2015 bis 2020 gestellten rund 200.000 Asylanträge wurden vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zum überwiegenden Großteil abgearbeitet. Mit Ende 2020 waren aufgrund der steigenden Asylantragszahlen und der COVID-19-Pandemie von insgesamt 20.739 anhängigen Verfahren 5.853 Verfahren in erster Instanz (inkl. Rechtsmittelfrist) anhängig.

Die Asylanträge waren im Jahr 2019 mit 12.886 Anträgen gegenüber dem Jahr 2018 rückläufig (-6,3 Prozent). Im Jahr 2020 gab es mit 14.775 Asylanträgen einen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren 2018 (+7,5 Prozent) und 2019 (+14,7 Prozent).

Es zeigt sich, dass der eingeschlagene Weg einer konsequenten Migrationspolitik durch eine starke Vernetzung und Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene fortgesetzt werden muss, um die globale Frage von Migration adäquat und umfassend lösen zu können.

## Extremismus und Terrorismus bekämpfen

Beobachtet werden im Kontext islamistischer Extremismus und Terrorismus einerseits salafistisch-jihadistische Strömungen, deren Aktivisten bereit sind, terroristische Anschläge zu verüben, und andererseits sich rasch verändernde Formen eines islamistischen Extremismus, der allgemein mit dem Begriff des „Politischen Islams" belegt wird und dessen Anhänger eher nicht gewalttätig in Erscheinung treten. Das islamistisch-extremistische Spektrum umfasst eine Vielzahl von Gruppen, die regional oder transnational aktiv sind und die in ideologischer Hinsicht überwiegend den (miteinander konkurrierenden) terroristischen Organisationen Islamischer Staat (IS) einerseits oder al-Qaida (AQ) zuzurechnen sind.

2020 wurden 895 rechtsextreme, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden (2019: 954 Tathandlungen). 622 Tathandlungen, das sind 69,5 Prozent, konnten aufgeklärt werden (2019: 67,6 Prozent).

2020 wurden 167 Tathandlungen mit linksextremen Tatmotiven bekannt (2019: 218 Tathandlungen). Davon konnten zwölf Tathandlungen, das sind 7,2 Prozent, aufgeklärt werden (2019: 11,5 Prozent).

## Korruptionsbekämpfung

Die Anzahl der beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) registrierten Geschäftsfälle verringerte sich in geringem Ausmaß (7 Prozent) von 1.335 (2019) auf 1.239 (2020). Diese setzen sich aus 715 (58 Prozent) Fällen der originären Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), 383 (31 Prozent) Fällen der erweiterten Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), 16 (1 Prozent) Amts- und Rechtshilfeersuchen und 125 (10 Prozent) sonstigen Fällen zusammen. In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im „Single Point of Contact" (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

## Recht/Legistik

2020 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

- Bundesgesetz, mit dem das Polizeiliche Staatsschutzgesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 102/2020).
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen von Schusswaffen (Schusswaffenkennzeichnungsgesetz – SchKG) erlassen und das EU-Polizeikooperationsgesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 117/2020).
- Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 145/2020).
- Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz 1996, das Bundeskriminalamt-Gesetz, das Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 und das Biozidproduktegesetz geändert werden

# 2 Ressortstrategie

## Normativer Rahmen des Handelns des BMI

Das BMI ist mit seinen 36.889 Mitarbeitern (Stand 31.12.2020) der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asyl- und Migrationswesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zur Durchführung von Wahlen.

2020 bildeten das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017 bis 2022 und die 2013 beschlossene „Österreichische Sicherheitsstrategie" (ÖSS) den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Die Ziel- und Ressourcensteuerung erfolgte im Rahmen der am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Wirkungsorientierung des Bundes.

Im Lichte der langfristigen Umfeld-Entwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden für 2020 folgende Schwerpunkte des BMI formuliert:

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen.
- Österreichs Straßen sicherer machen.
- Die Migrationspolitik neu ausrichten, illegale Migration stoppen und Asylmissbrauch konsequent verhindern.
- Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen. Unseren Staat schützen.
- Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen.
- Digitale Sicherheit gewährleisten und Bürger vor neuen digitalen Bedrohungen schützen.
- Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern.
- Leistungsbereite Mitarbeiter fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen.
- Erfolgreich vernetzen und kommunizieren.

## Der Sicherheitsbericht als Leistungsbericht des BMI

Die Bundesregierung ist gemäß § 93 SPG verpflichtet, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Über diese Verpflichtungen hinaus sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiter des BMI im Dienste der Österreicher dargestellt werden.

Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiges Element des Managementkreislaufes des BMI. Dieser startet mit der strategischen Planung. Darauf baut die Budgetplanung auf, die mit den Controlling-Berichten operativ gesteuert wird. Mit dem Sicherheitsbericht, dem strategischen Leistungsbericht des BMI, findet der Kreislauf seinen Abschluss.

# 3 Leistungsbereite Mitarbeiter fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen

## 3.1 Personal

Mit 31. Dezember 2020 waren im BMI 36.889 Mitarbeiter (VBÄ)[1] beschäftigt, wovon 30.881 dem Exekutivdienst und der Rest der Sicherheitsverwaltung zuzuordnen waren. Mehr als die Hälfte dieser Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z.B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

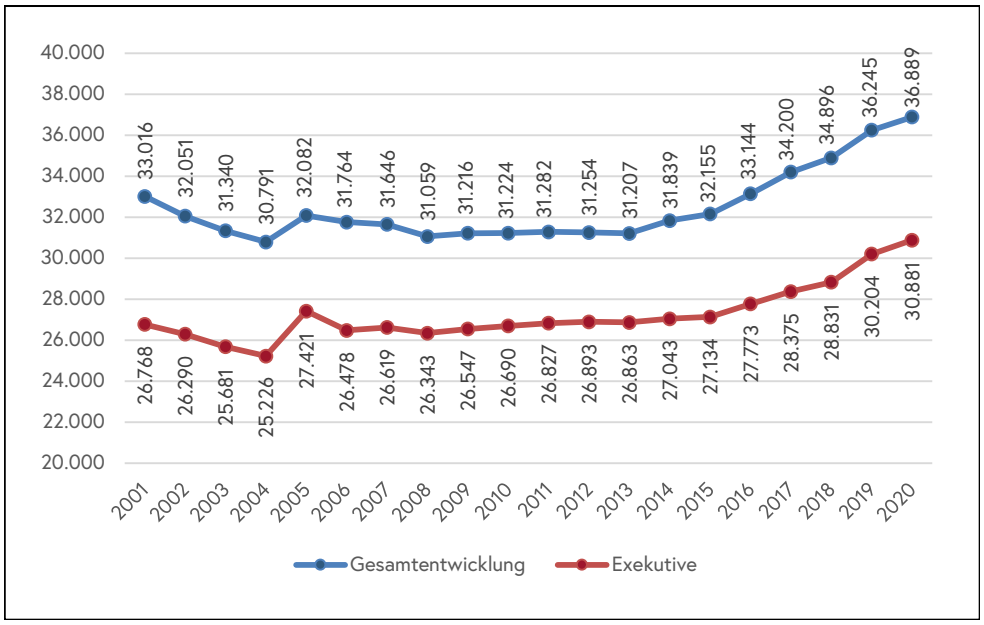


Abb. 1:
VBÄ-Entwicklung

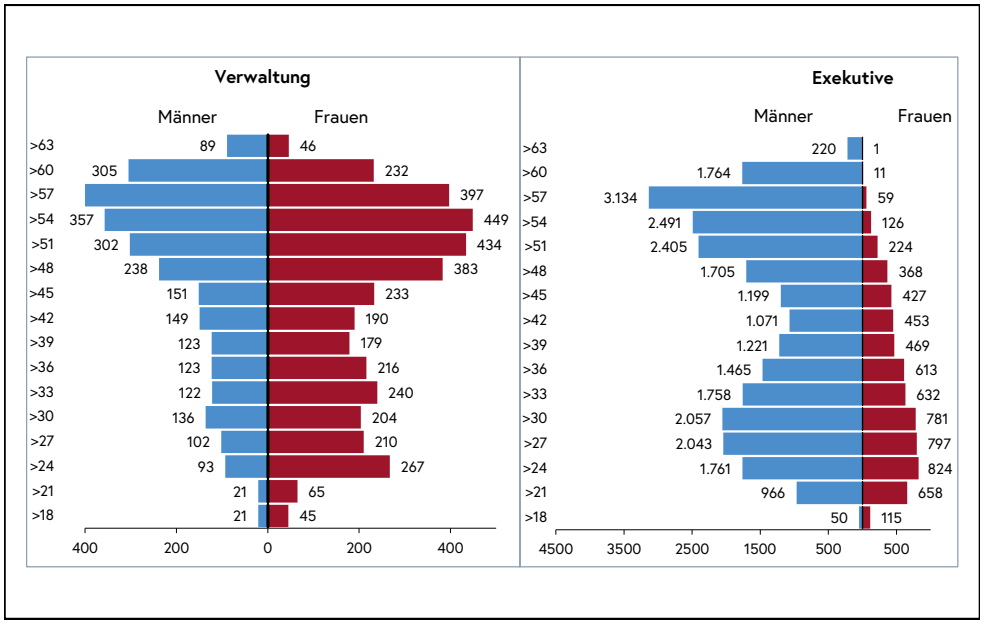


Abb. 2:
Alterststruktur in Verwaltung und Exekutive

1 VBÄ bedeutet „ausgabenwirksames Vollbeschäftigungsäquivalent“.

Die Altersstruktur des BMI zeigt, dass per 31. Dezember 2020 21,1 Prozent der Mitarbeiter älter als 55 Jahre und 27 Prozent jünger als 30 Jahre sind. 19,8 Prozent aller Exekutivbediensteten und 27,6 Prozent aller Verwaltungsbediensteten sind älter als 55 Jahre. Positiv zeigt sich die Entwicklung des Frauenanteils im BMI im Zeitverlauf, insbesondere in der Exekutive. Waren 2006 erst 9,8 Prozent der Beschäftigten in der Exekutive weiblich, hält dieser Wert 2020 bei 20,2 Prozent (2019: 19,6 Prozent). Durch den traditionell hohen Frauenanteil im Verwaltungsbereich (58,4 Prozent) ergibt sich im Jahr 2020 ein Gesamtanteil von 27 Prozent. Ein wichtiger Indikator für die Rolle, die Frauen im BMI spielen, ist ihr Anteil in den Führungsebenen. Von 2006 bis 2020 stieg der Anteil von Frauen in der Exekutive in der Führungsebene von 2 auf 6,6 Prozent. Im Vergleich dazu gibt es 2020 im Verwaltungsbereich 28,3 Prozent Frauen in Führungspositionen.

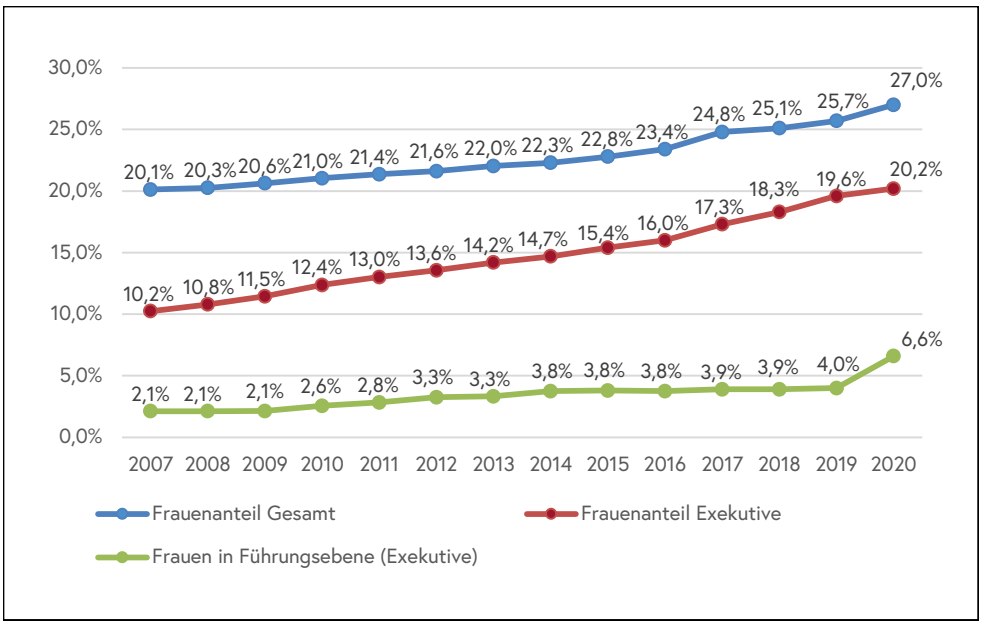


Abb. 3:
Entwicklung Frauenanteil

### Aufnahmeoffensive Exekutive

2020 wurden 1.922 Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.073 Abgänge im Bereich der Exekutive. Dies ergibt ein Plus von 849 Bediensteten. Somit konnte 2020 der Personalstand der Exekutive gestärkt werden.

### Verletzte und getötete Exekutivbedienstete

2020 wurden 1.921 Polizisten verletzt (2019: 2.287), davon 937 durch fremde Gewalt (2019: 997) und 2 getötet (2019: 0), davon 1 durch fremde Gewalt. In 173 Fällen handelte es sich um eine schwere, in 1.748 Fällen um eine leichte Verletzung. Im Vergleich zu 2019 ist bei den verletzten Exekutivbeamten ein Rückgang von 16 Prozent zu verzeichnen.

| | Leicht verletzt | | Schwer verletzt | | Verletzt | | Getötet | | Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | | davon fremde Gewalt | | davon fremde Gewalt | leicht und schwer | davon fremde Gewalt | | davon fremde Gewalt | Verletzte und Getötete | davon fremde Gewalt |
| 2011 | 1.947 | 909 | 222 | 77 | 2.169 | 986 | 4 | 1 | 2.173 | 987 |
| 2012 | 1.964 | 863 | 209 | 61 | 2.173 | 924 | 1 | | 2.174 | 924 |
| 2013 | 1.859 | 835 | 194 | 68 | 2.053 | 903 | 2 | 2 | 2.055 | 905 |
| 2014 | 1.774 | 881 | 206 | 94 | 1.980 | 975 | 0 | | 1.980 | 975 |
| 2015 | 1.754 | 898 | 229 | 94 | 1.983 | 992 | 0 | | 1.983 | 992 |
| 2016 | 1.918 | 953 | 259 | 86 | 2.177 | 1.039 | 2 | 2 | 2.179 | 1.041 |
| 2017 | 2.031 | 1.025 | 258 | 74 | 2.289 | 1.099 | 1 | | 2.290 | 1.099 |
| 2018 | 2.225 | 992 | 178 | 62 | 2.403 | 1.054 | 0 | | 2.403 | 1.054 |
| 2019 | 2.084 | 923 | 203 | 74 | 2.287 | 997 | 0 | | 2.287 | 997 |
| 2020 | 1.748 | 871 | 173 | 66 | 1.921 | 937 | 2 | 1 | 1.923 | 938 |

Tab. 1:
Verletzte und getötete Exekutivbedienstete

## 3.2 Personalentwicklung, Forschung, einschließlich Sicherheitsforschung

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen, z.B. im Bereich Cyber-Sicherheit, schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst.

Die Sicherheitsakademie (SIAK) ist die zentrale Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Ihr Aufgabenbereich ist im § 11 SPG geregelt. Dieser umfasst die Durchführung der Grundausbildungen, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften sowie sonstige Bildungsmaßnahmen in den von der Bildungsverordnung festgelegten Themenbereichen. Die Sicherheitsakademie ist auch berechtigt, Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und kostenpflichtig anzubieten.

Die SIAK ist zuständig für die Steuerung und Koordination der gesamten Bildungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres sowie für das Controlling dieser Bildungsmaßnahmen.

Folgende Grundausbildungen wurden 2020 durchgeführt:

| Ausbildung | Lehrgänge | Teilnehmer |
|---|---|---|
| Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (PGA) | 195 PGA | 5.054 |
| | 2 FGB (Fremden u. grenzpolizeilicher Bereich) | 56 |
| | 9 FGB-E (Ergänzungslehrgänge) | 218 |
| Gesamt | 206 Kurse | 5.328 |
| Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a) | GAL-E2a/2019-beendet | 612 |
| | GAL-E2a/2020 | 56 |
| Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung) an der FH Wr. Neustadt | 4 | 106 |
| FH-Master-Studiengänge „Strategisches Sicherheitsmanagement“ in Kooperation mit der FH Wr. Neustadt | MSSM 18 | 18 |
| | MSSM 20 | 21 |
| FH-Master-Studiengang „Public Management“ in Kooperation mit der FH-Campus Wien | PUMA M21 | 25 |
| | PUMA M22 | 18 |

Tab. 2:
Grundausbildungen 2020

Weitere Informationen zu den Bereichen berufsbegleitende Fortbildungen, Wissenschaft und Forschung sowie internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 20 im Anhang.

## Forschung einschließlich Sicherheitsforschung

Das Institut für Wissenschaft und Forschung in der Sicherheitsakademie ist die zentrale Ansprechstelle in Forschungsangelegenheiten des Bundesministers für Inneres und umfasst die Koordination, Durchführung und Evaluierung von Forschungsaktivitäten, die für das BMI bedeutsam sind. Weiters umfasst der Zuständigkeitsbereich die zusammen-

fassende Behandlung und Koordination der Beteiligung des Ressorts an Forschungsförderungsprogrammen, die Erstellung der Forschungsagenda des Innenressorts, die Vorabprüfung sämtlicher Forschungsvorhaben des Ressorts unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsagenda, die Erstellung und das Führen der BMI-Forschungsdatenbank sowie das Bibliothekswesen im Aufgabenbereich der Sicherheitsakademie und das Wissensmanagement und Monitoring im Bereich der Forschung wie auch wissenschaftliche Publikationen.

## 3.3 Organisation

Die erste grundlegende Aufgabenzuweisung an das BMI erfolgt in der Bundesverfassung. Neben organisationsrechtlichen Bestimmungen finden sich dort auch zentrale Aspekte, wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im gesamten Land und die Pflicht des Bundesministeriums für Inneres, das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum der Menschen zu schützen.

Weitere Aufgaben des BMI, wie das Waffen- und Veranstaltungswesen, die Wahlen oder das Asyl- und Fremdenwesen, regelt das Bundesministeriengesetz (BMG) 1986[2]. Daneben gibt es eine Vielzahl an einfachgesetzlichen Bestimmungen in Regelungsbereichen anderer Ressorts, in denen vorgesehen ist, dass die Vollziehung dem Bundesminister für Inneres zukommt, oder in denen die Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsbehörden festgelegt ist. Mitwirkungsbestimmungen finden sich aber auch in zahlreichen Landesgesetzen.

Die innere Organisation der Bundesministerien ist im Abschnitt III des BMG gesetzlich geregelt und wird in der vom Bundesminister erlassenen Geschäftseinteilung in Sektionen und Abteilungen gegliedert.

Im Lichte der Migrationskrise der Jahre 2015 und 2016 sowie der bisherigen Erfahrungen des Innenministeriums im Bereich Migration, Asyl und Rückkehr wurde eine organisatorische Weiterentwicklung des BMI um eine neue Sektion (Sektion V) als erforderlicher Schritt erkannt. Dazu wurde 2018 mit den notwendigen administrativen Vorbereitungen begonnen und 2019 umgesetzt.

2 Vgl. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt H des BMG.

# Bundesminister für Inneres

Kabinett des Herrn Bundesministers

## Generalsekretär

Büro des Generalsekretärs

Interne Revision

Datenschutzbeauftragte(r) des Bundesministers für Inneres (DSBa-BMI)

### Sektion I
Präsidium

Sicherheitspolitik

Gruppe I/A

Zentrum für Organisationskultur und Gleichbehandlung (ZOG)

Personalangelegenheiten

Organisation und Verwaltungsreform

Budget und Controlling

Sicherheitsakademie (SIAK)

Gruppe I/B

Internationale Angelegenheiten

EU-Angelegenheiten

Protokoll und Veranstaltungsmanagement

Gruppe I/C

Öffentlichkeitsarbeit

Medizinische und Gesundheitsangelegenheiten

Psychologischer Dienst

Sportangelegenheiten

### Sektion II
Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit

Einsatz- und Koordinationscenter (EKC)

Grundsatz und Strategie GD

SKKM - Staatliches Krisen-und Katastrophenmanagement und Koordination Zivile Sicherheit

Sondereinheit für Observation (SEO)

Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/ Direktion für Spezialeinheiten (EKO COBRA/DSE)

Gruppe II/A

Datenschutzbeauftragte(r) der Landespolizeidirektionen (DSBa-LPD)

Organisation, Dienstbetrieb und Analyse

Einsatzangelegenheiten

Flugpolizei

Verkehrsdienst der Bundespolizei

Gruppe II/C

Budget, Controlling und Ressourcen GD

Informations- und Kommunikationstechnologiemanagement GD (IKT GD)

Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)

Bundeskriminalamt (BK)

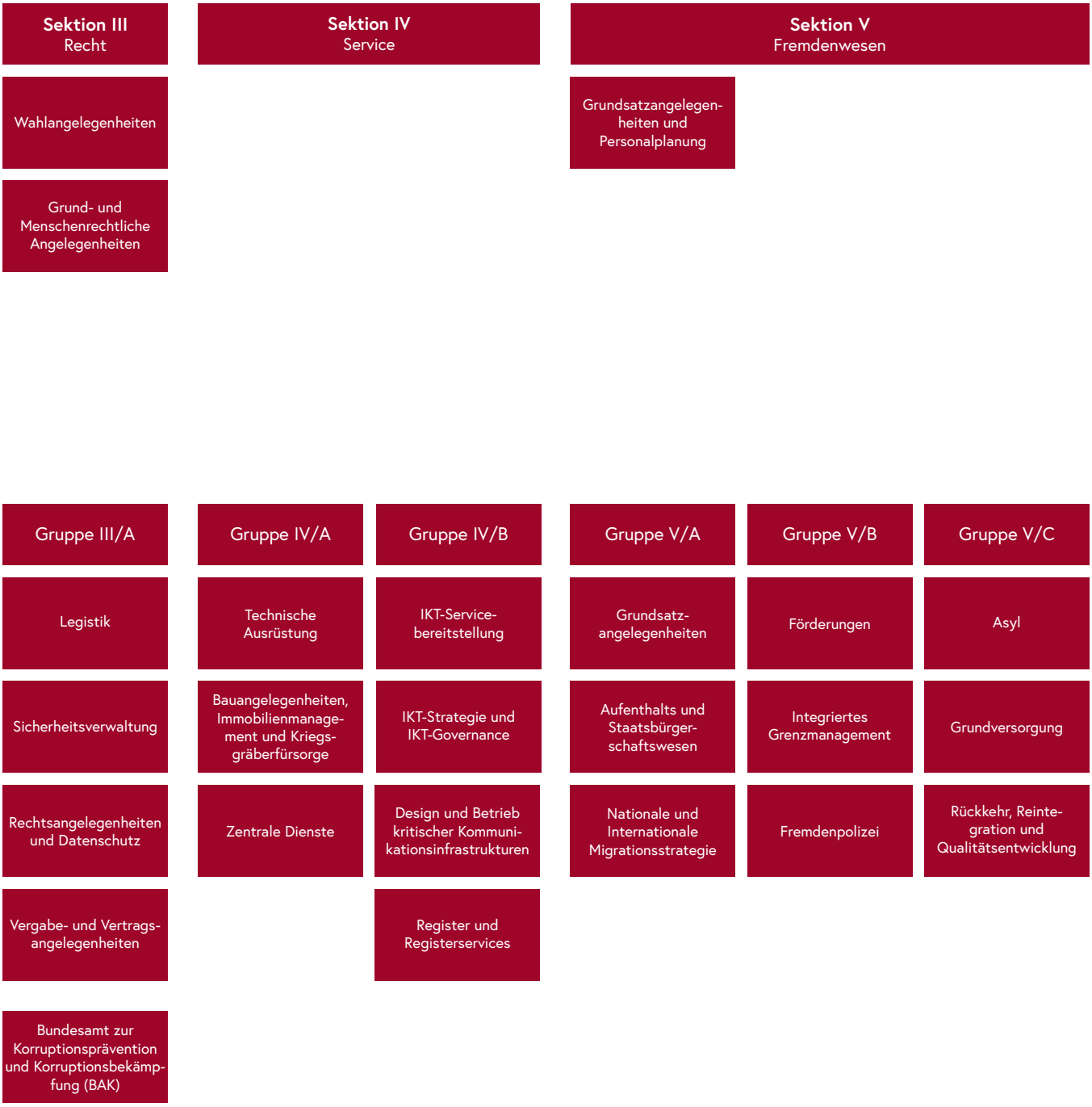


Abb. 4:
Organigramm BMI
(Stand: 31.12.2019)

## Die Sicherheitsorganisation des BMI

Der Bundesminister für Inneres ist gemäß Bundesverfassung oberste Sicherheitsbehörde. Die operative Sicherheitsarbeit findet in folgenden Organisationen statt: Bundeskriminalamt (BK), Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (EKO Cobra/DSE) und Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK).

Die neun Landespolizeidirektionen besorgen gemeinsam mit den Bezirksverwaltungsbehörden die Sicherheitsverwaltung in den Bundesländern.

Durch laufende Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation ist es dem BMI möglich, neue Herausforderungen sachgerecht, effektiv und ressourcensparend zu bewältigen. Die Anzahl der Einwohner pro Polizist stellt eine wichtige Kennzahl im Controlling dar (siehe Abb. 5).

In der Ressourcensteuerung wird diese Input-Größe Output-orientierten Kennzahlen gegenübergestellt, und damit werden die erbrachten Leistungen zu den eingesetzten Ressourcen in Beziehung gesetzt. Wichtige Output-orientierte Kennzahlen sind die Kontrollen, Streifen und kriminalpolizeilichen Beratungen sowie die subjektive Sicherheit der Bevölkerung in den jeweiligen Bundesländern.

Das BMI verfügt über ein flächendeckendes Netz von Dienststellen in ganz Österreich. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren 21.792 Arbeitsplätze in 885 Polizeidienststellen (Polizeiinspektionen, Autobahnpolizeiinspektionen, Grenzpolizeiinspektionen, Polizeiinspektionen Grenz- und Fremdenpolizei FGP, Verkehrsinspektionen, Polizeianhaltezentren, Polizeidiensthundeinspektionen sowie Abteilung Sondereinheiten, Bereitschaftseinheit in Wien) eingerichtet.

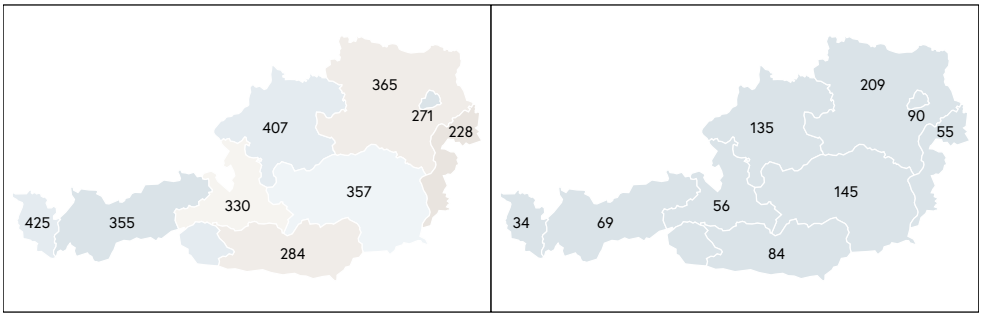


Abb. 5:
Einwohner pro Polizist in Österreich
Abb. 6:
Polizeidienststellen in Österreich

## 3.4 Budget und Finanzen

Das verfügbare Budget des BMI betrug 2020 rund 3,3 Milliarden Euro. Das sind rund 3,3 Prozent des allgemeinen Haushaltes des Bundes. Diese Budgetmittel stellen im Rahmen einer Gewährleistungsverantwortung einen qualitätsvollen Aufgabenvollzug und ein konsequentes Vorgehen gegen Kriminalität sicher.

| Jahr | | | BMJ | | BMLV | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mio. EURO | Anteil BIP | Mio. EURO | Anteil BIP | Mio. EURO | Anteil BIP |
| 2002 | 1.696 | 0,77 % | 873 | 0,40 % | 1.665 | 0,76 % |
| 2003 | 1.728 | 0,77 % | 909 | 0,41 % | 1.761 | 0,79 % |
| 2004 | 1.831 | 0,79 % | 923 | 0,40 % | 1.803 | 0,77 % |
| 2005 | 1.985 | 0,81 % | 989 | 0,40 % | 1.797 | 0,73 % |
| 2006 | 1.960 | 0,84 % | 999 | 0,39 % | 1.733 | 0,67 % |
| 2007 | 2.144 | 0,79 % | 1.086 | 0,40 % | 2.188 | 0,81 % |
| 2008 | 2.235 | 0,79 % | 1.117 | 0,40 % | 2.171 | 0,77 % |
| 2009 | 2.306 | 0,83 % | 1.163 | 0,42 % | 2.101 | 0,76 % |
| 2010 | 2.300 | 0,81 % | 1.175 | 0,41 % | 2.131 | 0,75 % |
| 2011 | 2.295 | 0,76 % | 1.202 | 0,40 % | 2.158 | 0,72 % |
| 2012 | 2.404 | 0,78 % | 1.276 | 0,41 % | 2.205 | 0,72 % |
| 2013 | 2.524 | 0,81 % | 1.311 | 0,42 % | 2.273 | 0,73 % |
| 2014 | 2.601 | 0,79 % | 1.372 | 0,42 % | 2.180 | 0,66 % |
| 2015 | 2.850 | 0,85 % | 1.477 | 0,44 % | 2.079 | 0,62 % |
| 2016 | 3.302 | 0,95 % | 1.457 | 0,42 % | 2.288 | 0,65 % |
| 2017 | 3.417 | 0,95 % | 1.509 | 0,42 % | 2.341 | 0,65 % |
| 2018 | 3.342 | 0,86 % | 1.642 | 0,42 % | 2.276 | 0,59 % |
| 2019 | 3.566 | 0,89 % | 1.658 | 0,42 % | 2.316 | 0,58 % |
| 2020 | 3.336 | 0,89 % | 1.773 | 0,47 % | 2.677 | 0,71 % |

Tab. 3:
Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von BMI, BMJ und BMLV
Quelle: Statistik Austria

## 3.5 Technik und Infrastruktur

Um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können, benötigen die Mitarbeiter des BMI moderne Technik und eine passende Infrastruktur.

### Waffen und Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, erfolgten folgende Beschaffungen:

| Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive | Betrag inkl. USt. |
|---|---|
| Munition / Sondermunition, diverse Kaliber | 1.294.983,72 € |
| Waffen, Taser, Zubehör | 1.666.003,18 € |
| Ballistische Schutzausrüstung | 3.588.428,00 € |
| Diverse Ausrüstung, Einsatzmittel und Schutzausrüstung | 2.925.379,69 € |
| Schießanlagen | 63.592,80 € |
| **Gesamt** | 9.538.387,39 € |

Tab. 4:
Waffen und Ausrüstung 2020

| Fahrzeuge | |
|---|---|
| Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge | 130.549.104 |
| Anzahl der neu geleasten Dienstkraftfahrzeuge | 1.666 |
| Anzahl der gekauften Dienstkraftfahrzeuge | 13 |
| Treibstoffverbrauch in Liter | 9.964.845 |

Tab. 5:
Fahrzeuge 2020

### Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Gut ausgestattete und funktionale Amtsräume sind ein wesentliches Element einer modernen Sicherheitsorganisation. Gerade im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen kommt daher den baulichen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Dazu wurden im Berichtsjahr 2020 insgesamt 22,79 Millionen Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben umgesetzt oder begonnen werden:

- Burgenland: PI FGP/PKZ Nickelsdorf (Neuanmietung/Sanierung), PI Stegersbach (Neuanmietung);
- Kärnten: PI/BLS Wolfsberg (Sanierung), PI/BLS Ferlach (Sanierung), PI/BLS Hermagor (Sanierung);
- NÖ: PI Wr. Neustadt PI Josefstadt (Neuanmietung), PI/FGP Bad Deutsch Altenburg (Neuanmietung);

- OÖ: PI Steyr Taborland (Neuanmietung), BFA-BBU St. Georgen i.A., Thalham 80 (Sanierung);
- Salzburg: PI FI AGM Münchner Bundesstraße 202/1 (Neuanmietung/Erweiterung), PI Taxenbach (Sanierung);
- Steiermark: GÜG Bad Radkersburg (Neuanmietung), PI Fohnsdorf (Neuanmietung);
- Tirol: LPD Innsbruck, Dr. Franz Werner Straße 34 (Neuanmietung);
- Wien: LPD 1210 Scheydgasse 41 (Neuanmietung/Erweiterung), PI 1190 Hohe Warte 32 (Sanierung).

Darüber hinaus wurde in die bauliche Adaptierung bzw. Errichtung der Landesleitzentralen, die Errichtung von Einsatztrainingszentren sowie die Erhöhung der Gebäudesicherheit investiert.

# 4
# Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen

Die rückläufigen Trends im Kriminalitätsaufkommen der vergangenen Jahre können für 2020 nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Reisebeschränkungen ist die Zahl klassischer Delikte wie Einbruchsdiebstahl in Wohnräume, Kraftfahrzeug-Diebstahl sowie die Zahl der sogenannten Massendelikte wie Laden- und Taschendiebstahl außergewöhnlich stark zurückgegangen. Deliktsformen, die hauptsächlich organisierten, reisenden Tätergruppen zugerechnet werden, sind im Jahr 2020 auf ein Minimum zurückgegangen.

Im Bereich der Wirtschafts- und Internetkriminalität mussten Anstiege verzeichnet werden. Besonders der betrügerische Datenverarbeitungsmissbrauch verzeichnete einen enormen Zuwachs von 91,5 Prozent im Vergleich zu 2019 (2020: 10.603). Die Schließungen des stationären Handels und die damit verbundene Verlagerung des realen Lebens in die digitale Welt bildeten einen Nährboden für Betrügerinnen und Betrüger im Internet.

In Kapitel 20 im Anhang werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2020 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) elektronisch erhoben. Dabei handelt es sich um eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die, der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Die Dunkelziffern der strafbaren Handlungen und der Ausgang der Gerichtsverfahren werden nicht erfasst.

**Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.**

## 4.1 Gesamtkriminalität

### Angezeigte strafbare Handlungen

Bundesweit wurden 433.811 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Rückgang um 55.101 Anzeigen beziehungsweise um 11,3 Prozent im Vergleich zu 2019.

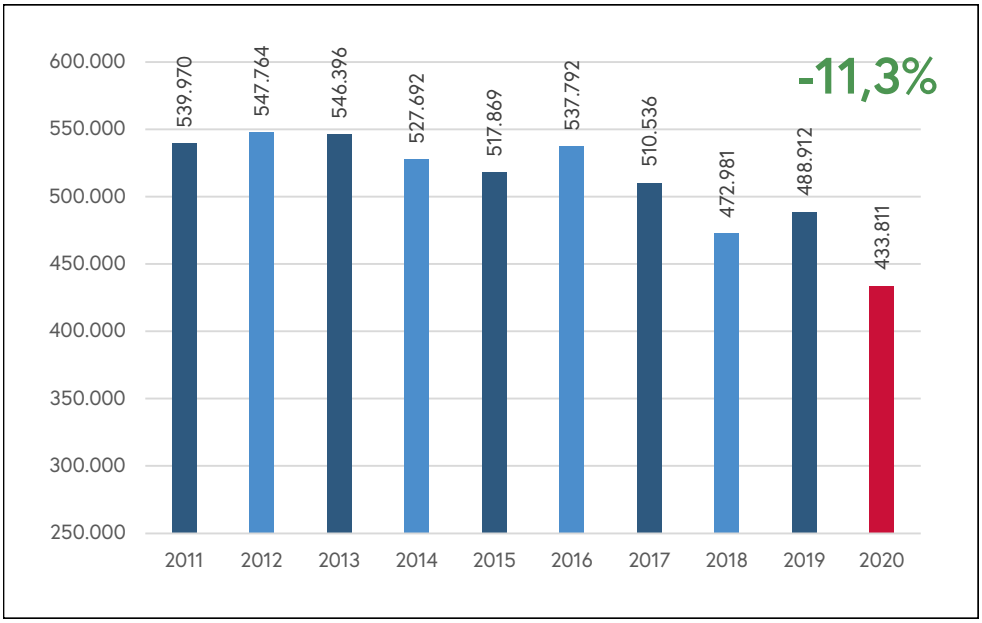


Abb. 7:
Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2011 bis 2020
Quelle: BK/PKS

Von den 433.811 angezeigten Straftaten handelt es sich in 41.301 Fällen um versuchte Straftaten (2019: 45.538). Bei den vollendeten Straftaten ist ein Rückgang im Vergleich zu 2019 von 11,5 Prozent zu verzeichnen.

Tab. 6:
Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2011 bis 2020

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der angezeigten Fälle in den Bundesländern für die Jahre 2011 bis 2020 an.

| Angezeigte Fälle | Österreich | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2011 | 539.970 | 10.391 | 30.034 | 78.753 | 67.174 | 31.252 | 55.015 | 45.920 | 20.611 | 200.820 |
| 2012 | 547.764 | 10.363 | 29.819 | 79.390 | 68.076 | 31.980 | 57.881 | 46.470 | 20.848 | 202.937 |
| 2013 | 546.396 | 10.256 | 27.888 | 76.264 | 66.654 | 31.236 | 56.792 | 44.916 | 19.887 | 212.503 |
| 2014 | 527.692 | 9.406 | 26.560 | 75.352 | 63.836 | 30.232 | 56.375 | 43.910 | 19.595 | 202.426 |
| 2015 | 517.869 | 9.997 | 26.083 | 75.773 | 62.666 | 30.366 | 55.491 | 43.352 | 19.044 | 195.097 |
| 2016 | 537.792 | 10.256 | 25.907 | 76.079 | 66.241 | 33.168 | 57.436 | 43.560 | 19.926 | 205.219 |
| 2017 | 510.536 | 9.667 | 25.702 | 71.452 | 64.382 | 32.374 | 55.255 | 41.611 | 20.037 | 190.056 |
| 2018 | 472.981 | 8.748 | 23.516 | 67.122 | 61.891 | 31.927 | 50.573 | 40.139 | 19.875 | 169.190 |
| 2019 | 488.912 | 9.301 | 24.286 | 68.996 | 64.779 | 33.007 | 53.143 | 40.836 | 20.990 | 173.574 |
| 2020 | 433.811 | 7.957 | 20.986 | 61.364 | 59.832 | 28.083 | 46.825 | 35.967 | 20.319 | 152.478 |
| Veränderung zum Vorjahr | -11,3 % | 14,5 % | -13,6 % | -11,1 % | -7,6 % | -14,9 % | -11,9 % | -11,9 % | -3,2 % | -12,2 % |

Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich in Kapitel 20 im Anhang.

### Aufklärungsquote

Mit 54,2 Prozent konnte 2020 die bereits sehr hohe Aufklärungsquote von 2019 (52,5 Prozent) verbessert werden. Seit 2010 liegt sie konstant bei über 40 Prozent. Im Vergleich zu 2014 konnte sie um 11,1 Prozentpunkte gesteigert werden. Die Polizei klärte somit mehr als jede zweite angezeigte Straftat auf. Die Bundesländer Vorarlberg (62,2 Prozent), Tirol (62 Prozent), Kärnten (61,8 Prozent) und Oberösterreich (61,7 Prozent) konnten Aufklärungsquoten von mehr als 60 Prozent vorweisen.

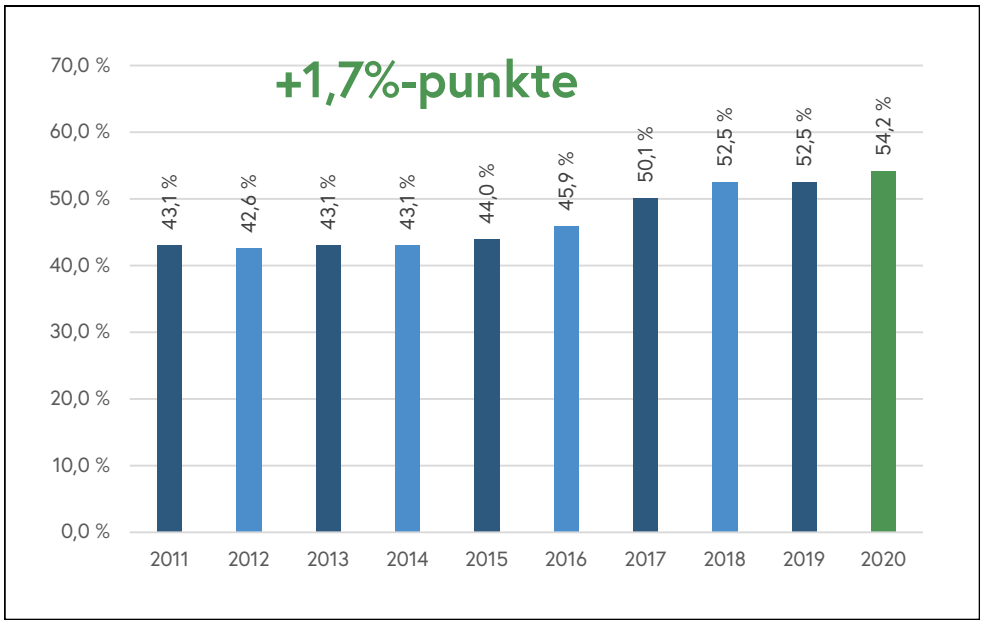


Abb. 8:
Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2011 bis 2020
Quelle: BK/PKS

## 4.2 Gewaltkriminalität[3]

Im Bereich der Gewaltkriminalität sank die Zahl der Anzeigen 2020 auf 67.051 Gewaltdelikte. Dies sind 6.028 Anzeigen weniger als 2019, was einem Rückgang von 8,2 Prozent entspricht. Von den angezeigten Gewaltdelikten konnten 58.825 Straftaten aufgeklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 87,7 Prozent. Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit, gegen fremdes Vermögen und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich be-

3 Wichtig ist festzuhalten, dass 2018 der Gewaltbegriff inhaltlich neu definiert wurde sowie rechtlichen Änderungen Rechnung getragen wurde, wie § 91a Strafgesetzbuch (StGB) Tätlicher Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt, der seit 2018 in Kraft ist. Seit 2016 wurden folgende Paragraphen neu in das Strafgesetzbuch aufgenommen respektive erweitert: § 106a StGB Zwangsheirat, § 107c StGB Fortgesetzte Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems, § 205a StGB Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, § 218 StGB Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen. Der angeführte Zehn-Jahres-Vergleich wurde mit allen Delikten der Gewaltkriminalität berechnet.

gangen werden. Konkret sind dies die §§ 75–79, 82–87, 91a, 92, 93, 99–107c, 131, 142–145, 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207b, 217, 218 StGB.

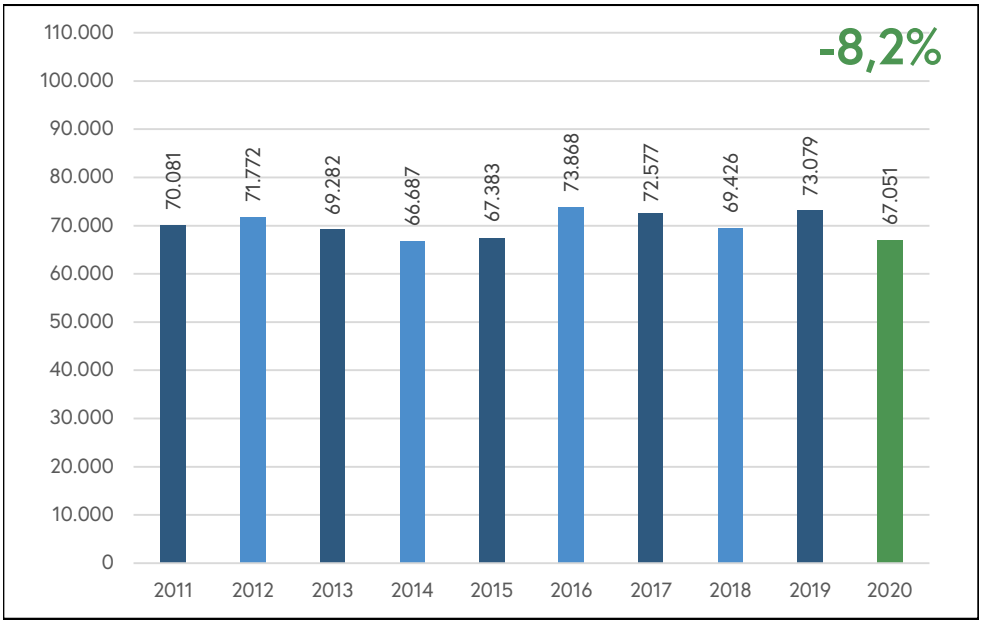


Abb. 9:
Gewaltdelikte gesamt von 2011 bis 2020
Quelle: BK/PKS

Im Hinblick auf die Täter-Opfer-Beziehungen (T-O-B) bei den Gewaltdelikten lag in 21.268 T-O-B ein Bekanntschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer vor (2019: 23.059). In 868 T-O-B blieb der Polizei der Beziehungsstatus unbekannt (2019: 1.266). 20.416 T-O-B wurden im Rahmen einer familiären Beziehung (in und ohne Hausgemeinschaft) festgestellt (2019: 20.324).

## Gewaltdelikte mit Waffen

2020 wurden 3.095 Gewaltdelikte unter Verwendung von Schuss-, Hieb- oder Stichwaffen begangen. Das waren 325 Fälle weniger als 2019. Stichwaffen machen mit 67,9 Prozent den größten Anteil der verwendeten Waffen aus. Ein Grund dafür ist, dass Stichwaffen, wie Messer, Gelegenheitswaffen sind und gerade im häuslichen Bereich verfügbar sind. Auch im Rahmen der Beschaffungskriminalität finden Stichwaffen häufig Verwendung.

2020 wurden 176 Morde angezeigt. In 133 Fällen blieb es beim Versuch, 43 Mal wurde das Delikt vollendet, wobei 54 Menschen (31 Frauen und 23 Männer) getötet wurden. Die Aufklärungsquote bei den vollendeten Morden lag bei 93 Prozent. 71,7 Prozent der Getöteten lebten in einer familiären Beziehung mit dem Täter oder standen mit dem Tatverdächtigen zumindest in einem Bekanntschaftsverhältnis.

### Vergewaltigung

2020 wurden um 1,5 Prozent mehr Vergewaltigungen angezeigt als 2019. Von den 962 angezeigten Fällen wurden 802 vollendet, in 160 Fällen blieb es beim Versuch. 727 Männer und sieben Frauen wurden wegen vollendeter Vergewaltigung angezeigt. Bei den 821 Opfer handelte es sich um 776 Frauen und 45 Männer. Die Aufklärungsquote lag bei 85,7 Prozent und ist im Vergleich zu 2019 um 2,7 Prozentpunkte gestiegen. 435 der 734 angezeigten Verdächtigen wegen vollendeter Vergewaltigung waren Inländer. Von den 821 Opfer einer vollendeten Vergewaltigung waren 564 Inländer und 257 Fremde.

### Raub

2020 wurden um 18,7 Prozent weniger Raubdelikte angezeigt, als im Jahr zuvor. Von den angezeigten 1.751 Fällen konnten 50,3 Prozent geklärt werden (2019: 48,4 Prozent). 77,8 Prozent der angezeigten Taten wurden vollendet, in 22,2 Prozent der Fälle blieb es beim Versuch. Bei 247 Raubüberfällen kam als Tatmittel eine Stichwaffe zum Einsatz, bei 64 Raubdelikten eine Schusswaffe. 1.340 Fälle wurden ohne Tatmittel begangen.

Von den 1.365 ausgeforschten Tatverdächtigen bei den vollendeten Raubdelikten handelt es sich um 599 inländische und 766 fremde Tatverdächtige. Letztere stammen vor allem aus der Russischen Föderation (92), Rumänien (86) und Afghanistan (68).

### Gewalt gegen Beamte (§§ 269, 270 StGB)

2020 wurden 2.042 Straftaten angezeigt. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 82 Straftaten beziehungsweise 4,2 Prozent. Die Aufklärungsquote für das Jahr 2020 beträgt 98,5 Prozent.

## 4.3 Eigentumskriminalität

### Wohnraumeinbruch

Die Zahl der Einbrüche in Wohnräume ist gegenüber 2019 um 27,3 Prozent gesunken und weist somit den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf. Die Aufklärungsquote betrug 17,9 Prozent und ist im Vergleich zu 2019 um 4,3 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der ausgeforschten österreichischen Tatverdächtigen ist im Jahr 2020 auffallend hoch. Rumänen, Albaner und Serben liegen deutlich dahinter.

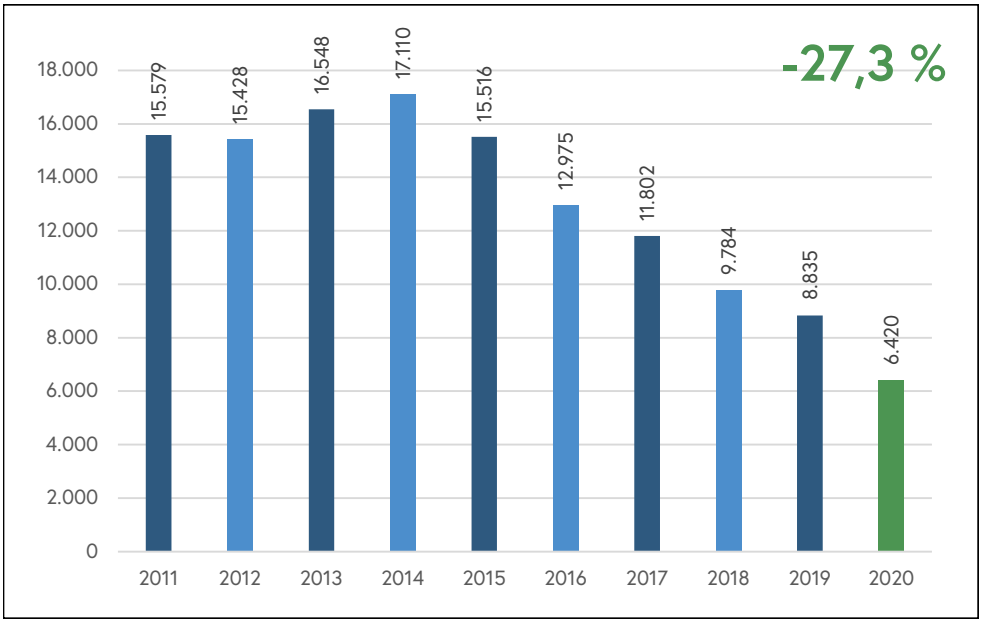


Abb. 10:
Einbruchsdiebstahl in Wohnräume von 2011 bis 2020
Quelle: BK/PKS

Erstmals seit 2011 blieb es bei mehr als der Hälfte aller Wohnraumeinbrüche beim Versuch. Der starke Rückgang der Fallzahlen und der deutliche Anstieg der versuchten Straftaten ist darauf zurückzuführen, dass diese Deliktsform hauptsachlich von professionellen, reisenden Tätern begangen wird. Aufgrund der Reisebeschränkungen konnten diese aber ihre Zielgebiete nicht erreichen. Betrachtet man nur die vollendeten Wohnraumeinbruchsdiebstähle, so erkennt man, dass die Täter gegenüber 2018 nur mehr halb so „erfolgreich" waren. Gegenüber 2013 gibt es sogar nur mehr ein Viertel der vollendeten Straftaten. Dies lässt den Schluss zu, dass auf jeden Fall viel weniger professionelle Täter tätig waren. Es ist davon auszugehen, dass mehr Einbrecher am Werk waren, die aus Not beziehungsweise aus einer Notsituation heraus handelten. Diese Täter gehen weniger vorbereitet und mit weniger wirksamen Werkzeug vor und scheitern daher wesentlich öfter. Gegenüber hochprofessionellen Einbrechern setzen diese ihre Angriffe solange fort, bis sie einen, ihre Not lindernden Erfolg verzeichnen können. Für Täter, die aus einer Not heraus handeln, ist es nicht vorrangig, auf Spurenvermeidung zu achten, und so werden auch viele andere Vorsichtsmaßnahmen nicht gesetzt. Darauf ist auch die sehr hohe Klärungsquote von bereits 17,9 Prozent am Jahresende zurückzuführen.

Der Rückgang der Anzeigen beim Wohnraumeinbruch ist im Jahr 2020 in erster Linie auf die Einschränkung der Reisebewegungen zurückzuführen und in zweiter Linie mit der erhöhten Polizeipräsenz, kriminalpolizeilichen Ermittlungen sowie einer akkordierten Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zu erklären.

## Einbruchsdiebstahl in Kellerräume

Der Einbruchsdiebstahl in Kellerräume (Keller-ED) ist die einzige Form der Eigentumsdelikte, auf die sich die Corona-Maßnahmen nicht ausgewirkt haben dürften. Die Fallzahlen von 2020 sind mit sehr deutlichem Abstand die höchsten seit drei Jahren. Die Fallzahlen im November waren mit über 1.000 Anzeigen der absolute Spitzenwert seit drei Jahren. Zum beliebtesten Gut zählen bei dieser Deliktsform Fahrräder.

Beim Keller-ED ist im Jahr 2020 der Anteil der Versuche stark gestiegen. Betrachtet man hier lediglich die vollendeten Straftaten, so ist ein geringer Rückgang gegenüber den Vorjahren zu erkennen. Dies könnte ein Anzeichen dafür sein, dass Präventivmaßnahmen Wirkung zeigen und die Täter dadurch gezwungen werden, mehr Einzeltaten zu setzen, um an die gewünschte Beute zu gelangen.

Es wurden hauptsächlich österreichische Staatsangehörige sowie Fremde mit Wohnsitz in Österreich als Verdächtige ausgeforscht. Diese Deliktsform ist eindeutig der Beschaffungskriminalität aus dem Suchtgiftmilieu zuzurechnen. Reisende Täter spielen hier eine untergeordnete Rolle.

## Wohnraumeinbruch zur Dämmerungszeit

Bereits seit 2014 setzt die Polizei ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Dämmerungswohnraumeinbruchs (DWE) um, das zu einem Rückgang der Zahl der Anzeigen bei diesem Delikt geführt hat. Dieses Paket besteht aus Analyse, Fahndungs- und Ermittlungsarbeit sowie verstärkten Präventionsmaßnahmen. Jährlich werden die gesetzten Maßnahmen evaluiert und angepasst, so auch für 2020. Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Fallzahlen und der Reisebeschränkungen für mobile, reisende Tätergruppen im Zuge des zweiten Lockdowns war das Phänomen DWE in dieser Saison nicht zu erkennen.

## Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen (Kfz) ist 2020 um 33,7 Prozent gegenüber 2019 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der niedrigste Wert. Seit 2011 hat sich die Zahl der Kfz-Diebstahlsdelikte um mehr als zwei Drittel reduziert. Die Aufklärungsquote mit 32 Prozent bedeutet den höchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

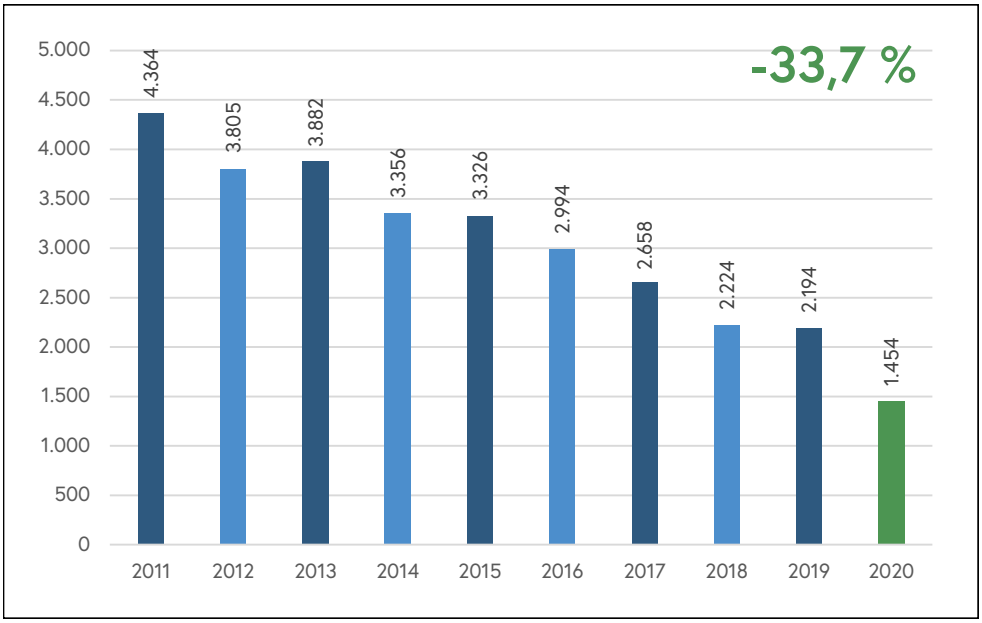


Abb. 11:
Diebstahl von Kraftfahrzeugen (Pkw, Lkw, Krafträder) von 2011 bis 2020
Quelle: BK/PKS

Im Bereich der Bekämpfung der Kfz-Kriminalität zeigen vor allem die Erfolge der Sonderkommission Kraftfahrzeug (SOKO Kfz) Wirkung. In kooperativen Fallbearbeitungen durch die Landeskriminalämter gegen internationale Tätergruppen konnten zahlreiche Diebstahlserien geklärt und mehr als 460 großteils hochpreisige Fahrzeuge im In- und Ausland sichergestellt werden.

## Taschen- und Trickdiebstahl

2020 wurden in Österreich 9.598 Taschen- und Trickdiebstähle angezeigt. Das sind um 44,3 Prozent weniger als 2019. Bei 115 Tathandlungen blieb es beim Versuch. Von den angezeigten Fällen wurden 10,7 Prozent aufgeklärt.

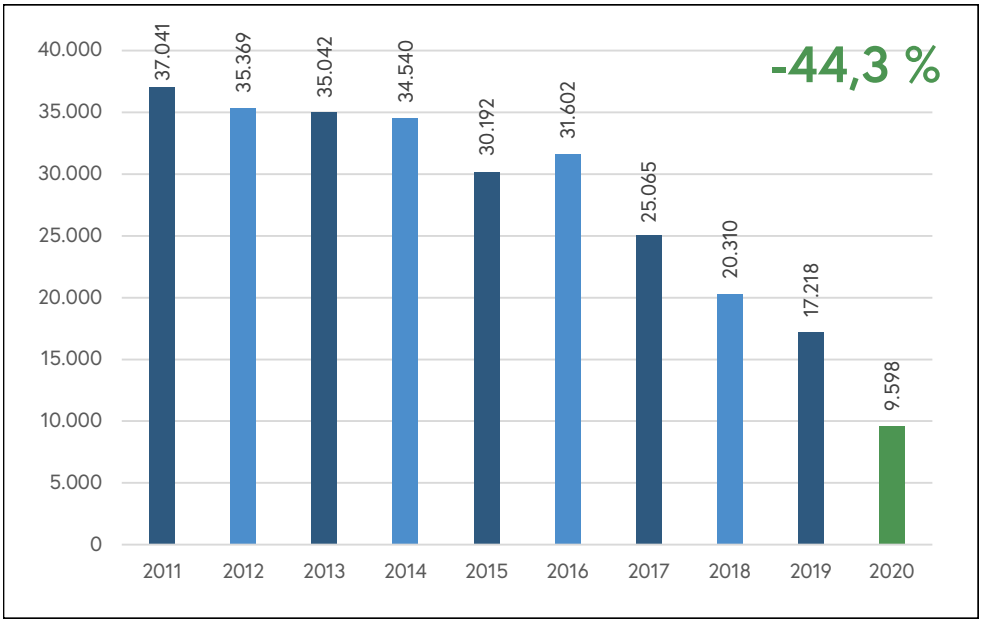


Abb. 12:
Taschen-/Trickdiebstahl von 2011 bis 2020
Quelle: BK/PKS

Der Rückgang der Anzeigen beim Taschen- und Trickdiebstahl ist im Jahr 2020 in erster Linie auf die Einschränkung der Reisebewegungen zurückzuführen. Aufgrund der Reisebeschränkungen war es den professionellen, reisenden Tätergruppen nicht möglich, ihre Zielgebiete zu erreichen.

## 4.4 Wirtschafts- und Finanzkriminalität

Die Wirtschaftskriminalität gliedert sich in die Bereiche Betrug, Fälschung, Wirtschaftsdelikte, Geldwäscherei und Vermögenssicherung. 2020 stiegen die Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität auf 72.736 Fälle. Das bedeutet ein Plus von 2,3 Prozent im Vergleich zu 2019.

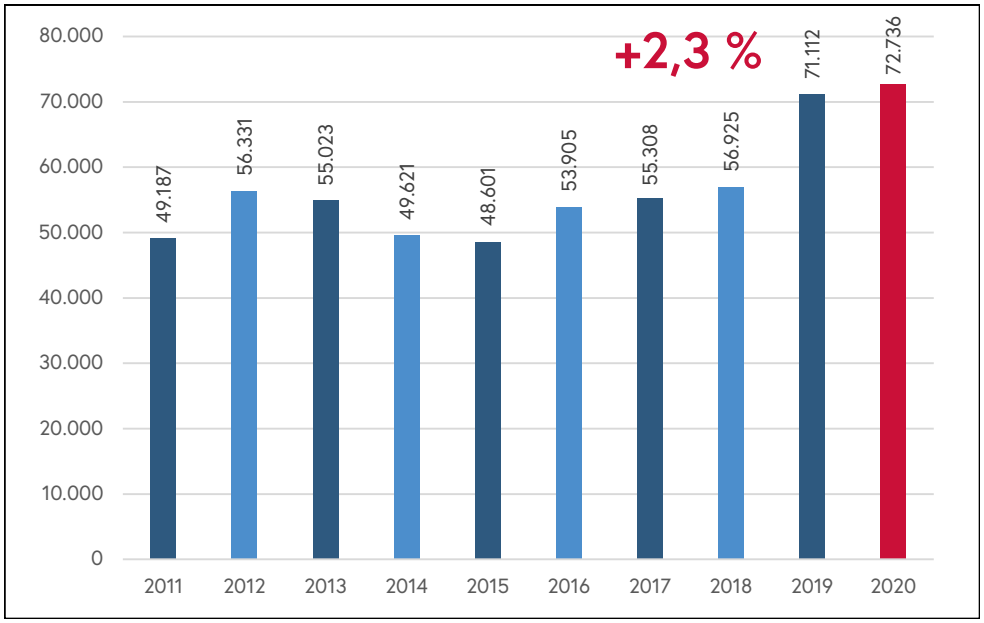


Abb. 13:
Entwicklung der Wirtschaftskriminalität von 2011 bis 2020
Quelle: BK/PKS

### Koordinierungsstelle Ermittlungen

Komplexere Amtshandlungen im Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, der IT-Einsatz zur Unterstützung von Ermittlungen (zum Beispiel Analysesoftware), laufende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die internationale Kooperation der Kriminalpolizei erfordern eine stetige Unterstützung der Ermittler. Die Koordinierungsstelle Ermittlungen in der Abteilung für Wirtschaftskriminalität koordiniert und unterstützt die Ermittler in diesen Angelegenheiten sowie bei der Einrichtung von Sonderkommissionen und bei der Qualitätskontrolle. Eigenständig werden die Projekte „Sicheres Meldeamt“, Sozialleistungsbetrug und Kryptowährungen umgesetzt.

## Betrugsdelikte

Bei den Gesamtzahlen der Betrugsdelikte (§§ 146-148 StGB) ist 2020 eine sanfte Trendumkehr zu erkennen, so ist die Zahl der Anzeigen gegenüber 2019 leicht gesunken. Der Betrugsbereich verzeichnete mit 43.640 Straftaten ein Minus in absoluten Zahlen von insgesamt 247 Fällen. Dies kann einerseits vermutlich auf die Ausgangsbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden und andererseits auf einen Zeitraum zur Adaptierung auf die Tatbegehung per Internet. Da nunmehr fast alle Lebensbereiche von der Nutzung des Internets durchdrungen sind, gibt es die Ausweitung der möglichen Angriffsziele und miteinhergehend auch eine Steigerung der Anzeigen im Bereich des Internetbetruges.

## Maßnahmen gegen den Online-Bestellbetrug

Immer mehr Betrüger nutzen moderne Technologien für ihr strafbares Handeln. Dies wird besonders durch die steigenden Fallzahlen in der Kriminalstatistik deutlich. So werden Waren und Dienstleistungen immer öfter online bestellt und per Kauf auf Rechnung geliefert. In diesem Umfeld stellt der Bestellbetrug eine klassische Tatbegehung dar: Täter versuchen, durch Täuschung Waren oder Werkleistungen ohne Bezahlung zu erlangen. Das Mittel zum Betrug besteht in der Vortäuschung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit und trifft den Online-Handel. Aufbauend auf die seit 2016 stattfindenden Aktionswochen gegen Bestellbetrug im Internet (E-Commerce Action Weeks) fand im Dezember 2020 in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband unter „GEMEINSAM. SICHER im Online-Handel“ eine Studienpräsentation (Sicherheitsstudie 2020) und eine Awareness-Veranstaltung für Online-Händler statt.

## Ermittlungsgruppe CEO-Betrug

Seit Juli 2015 tritt der sogenannte CEO-Betrug in Österreich auf. Bei dieser Deliktsform sammeln die Täter jegliche Art von Information über das anzugreifende Unternehmen, geben sich dann – entweder per E-Mail oder telefonisch – beispielsweise als Geschäftsführer (Chief Executive Officer/CEO) des Unternehmens aus und veranlassen eine unternehmenszugehörige Person zum Transfer eines größeren oder mittlerweile auch kleineren Geldbetrages ins Ausland. Bis Ende 2020 wurden insgesamt mehr als 2.000 Unternehmen in Österreich mit dieser Vorgehensweise angegriffen. Seit einigen Jahren ist ein Anstieg des Modus „Business E-Mail Compromise“ (BEC) zu beobachten. Hier verschaffen sich Täter Zugang zu einem E-Mail-Account eines Unternehmens oder fälschen ein E-Mail-Konto, um das Unternehmen, Kunden oder Mitarbeiter zu täuschen und zu betrügen. Hauptaugenmerk liegt hierbei neben der Rückholung der fälschlich überwiesenen Gelder in Kooperation mit Banken und Polizeieinheiten weltweit, in weiterer Folge die Ermittlung und die Präventionsarbeit.

Wie in den vergangenen Jahren waren auch 2020 die klassischen Betrugsdelikte weiterhin ein Thema:

## Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

Gestiegen ist die Zahl der Fälle von Betrug mit Kreditkartendaten, vor allem im Bereich der Bestellungen im Internet (card not present fraud). Vielfach widerrechtlich erlangte Kredit- und Bankomatkartendaten werden immer häufiger im Darknet (virtuelle Handelsplattformen) angeboten. Ein Thema ist auch das sogenannte NFC-Bezahlsystem (near field communication). Hier werden physisch gestohlene, unbare Zahlungsmittel für die Beschaffung von Gütern im Bereich der Kleinbeträge missbraucht.

## Internetbetrug

Der Deliktsbereich Internetbetrug umfasst vielfältige Vorgehensweisen, die dem Bereich Vorauszahlungsbetrug zuzuordnen sind. Neben dem Anbieten von nichtexistierenden Waren oder Dienstleistungen auf verschiedenen Verkaufsplattformen beziehungsweise in Webshops umfasst dieses Deliktsfeld auch andere Formen, wie den Lovescam, den Jobvermittlungsbetrug, den Immobilienbetrug, den Anmietbetrug und Inkassobetrug. Zusätzlich zählen in einer Niedrigzinsphase sowohl der Anlagebetrug als auch der Kreditbetrug zu den gängigen Deliktsformen.

Die Zahl der Anzeigen wegen Internetbetrugs ist gegenüber 2019 um 11,6 Prozent gestiegen. In absoluten Zahlen ist eine Zunahme um 1.949 Anzeigen auf 18.780 angezeigte Delikte verzeichnet worden (2019: 16.831). Die Aufklärungsquote betrug 35,3 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Prozentpunkte gesunken.

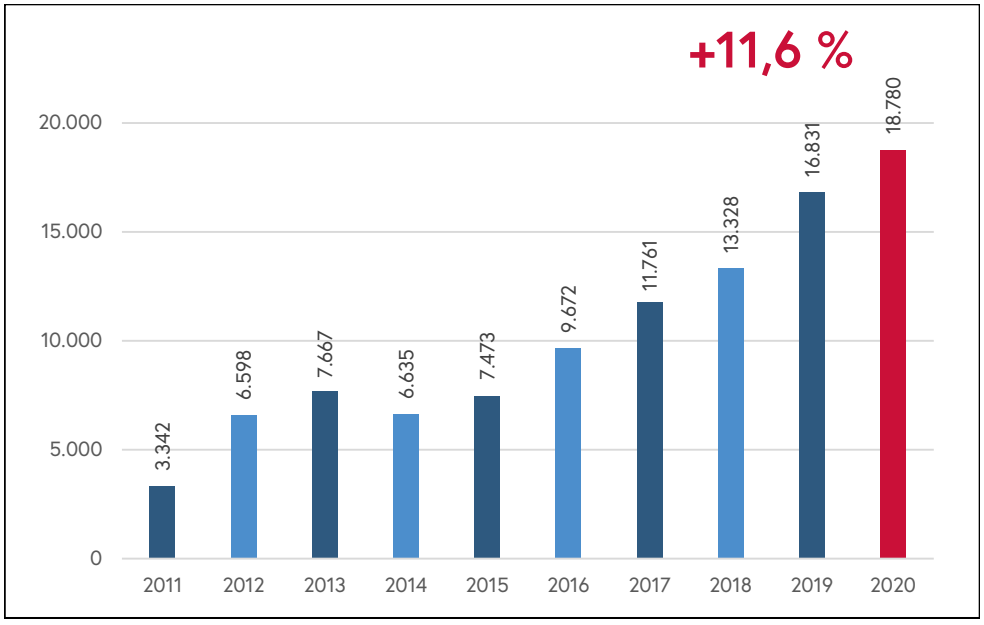


Abb. 14:
Entwicklung des Internetbetrugs von 2011 bis 2020
Quelle: BK/PKS

Der Internetbetrug umfasst Fälle von vorgetäuschter Warenlieferung bis zum Gewinnversprechen. Eine Besonderheit ist der Bestellbetrug: Täter versuchen, durch Täuschung Waren oder Werkleistungen ohne Bezahlung oder Geld ohne Gegenleistung zu erlangen.

Das Mittel zum Betrug besteht in der Vortäuschung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit beziehungsweise der Lieferwilligkeit.

### Trickbetrug

Der Trickbetrug ist ein klassisches Betrugsmuster. Es wird eine Notlage vorgetäuscht, um an das Geld oder die Wertgegenstände des Opfers zu gelangen. Im Jahr 2020 herrschten diesbezüglich folgende Vorgehensweisen vor:

### Vortäuschen einer Notlage einer dritten Person (Verwandte, Bekannte des Opfers)

Als Gründe für die Geldnot täuschen die Täter schwierige Umstände wie einen Unfall mit einer nötigen Kautionsleistung, eine Erkrankung oder andere Gründe vor, die angeblich eine verwandte oder bekannte Person des Opfers betreffen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, und es wird versucht, das potenzielle Opfer unter Druck zu setzen und in Zugzwang zu bringen. Willigen die Opfer ein, so werden Treffen mit Komplizen vereinbart, um das Geld, das zu hause aufbewahrt oder bei der Bank behoben wurde, zu übernehmen.

### Vortäuschen einer Amtshandlung der Polizei

Beim Polizistentrick erfolgt der Telefonanruf durch eine Person, die vorgibt ein Polizist zu sein. In weiterer Folge wird dem potenziellen Opfer erklärt, dass aufgrund einer aktuellen Amtshandlung dringend das Barvermögen und Wertgegenstände des Opfers in Verwahrung übernommen werden muss. Im weiteren Verlauf werden die Wertsachen von einem Komplizen vor Ort abgeholt. Zu den Opfern zählen zumeist ältere Menschen.

Die Schwerpunkte der kriminalpolizeilichen Arbeit liegen neben den klassischen Ermittlungsmethoden auf nationaler und internationaler Ebene in der Präventionsarbeit und in lokalen Schwerpunktaktionen.

### Sozialleistungsbetrug

Zur Bekämpfung und bundesweiten proaktiven Steuerung der unrechtmäßigen Erschleichung von sozialen Leistungen (Sozialleistungsbetrug) aus dem Sozialsystem Österreichs (zum Beispiel Mindestsicherung, Arbeitslosengeld etc.) wurde mit Juli 2018 im Bundeskriminalamt die Taskforce Sozialleistungsbetrug (TF-SOLBE) eingerichtet.

Seit Jänner 2019 wird die flächendeckende Bekämpfung durch die Landespolizeidirektionen gewährleistet und mit Juli 2020 erfolgte die Überleitung in den polizeilichen Linienbetrieb. Damit soll sichergestellt werden, dass aktiv gegen Kriminelle vorgegangen wird, die unrechtmäßig Leistungen aus dem Sozialsystem erhalten. Das Bundeskriminalamt dient als zentrale Ansprechstelle und arbeitet eng mit den auszahlenden Stellen sowie den Länderverantwortlichen in den Landespolizeidirektionen zusammen. 3.807 Anzeigen

hat die Polizei 2020 bearbeitet, dies entspricht einer Steigerung von 68,8 Prozent. Die Schadenshöhe durch den Sozialmissbrauch beläuft sich auf über 20 Millionen Euro.

### Betrug mit Kryptowährungen

Neben der Zunahme von Investorenwarnungen der Finanzmarktaufsicht (FMA) hinsichtlich Kryptobetrug führt auch die steigende Tendenz von einlangenden Geldwäscheverdachtsmeldungen sowie polizeilichen Anzeigen mit einem Bezug zu Kryptowährungen zu mehr Ermittlungen. Dieser Situation wird von Seiten der Koordinierungsstelle Ermittlungen einerseits durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und andererseits durch Ermittlungsunterstützungen entgegengewirkt.

## Geld- und Urkundenfälschung

### Geldfälschung

2020 wurden in Österreich 6.321 Fälschungen von Euro-Banknoten, die sich im Umlauf befanden, sichergestellt. Dies bedeutet ein Minus von 1.656 Fälschungen beziehungsweise 20,8 Prozent gegenüber 2019. Die am häufigsten gefälschte Banknote war mit 29,5 Prozent die 50-Euro-Banknote, gefolgt von der 20-Euro-Banknote mit 28,4 Prozent und der 10-Euro-Banknote mit 22 Prozent. Die meisten Sicherstellungen erfolgten in Wien, mit einem Anteil von 26,4 Prozent aller aus dem Umlauf sichergestellten Euro-Banknoten, gefolgt von der Steiermark mit 17,8 Prozent und Oberösterreich mit 12,2 Prozent. Der Gesamtschaden belief sich im Jahr 2020 auf 320.190 Euro, das entspricht einem Minus von 231.760 Euro zum Vorjahr 2019.

Der Trend der vergangenen Jahre, bei dem gefälschte Banknoten vermehrt im Darknet angeboten und gekauft werden, hält weiterhin an. Darüber hinaus werden vermehrt in China hergestellte Banknotenfälschungen in Österreich in Umlauf gebracht.

### Urkundenfälschungen

Die Zahl der angezeigten Urkundendelikte ist 2020 leicht rückgängig. Nichtsdestotrotz werden weiterhin gefälschte oder verfälschte Identitätsdokumente zur Anmeldung beziehungsweise zur Eröffnung von Bankkonten, für Firmengründungen oder zur Vorlage bei Unternehmen verwendet.

### Wirtschaftsermittlungen

Im Bereich der Wirtschaftsermittlungen werden in Ermittlungsgruppen im Bundeskriminalamt Fälle der Wirtschaftskriminalität ermittelt, die über einen hohen Grad an Komplexität verfügen und eine besonders hohe internationale Verstrickung aufweisen. 2020 wurden neben den Ermittlungen in aufsehenerregenden Fällen, wie rund um die Beschaffung der Eurofighter und Formen des Anlagebetruges, auch zahlreiche Rechtshilfeersuchen in Zusammenarbeit mit der Justiz auf polizeilicher Ebene geführt. Es wurden eine Vielzahl an Hausdurchsuchungen, Einvernahmen von Zeugen und Beschuldigten, Telefonüber-

wachungen sowie Kontoauswertungen durchgeführt und diesbezügliche Berichte an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet.

## Finanzermittlungen und Vermögenssicherung

### Finanzermittlungen

Kernaufgabe ist die Durchführung von Finanzermittlungen im Zusammenhang mit Geldwäschedelikten und die Einrichtung multidisziplinärer Teams zur Bearbeitung von Fällen, die durch ihren Umfang, ihre Komplexität oder durch besonderes öffentliches Interesse gekennzeichnet sind.

### Vermögenssicherung

2020 konnten in 2.319 Fällen Vermögenswerte in der Gesamthöhe von rund knapp 94 Millionen Euro sichergestellt werden. Vermögenssichernde Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schlepperkriminalität intensiviert, insbesondere konnten Erfolge in der Ermittlung von alternativen Wertübertragungssystemen wie Hawala[4] erzielt werden. Auch auf dem Gebiet der Kryptowährungen und der Ermittlungen im Darknet führten Finanzermittlungen zum Erfolg. Folgender Fall verdient dabei besondere Erwähnung:

Gegen einen Beschuldigten wurden Ermittlungen geführt, weil er im Verdacht stand, als Verkäufer im Darknet große Mengen Suchtmittel von Wien international über den Postweg versendet zu haben. Dem offiziell beschäftigungslosen Beschuldigten wurden durch die Spezialisten des BK 7.2-ARO Kontoeingänge in der Höhe von 457.727,44 Euro auf in- und ausländische Konten nachgewiesen. Ein hochwertiger Porsche konnte in Deutschland sichergestellt werden. Vom Landesgericht (LG) Wien wurde er 2020 zu einer mehrjährigen Haftstrafe und zu einem Wertersatz von rund 650.000 Euro verurteilt, das Urteil ist rechtskräftig.

## Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Ausgangspunkt von Geldwäscherei ist der Besitz von illegal erworbenen Vermögenswerten, die durch Steuerhinterziehung, Betrug, Waffen- oder Drogenhandel, Korruption oder durch andere Straftaten erwirtschaftet wurden. Ziel der Geldwäscherei ist, diese gleichsam „schwarzen" Vermögenswerte dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Zu diesem Zweck wird das Schwarzgeld durch eine Reihe möglichst unauffälliger und meist komplexer Transaktionen im Kreis geschickt. Dieses Vorgehen soll es den Behörden erschweren, die illegale Herkunft der Vermögenswerte zu erkennen. Am Ende dieses Prozesses kann das „weißgewaschene" Vermögen wieder in den legalen Wirtschaftskreis-

4 Der Begriff „Hawala" wird häufig als Transfer von Geldern ohne aktuelle Geldbewegung beschrieben. Es ist ein weltweit verbreitetes informelles Transaktionssystem und basiert auf gegenseitigem Vertrauen, das auf gemeinsamem sprachlichem, ethnischem und religiösem Hintergrund beruht. In Österreich wird das System besonders im Bereich des Suchmittelhandels und der Schlepperei genutzt.

lauf überführt werden, ohne dabei die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu ziehen. Terrorismusfinanzierung ist die Sammlung oder Bereitstellung von illegal erworbenen Vermögenswerten zur Ausführung einer terroristischen Handlung. Im Jahr 2020 wurden 4.404 Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle übermittelt. Das stellt eine Steigerung zum Vorjahr um 37,9 Prozent dar. In 88 Fällen kam es 2020 zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Geldwäscherei und in fünf Fällen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Terrorismusfinanzierung. Basierend auf diesen Statistiken wird seit 2004 ein jährlicher Geldwäschebericht veröffentlicht, mit dem die Öffentlichkeit für das Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sensibilisiert werden soll.

### Aktuelle Entwicklungen im Bereich der A-FIU

2020 lag der Fokus der österreichischen Financial Intelligence Unit (A-FIU) auf der Restrukturierung des Analyseverfahrens. Das neue Analyseverfahren ist aufgrund der stetig steigenden Zahl von Verdachtsmeldungen notwendig geworden und dient der Steigerung der Effizienz und der Qualität der durchgeführten Analysen. Im Rahmen der neuen Voranalyse werden Meldungen, denen kein erkennbarer Anfangsverdacht zugrundeliegt oder die keine Relevanz in Hinblick auf Geldwäscherei, ihre Vortaten oder Terrorismusfinanzierung aufweisen, ausgesondert und für Zwecke künftiger Analysen bis zu fünf Jahre aufbewahrt. Bestätigt sich hingegen der Verdacht, dass eine Straftat begangen wurde oder weist der gemeldete Sachverhalt Verbindungen zu bereits bekannten Fällen auf, wird die Verdachtsmeldung der vertieften Analyse unterzogen. Der Analysebericht, der den Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wird, fasst die Verdachtsmomente und die von der A-FIU zusätzlich erhobenen Informationen zusammen, und ist die Grundlage für zahlreiche strafrechtliche Ermittlungsverfahren. Die neue Vorgehensweise führt zu einer nachhaltigen Entlastung der Strafverfolgungsbehörden und stellt gleichzeitig sicher, dass Verdachtsmomente, die ein Ermittlungsverfahren rechtfertigen, verlässlich an die dafür zuständigen Ermittlungsbehörden gelangen.

## 4.5 Internetkriminalität

Die Entwicklung der Internetkriminalität in den vergangenen zehn Jahren zeigt einen kontinuierlichen Zuwachs der Fallzahlen. 2020 wurden 35.915 Delikte zur Anzeige gebracht, ein Plus von 26,3 Prozent (2019: 28.439). Trotz des enormen Zuwachses sank die Aufklärungsquote im gleichen Zeitraum um lediglich 2,4 Prozentpunkte. Die Anzahl der geklärten Straftaten stieg in diesem Bereich von 10.192 auf 12.012 Fälle, wobei eine Aufklärungsquote von 33,4 Prozent erreicht werden konnte.

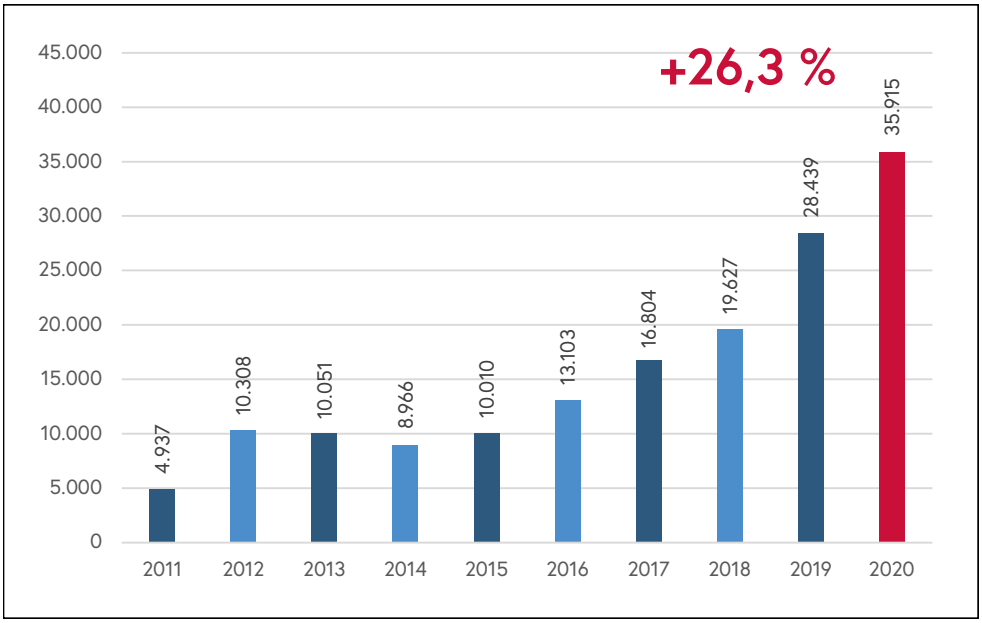


Abb. 15:
Internetkriminalität
von 2011 bis 2020
Quelle: BK/PKS

Die Kriminalitätsformen im Internet werden in zwei Bereiche unterteilt: Unter Cybercrime im engeren Sinne versteht man Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Beispiele dafür sind der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem oder Datenbeschädigung. Cybercrime im weiteren Sinn nutzt die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung von Straftaten und umfasst unter anderem Betrugsdelikte im Internet, Online-Kindesmissbrauch und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen.

Die Zahl der Fälle von Cybercrime im engeren Sinn ist 2020 im Vergleich zu 2019 um 69,4 Prozent angestiegen. Es wurden vor allem Straftaten registriert, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen wurden. Beispiele dafür sind der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem oder die Datenbeschädigung. Im gleichen Vergleichszeitraum sank die Aufklärungsquote um 5,9 Prozentpunkte.

Zu Jahresbeginn 2020 stiegen die Angriffe auf Computersysteme oder Netzwerke mit Hilfe von Schadsoftware erneut an. Auch das bereits im Vorjahr aufgetauchte Phänomen von widerrechtlichen Zugriffen mittels alter, wiederverwendeter E-Mail-Adressen und Accounts Sozialer Medien sowie Zahlungs- und Webshopping-Dienstleistern hielt weiter an.

Ebenso kam es zu Erpressungsversuchen auf Unternehmen mittels pornografischer Darstellungen Minderjähriger, die in Verbindung mit Kontaktdaten und Lichtbildern der erpressten Empfänger gebracht wurden.

Widerrechtliche Zugriffe auf Online-Accounts nahmen aufgrund von Datenleaks zu. Die Phänomene Internetbetrug, insbesondere Delikte mit COVID-19-Bezug, Datenleaks und DDoS-Angriffe waren die größten Herausforderungen im Bereich Cybercrime.

Generell wird über die vergangene Jahre ein sehr starker Anstieg bei Anzeigen im Bereich von Internetbetrug und Erpressung über das Tatmedium Internet verzeichnet. Aufgrund zunehmender Arbeitsteilung (Crime-as-a-Service) und Vernetzung der Tätergruppen vor allem im Ransomware-Bereich wird eine erfolgreiche Strafverfolgung zunehmend erschwert.

Stromkunden wurden Opfer von Fraud Calls, wobei diese mit richtiger Nennung der IBAN, Höhe der letzten Stromrechnung und weiteren wahrheitsgemäßen Details den Betrugshandlungen aufgesessen waren.

Der im Herbst erneut festgestellte Cyber Trading Fraud/Investment Scam erzeugte finanzielle Schäden in Millionenhöhe. Der Erstkontakt erfolgte über Telefon, Online-Werbung, Social Media oder E-Mails. Anschließend wurden die Opfer unter falscher Versprechung hoher Gewinne (unter anderem in den Bereichen Forex Trading, Handel mit binären Optionen oder bei Investitionen in Kryptowährungen) zu immer höheren Investments gedrängt.

Phishing E-Mails/-Websites traten gehäuft in Erscheinung. Der berühmteste Fall zur Jahresmitte war wohl der Betrug mit FinanzOnline: E-Mails mit der falschen Absende-Mail-Adresse finanzOnline@bmf.gv.at versprachen Steuerrückerstattungen von über 1.000 Euro. Folgte man dem Link, gelangte man auf eine Phishing Webseite, die die Eingabe von persönlichen Informationen und Kreditkartendaten forderte. Alle größeren Bankinstitute in Österreich waren mittels Phishings von Zugangsdaten für E-Banking betroffen, wobei mit schädlichen Android-Applikationen mobile TANs für das Online Banking abgegriffen wurden. Besonders im Rahmen der Anubis Android-Malware waren mehrere Phishing- und Malware-Verbreitungskampagnen im Umlauf. Der Link zur Phishing-Seite lässt sich nur per Android-Browser (Android User Agent) öffnen. Nach Eingabe der Daten erfolgt die Aufforderung zum Download einer sogenannten „Sicherheits-App".

Unabhängig von den Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie waren Trading-Fraud/Anlagebetrügereien in Verbindung mit Kryptowährungen zu verzeichnen, wobei weiterhin massiv mit hohen Investitionsgewinnen im Zusammenhang mit Kryptowährungen wie Bitcoins geworben wurde.

Im Spätsommer wurden auch SMS-Nachrichten vermehrt zum Daten-Phishing verwendet: Es kursierten mehrere Spam-Kampagnen, die einen Hinweis auf eine angebliche „Zustellbenachrichtigung" und weiterführende Links enthielten. Hierbei wurde zu Portonachzahlungen von 1,50 Euro aufgefordert, wobei das wahre Ziel der Täterschaft das

Phishing von Kreditkartendaten war. Gegen Jahresende war auch wieder die saisonal beobachtbare Anzahl an kriminellen Webshops (Fake- und Phishing-Shops) in der Vorweihnachtszeit deutlich angestiegen. Auch waren wieder zahlreiche Spamwellen mit Erpresser-Mails (Sextortion) und Mails mit Phishing von Bankdaten im Umlauf. Ebenso wurde ab Mitte November vielfach versucht, WhatsApp-Accounts von Usern zu stehlen, um damit weitere Betrugshandlungen durchzuführen.

Delikte mit Bezug zu COVID-19

Das erste Quartal des Vorjahres war von der Pandemie geprägt: Nach Neuregistrierung mehrerer tausender Domains wurde in Zusammenhang mit COVID-19 eine starke Zunahme betrügerischer Webseiten mit dem Ziel Phishing beziehungsweise der Verbreitung von Schadsoftware beobachtet. In Erpresser-E-Mails forderten die Absender von ihren Opfern die Zahlung eines Geldbetrags von 4.000 USD in Form von Bitcoins, da ansonsten deren Familien mit dem Corona-Virus infiziert würden. Auch mit Malspam, Phishing oder Ransomware versuchte man durch Aussendung von Fake-Mails vermeintlicher Paket-Zustelldienste in großer Zahl mitzuteilen, dass aufgrund von COVID-19 derzeit keine Zustellung möglich sei und der Email-Empfänger entweder per Direktlink oder auch per Dateianhang Optionen ansehen könne, mit denen er an das Paket komme. Durch Öffnen des Links beziehungsweise Dateianhangs wurde die Schadsoftware unter anderem AZORult, Emotet, Nanocore RAT, Trick-Bot am Zielcomputer installiert. Es folgte eine starke Abnahme der angezeigten Delikte, die in erster Linie den Ausgangsbeschränkungen und dem damit einhergehenden, geänderten Anzeigeverhalten der Bevölkerung zuzurechnen war. Tatsächlich häuften sich gegen Ende des Frühlings die Verdachtslagen in Zusammenhang mit Phishing- und Malwarefällen. Generell erfuhr der Bereich Cybercrime durch das allgemeine Social Distancing einen Anstieg von Scam/Lovescam/Stranded Travellers.

In Fakeshops, aber auch über legitime Plattformen wurden Betrugshandlungen mit Desinfektionsmitteln und Atemschutzmasken sowie Fake-Apps mit (Bank-)Trojanern wahrgenommen.

Datenleaks

Mitte des Jahres 2020 fand eine Verschiebung von Ransomware-Angriffen hin zu Datenleaks statt, mit denen Lösegeld von Unternehmen erpresst werden sollte. Die Anzahl von Einbrüchen in Computernetzwerke von Unternehmen nahm zu. Unbekannte Täter extrahierten Unternehmensdaten und erpressten Lösegeld. Im Fall von Nichtzahlung wurden Daten tatsächlich über Tor-Seiten veröffentlicht. Durch die Häufung verschiedener Datenleaks erhöhte sich auch die Anzahl der Anzeigen zu widerrechtlichen Zugriffen auf Benutzerkonten bei Online Service Providern (OSP). Die Zugangsdaten wurden von den Tätern meistens in betrügerischer Absicht verwendet. Die entwendeten Daten lösen oftmals auch Jahre später Folgekriminalität aus.

DDoS-Angriffe

National wie international wurden ab Herbst mehrere Wellen von DDoS-Angriffen vor allem im Banken- und Finanzsektor und auf ISPs gemeldet. In einigen Fällen handelt es sich um Trittbrettfahrer, die in den Erpresserschreiben Namen bekannter Tätergruppen (unter anderem Fancy Bear, Lazarus) verwendeten. Beobachtet wurden dort bis zu 100 GBit/s, aber keine weiteren Angriffe bei Nichtzahlung. Andere beharrliche Tätergruppen gaben nicht so schnell auf und erreichten auch deutlich höhere Angriffsbandbreiten.

### Erpressung über das Internet

Die Arbeitsgemeinschaft Erpressungsmails hat seit ihrer Einrichtung bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt 5.335 Fälle übernommen und 82 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Bislang konnten sechs Täter ausgeforscht werden, was sich insofern als schwierig gestaltete, als die Erpresser-E-Mails nicht von natürlichen Personen mittels E-Mail-Programm, sondern von einer Schadsoftware automatisiert erzeugt und durch ein Botnet versendet werden und wodurch der ursprüngliche Absender nicht feststellbar ist. In der Nacht von 24. auf den 25. September 2020 wurden beispielsweise 408 österreichische Firmen Opfer einer mittels Massenmail ausgesendeten Bombendrohung.

## 4.6 Suchtmittelkriminalität

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist eine komplexe Thematik. Hier sind verschiedenste Akteure involviert, sei es auf Ministeriumsebene, unter anderem das Gesundheits- und Justizressort, sowie auf kommunaler Ebene die Bezirksverwaltungsbehörden bis hin zu privaten Dienstleistern. Überdies sind bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität drei Säulen besonders hervorzuheben. Das sind die Prävention, die Repression sowie die gesundheitlichen Maßnahmen. Die Polizei konzentriert sich hauptsächlich auf die repressiven Maßnahmen, führt aber auch Präventionstätigkeiten durch und unterstützt durch ihre Berichte ebenso die Gesundheitsbehörden bei ihren Tätigkeiten.

Nicht zu vergessen sind bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität die Begleiterscheinungen, die sich unter anderem in Gewalt- und Vermögensdelikten, aber auch in gesellschaftlichen Problemen widerspiegeln. Somit ist das hier angeführte Zahlenmaterial nur ein Teil der Herausforderungen, denen sich unter anderem die Polizei stellen muss, um der Bevölkerung durch ihre professionelle Vorgangsweise entsprechenden Schutz bieten zu können.

2020 konnte ein Rückgang an Anzeigen bei Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz (SMG) verzeichnet werden. Es wurden 40.299 Anzeigen erstattet, was einen Rückgang von sieben Prozent bedeutet (2019: 43.329).

Diese Entwicklung ist vorwiegend auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Bemerkt werden muss, dass sich die Anfallszahlen auf hohem Niveau befinden und das trotz der einschneidenden Maßnahmen im Jahr 2020.

2020 wurden unter anderem 2.057 Kilogramm Cannabisprodukte, 104 Kilogramm Heroin, 63 Kilogramm Kokain, 89.148 Stück Ecstasy-Tabletten, 37 Kilogramm Amphetamin und neun Kilogramm Methamphetamin beschlagnahmt.

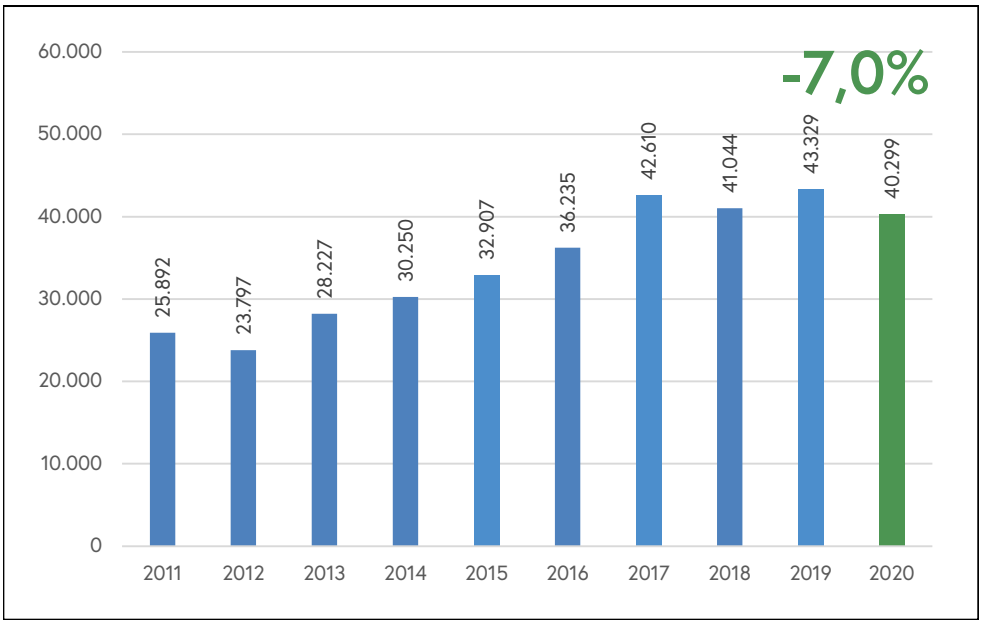


Abb. 16:
Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2011 bis 2020
Quelle: BK/PKS

Österreich ist Konsum-, Transit- und Umschlagland für illegale Suchtmittel sowie Sitz verschiedenster Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Einer der Schwerpunkte liegt auf der Balkanroute, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin- und Opiatprodukte aus Afghanistan Richtung Europa geschmuggelt werden. Diese Route dient auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen von Europa nach Zentralasien. Der internationale Flughafen Wien-Schwechat wird insbesondere zum Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern genutzt. Auf dem österreichischen Markt sind weiters Amphetamin und Methamphetamin, die in Nachbarstaaten produziert werden, sowie Cannabisprodukte aus Eigenproduktion zu finden. Vermehrt werden illegale Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen über das Internet und Darknet sowie anderen virtuellen Handelsplattformen wie Messengerdiensten angeboten und mittels Postsendungen nach Österreich verschickt. In diesem Zusammenhang spielt auch die Produktion von synthetischen Suchtmitteln im westlichen Mitteleuropa eine große Rolle.

## Fremde

Der Fremdenanteil, speziell in den Verbrechenstatbeständen des SMG, befindet sich nach wie vor auf hohem Niveau und liegt bei rund 50 Prozent. 2020 wurden 11.401 Anzeigen

gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG erstattet. Das entspricht einem Rückgang von 12,6 Prozent gegenüber 2019.

### Tätergruppierungen

Die Nationalitäten innerhalb der Schmuggler- und Händlerringe sind je nach Art der illegalen Suchtmittel unterschiedlich. Zumeist weisen die Täter ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern sowie jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland genutzt werden. Einfluss auf die Entwicklung der Tätergruppierungen hatte auch das starke Migrationsaufkommen in den vergangenen Jahren. An der Balkanroute operieren häufig auch Tätergruppierungen aus Staaten, die entlang dieser Transitroute liegen, insbesondere nordmazedonische, serbische, kroatische, bosnische und türkische Tätergruppen.

### Trend

Der Online-Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet, speziell im Darknet, aber auch diversen Messengerdiensten ist auf hohem Niveau. Generell erfordern die über das Internet sowie Darknet bestellten und mittels Postsendungen zugestellten illegalen Suchtmittel eine verstärkte Bekämpfung im Wege des Multi-Agency-Prinzips in Zusammenarbeit mehrerer Akteure.

Der Online-Handel mit verbotenen Substanzen hat sich in Österreich mittlerweile zu einer gängigen Begehungsform der Suchtmittelkriminalität entwickelt. Diese stellt die Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen. Sowohl Einzeltäter als auch kriminelle Gruppen bedienen sich der Online-Marktplätze zur Abwicklung ihres organisierten Suchtmittelhandels und generieren damit ihre illegalen Gewinne. Angefangen von der Kontaktaufnahme über die Verkaufsverhandlungen bis hin zur Bezahlung wird alles meist über verschlüsselte Netzwerke abgewickelt. Dennoch wurde der offene Suchtmittelhandel nicht verdrängt, sondern lediglich ergänzt. Durch die leichte Verfügbarkeit des illegalen Suchtmittels wird dieser Begehungsform hohe Aufmerksamkeit geschenkt, wobei auch dem offenen Straßenhandel weiterhin entschieden entgegengetreten wird. Hierbei gab es 2020 Einschränkungen im Zuge der durch die COVID-19-Pandemie erfolgten Maßnahmen.

### Internationale Zusammenarbeit

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist keine rein nationale Herausforderung. Speziell bei der schweren und organisierten Suchtmittelkriminalität ist eine europäische und internationale Zusammenarbeit von essenzieller Bedeutung. Hierzu zählt auch die Vernetzung mit diversen nationalen sowie internationalen Strafverfolgungsbehörden, wie Polizei, Zoll und Justiz. Österreich nimmt durch seine geographische Lage eine strategisch wichtige Position ein. Durch die Leitung von der EU geförderter Projekte genießt Österreich ein hohes internationales Ansehen. Das Bundeskriminalamt ist hier federführend tätig und richtet derzeit speziell den Fokus auf den Westbalkan, das Darknet, aber auch auf neue Begehungsformen.

## 4.7 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen (kriminelle Vereinigungen gemäß § 278 StGB und kriminelle Organisationen gemäß § 278a StGB), die systematisch und dauerhaft kriminelle Ziele mit einem hohen Organisationsgrad verfolgen, um an großes Vermögen zu gelangen. Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität ist ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Dabei sollen kriminelle Netzwerke bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

### Inland und deutschsprachiger Raum – Zentralstelle Rockerkriminalität

Die Situation bei den relevanten Rockergruppierungen (Outlaw Motorcycle Gangs) zeigt sich nach wie vor gleichbleibend und hinsichtlich der Betätigungsfelder dieser Clubs sind keine Veränderungen festzustellen. Die Tendenz zum Sicherheits- und Türstehergewerbe ist nach wie vor gegeben, jedoch aufgrund der seit März 2020 bestehenden Pandemie stark eingeschränkt.

Mit den Eingangskontrollen vor Lokalen werden gleichzeitig Suchtmittelverkäufe kontrolliert.

Im Bereich der Rotlichtkriminalität ist wie bereits in den vorangegangenen Jahren ersichtlich, dass traditionelle Bordellbetriebe weiter in den Hintergrund gedrängt werden. Auch die Verlagerung vom einstigen „Nachtgeschäft“ in „kundenfreundliche“ Tagesangebote (sogenannte Laufhäuser) konnte wie bereits in den vergangenen Berichtszeiträumen festgestellt werden. Das Angebot der Wohnungsprostitution ist ebenfalls auf einem hohen Level vorhanden und wurde durch die COVID-19-Situation und der damit verbundenen Beschränkungen verstärkt. Dies trug zum Ansteigen der Preise (sogenannter Schandlohn) und der Verlagerung in illegale Sexdienstleistungen bei. Das Milieu beinhaltet neben der klassischen Zuhälterei, Menschenhandel und Suchtmittelhandel auch Geldwäsche, die vorwiegend über Sexdienstleisterinnen abgewickelt wird. Im Bereich der Organisierten Kriminalität sind Zusammenschlüsse von diversen ethnischen Gruppierungen weiter erkennbar. Dieser Trend konnte bereits seit einiger Zeit festgestellt werden. Vorhandene Strukturen der jeweiligen Organisationen werden genützt und die bereits bestehenden kriminellen Bereiche durch Kooperationen gefestigt. Diese Entwicklung stellt eine neue Herausforderung der Ermittlungsbehörden dar und bedarf einer eingehenden Beobachtung der OK-Strukturen.

Die internationale Vernetzung ist nach wie vor im Steigen begriffen, da OK-Gruppierungen in strategisch wichtigen Ländern Strukturen aufbauen beziehungsweise bereits installiert haben und somit ohne Zeitverlust die nötige Infrastruktur für kriminellen Aktivitäten nutzen können.

## Balkankartelle

Einen Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bilden kriminelle Organisationen vom Balkan, die in unterschiedlichsten Kriminalitätsbereichen tätig sind. Sehr häufig handeln diese Organisationen auch deliktsübergreifend im Waffen- und Drogenhandel, bei der Organisation und Ausführung von Auftragsmorden im Clan-Milieu sowie in den Bereichen der Raub- und Diebstahlskriminalität. Sie zeichnen sich durch eine strenge Hierarchie aus. Die Grenzen zwischen einzelnen kriminellen Organisationen verlaufen teilweise fließend. Das bedeutet, dass sich Organisationen im Anlassfall gegenseitig unterstützen oder gemeinsam kriminelle Aktivitäten durchführen.

2020 konnten erneut zahlreiche Fälle festgestellt werden, in denen sich Balkan-Kartelle im Bereich des Geldverleihs aktiv betätigten. Dabei werden illegale Gewinne, die aus kriminellen Geschäften stammen, von Mittelsmännern verliehen. Größtenteils werden monatliche Zinsen in der Höhe von 20 Prozent und mehr verlangt. Durch diesen Geldverleih geraten immer mehr Personen in Abhängigkeitsverhältnisse zu kriminellen Organisationen.

Gewalt wird offen im Kampf gegen verfeindete Organisationen ausgetragen. Hier kann als Beispiel die Feindseligkeit zwischen den montenegrinischen OK-Gruppierungen – dem Skaljari- sowie Kavac-Clan – angeführt werden. Diese beiden OK-Gruppierungen führen seit einigen Jahren einen gewaltsamen Konflikt gegeneinander. Nach wie vor sind am Balkan sämtliche Waffen und Sprengstoffe in großer Anzahl zu sehr günstigen Preisen erhältlich. Vom Balkan aus werden Waffen, teilweise durch kriminelle Organisationen, an Käufer in ganz Europa geschmuggelt. Der Schmuggel erfolgt immer auf Bestellung und wird zumeist in kleinen Tranchen geliefert.

## Türkische OK und Gruppierungen aus dem Nahen Osten

Im Bereich der türkischen OK kann nach wie vor der seit mehreren Jahren anhaltende Trend festgestellt werden, dass illegal erwirtschaftete Gelder in Immobilienprojekte unterschiedlichster Art und Größe investiert werden. Über teilweise stark verwobene Firmengeflechte werden Grundstücke oder ganze Immobilien angekauft, entwickelt und danach gewinnbringend weiterverkauft, wobei auf diese Weise die illegalen Gelder weißgewaschen werden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung beziehungsweise dem Bau dieser Projekte kommt es oftmals auch zu Folgekriminalität wie Bank- und Sozialbetrug sowie zu Delikten nach dem Finanzstrafgesetz.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist weiterhin der Trend zu beobachten, dass ethnische, vorwiegend türkisch dominierte, kriminelle Gruppierungen Kooperationen mit anderen ethnischen, kriminellen Vereinigungen (Tschetschenen, Albaner etc.) eingehen. Innerhalb dieser „Kooperationen“ wird arbeitsteilig zusammengearbeitet. So sind zum Beispiel in Lokalen, die österreichische oder türkischstämmige Betreiber haben,

Tschetschenen als Türsteher beschäftigt. Jedoch werden die in den Lokalen verkauften Suchtmittel wiederum von türkischstämmigen Dealern verkauft.

Die seit 2017 feststellbare Zunahme von Tätern aus dem arabischen Raum, insbesondere den Kriegsgebieten im Nahen Osten, hat sich insofern leicht geändert, als dass durch die COVID-19-Pandemie das Reisen stark eingeschränkt und erschwert wurde. Das Betätigungsfeld der bestehenden OK-Gruppierungen von syrischen und irakischen Tätergruppen erstreckt sich von Schlepperei über Geldwäsche (Hawala) bis zum Suchmittelhandel.

Afghanische Tätergruppen stellen eine zunehmende Herausforderung in unterschiedlichen Deliktsbereichen, wie im Suchtmittelhandel, der Schutzgelderpressung und dem Straßenraub, dar. Dabei ist eine steigende Bandenbildung in Kleingruppen zu erkennen. Es kommt zu gewalttätigen Revierkämpfen, insbesondere mit tschetschenischen Gruppierungen. Die Gruppen sind gut organisiert, und es ist ihnen jederzeit möglich, in kürzester Zeit zahlreiche Bandenmitglieder zu mobilisieren. Seit dem Jahr 2019 kann festgestellt werden, dass zunehmend Mitglieder arabischer Clans, die Großteils aus dem Raum Nordrheinwestfalen (Deutschland) stammen, ihr kriminelles Wirkungsgebiet auf Österreich ausgeweitet haben. Hauptbetätigungsfeld sind betrügerisch agierende Notdienste (Schlüsseldienste, Installations- und Elektronotdienste), wobei die Vorgehensweise absolut professionell und finanziell sehr aufwändig betrieben wird. Neben verschiedenen Firmenkonstrukten werden unzählige Homepages sowie eigene „Notrufzentralen", zumeist im Ausland, eingerichtet. Weiters werden in allen größeren Städten sogenannte „Arbeitsteams" etabliert, die in der Folge zu extrem überhöhten Preisen verschiedenste „Notarbeiten" (Türöffnungen, Kanalreinigung etc.) verrichten. Die Arbeitsteams sind zumeist nur ein bis zwei Monate vor Ort und werden regelmäßig ausgetauscht. Die rechtliche Situation ist insofern schwierig, da zumeist das strafrechtlich sehr niederschwellige Delikt „Sachwucher" angezeigt wird und daher operative Maßnahmen (Telefonüberwachungen, Observationen) zur Ausforschung der Hintermänner de facto rechtlich nicht möglich sind.

Die Dunkelziffer der Delikte und der Schadenssummen dürfte um einiges höher sein. Es wird neben den strafrechtlichen Möglichkeiten durch fremden- und finanzrechtliche Maßnahmen versucht, diesem Kriminalitätsphänomen entsprechend entgegenzuwirken. Zur Feststellung, ob es bereits etablierte Residenten der arabischen Clanfamilien in Österreich gibt, werden laufend Strukturermittlungen in diesem Bereich durchgeführt.

### Russische OK

Im vergangenen Berichtszeitraum konnten in Österreich mehrere Personen identifiziert werden, die eine führende Rolle in der internationalen, russischsprachigen organisierten Kriminalität innehaben. Dabei handelt es sich um Staatsangehörige aus Russland (einschließlich Tschetschenien), Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Moldawien und der

Ukraine. Diesen Personen dient Österreich als Rückzugsort, um Besprechungen abzuhalten und weitere Operationen zu planen. Auch Geldflüsse und Investitionen konnten nachgewiesen werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Tätergruppen aus der Ukraine beziehungsweise anderen Nationalitäten, insbesondere Russland und Aserbaidschan, mit Verbindungen zur Ukraine. Diese Tätergruppen nutzen Österreich sowohl zur Begehung von Straftaten, wie Erpressungen und Entführungen, aber auch als Rückzugsort bei Ermittlungen in ihrem Heimatland und zur Legalisierung ihres teilweise beträchtlichen Vermögens. Ukrainische Tätergruppen sind in allen Bereichen der organisierten Kriminalität, wie auch dem Drogen- und Waffenhandel, aktiv und gelten als äußerst gewalttätig.

Tschetschenische Tätergruppen haben sich im Bundesgebiet weiter verfestigt und haben bereits eine derartig herausragende Stellung innerhalb der lokalen OK-Strukturen, dass auch Gruppierungen anderer Ethnien sich mit ihnen arrangieren müssen, um ihren eigenen Tätigkeiten ungestört nachkommen zu können. Dies konnte sowohl bei inländischen Gruppen als auch bei Gruppierungen aus dem Balkan und Eurasien festgestellt werden. Die tschetschenischen Tätergruppen arrangieren sich zumeist mit diesen Tätergruppen und erhalten dadurch selbst Zugang zu neuen Deliktsbereichen, die hohe Erträge erwarten lassen. Insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität, Cyber-Kriminalität, Geldwäsche, Erpressungen und vor allem Drogen- und Waffenhandel. Zudem übernehmen sie mehr und mehr die Kontrolle über Deliktsfelder, die im Zusammenhang mit der Umgehung gesetzlich regulierter Bereiche stehen, wie insbesondere illegales Glücksspiel, Tabak- und Zigarettenschmuggel sowie der Betrieb illegaler Shisha-Bars. Tschetschenische Tätergruppen sind europaweit vernetzt und agieren international. Obwohl eine starke Bindung an das Heimatland besteht, legen sie dessen Gebräuche mehr und mehr ab. Dadurch geraten sie immer wieder in Konflikt mit religiös motivierten Angehörigen ihres Landes. Die selbsternannten tschetschenischen Interessensgruppen, Ältestenräte und der gleichen werden von den Angehörigen dieser Tätergruppen nicht respektiert und haben keinerlei Einfluss auf sie. Die Mitglieder organisieren sich in Sportvereinen, vorwiegend im Kampfsport wie Boxen und ähnliche Sportarten. Derartige Sportveranstaltungen dienen auch dazu, unauffällig internationale Treffen mit Gleichgesinnten aus anderen Ländern abzuhalten sowie mit Vertretern Tschetscheniens zusammentreffen zu können. Mitglieder der russischsprachigen organisierten Kriminalität benutzen verstärkt Kryptowährungen, um hohe Geldbeträge international bewegen zu können. Auch beim Mord an einem 48-jährigen Tschetschenen im Juli 2020 in der Nähe von Wien erhärtete sich der Verdacht, dass die Tat von einer im In- und benachbarten Ausland aktiven, tschetschenischen Gruppierung geplant und schließlich auch ausgeführt worden ist.

### Italienische Mafia

Der bereits 2019 berichtete Trend der Expansion von italienischen Mafiaorganisationen nach Österreich, setzte sich auch 2020 fort. Die größten Mafiaorganisationen Ndran-

gheta, Camorra und Cosa Nostra verspüren den Verfolgungsdruck der nationalen Sicherheitsbehörden in Italien und verlagern daher ihre Geschäfte und Vermögen zusehends nach Österreich. Auf Grund bestehender Gesetzeslücken unterstützt dieses System die Möglichkeit, Vermögenswerte in das Inland zu verschaffen und in Immobilien und Firmen anzulegen. Entsprechende Geldflüsse wurden von Italien nach Malta und weiters nach Österreich festgestellt.

Österreich ist auch ein Rückzugsland für gefahndete Personen aus den Mafiaclans. Regelmäßig langen Informationen der italienischen Behörden ein, in denen der Verdacht geäußert wird, dass sich einige der „most wanted"-Personen zumindest zeitweilig in Österreich aufhalten.

Im Zuge von gemeinsamen Ermittlungen mit den italienischen Behörden wurde 2019 das erste „Locale" der Ndrangheta in Österreich festgestellt. Bei einem „Locale" handelt es sich um eine selbstständig agierende „Zelle" der Ndrangheta, die für die kriminellen Aktivitäten der Organisation in einem bestimmten Gebiet zuständig ist. Dieses Umfeld wurde 2020 intensiv überwacht und führte in Zusammenarbeit mit den lokalen Sicherheitsbehörden zu erfolgreichen Amtshandlungen im Bereich der Suchtmittelkriminalität.

## Wettbetrug, Doping und Arzneimittelkriminalität

Im Deliktsfeld der Dopingkriminalität wurden sowohl im Breitensport- als auch im Spitzensportbereich Großverfahren geführt. Es konnte eine organisierte Tätergruppe ausgeforscht werden, die verbotene Dopingmethoden an Spitzensportlern in verschiedenen Sportbereichen anwandte beziehungsweise verbotene Substanzen verabreichte.

Im Bereich des Spitzensports wurde ein Großverfahren gegen Verantwortliche eines internationalen Sportverbandes mit Sitz in Österreich geführt. Hier besteht der dringende Verdacht, dass die Beschuldigten mit finanziellen Leistungen bestochen wurden, um dadurch die Verfolgung von Dopingverdachtsfällen zahlreicher Spitzenathleten zu verhindern.

Eine österreichisch-slowakische Tätergruppierung betrieb mehrere Online-Seiten, über die sie Dopingpräparate, gefälschte Arzneimittel und suchtmittelhaltige Produkte zum Kauf anbot und europaweit per Post- und Paketdiensten verschickte. Die Produkte stammten zum Großteil aus Untergrundlabors aus dem asiatischen Raum beziehungsweise aus Untergrundlabors am Westbalkan.

Im Bereich der Arzneimittelkriminalität wurde ein starker Trend zur Fälschung von hochpreisigen Medikamenten festgestellt. Es war erkennbar, dass einige dieser Fälschungen bereits in die legale Vertriebskette gelangt waren. Nach wie vor sind gefälschte Lifestyle-Präparate mit nicht deklarierten, stark gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen stark im Trend, die via Internet und über soziale Netzwerke angeboten werden. Auch

über zahlreiche Online-Seiten werden gefälschte Arzneimittel, wie suchtmittelhaltige Produkte und Dopingsubstanzen, angeboten.

Es treten vermehrt auch sogenannte Wunderheiler auf, die sich teilweise als Ärzte ausgeben und schwerstkranken Menschen mit Wundermittel Heilung versprechen, die angeblich abseits der Pharmaindustrie oder mit anderen Methoden entwickelt wurden.

Darüber hinaus konnte eine Tätergruppe ausgeforscht werden, bei denen mehrere Spieler eines Bundesligavereines den Ausgang einzelner Spiele manipulierten, auf die sie Wetten platzierten.

Über das Jahr 2020 hinausgehend sind derzeit zwei Großverfahren im Zuständigkeitsbereich Doping anhängig. Eines der beiden Verfahren betrifft den Verdacht korruptiver Handlungen durch international agierende Sportfunktionäre im Zusammenhang mit der Verfolgung von Dopingverdachtsfällen sowie der Abhaltung von hochrangigen, internationalen Sportbewerben.

Das zweite Großverfahren betrifft professionell durchgeführtes Doping bei Leistungssportlern durch eine international agierende Tätergruppe. Der Tatverdacht betrifft neben den Haupttätern, die für Organisation und Doping verantwortlich sind, auch Sportler aus verschiedenen europäischen Ländern und Sportarten. Die Täterschaft agierte sowohl bei der Beschaffung der notwendigen Präparate und Logistik als auch bei der Durchführung der Dopingbehandlungen sehr professionell und konspirativ. Ein Teil der an die Justiz angezeigten Fälle wurde bereits gerichtlich in Österreich und Deutschland abgehandelt.

Ansonsten werden in Zusammenarbeit mit der Welt-Antidoping-Agentur und der nationalen Anti-Doping-Agenturen regelmäßig im Zusammenhang mit einzelnen Dopingverdachtsfällen Ermittlungen nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz sowie wegen des Verdachts des „Sportbetrugs“ geführt. Diesbezüglich werden mit Ermittlungsbehörden zweier europäischer Länder Ermittlungen wegen des Verdachts der Verabreichung von leistungssteigernden, aber auch leistungsdämpfenden Pharmazeutika im internationalen Wintersport geführt. Spezifikum dieser Ermittlungen ist, dass der Verdacht besteht, dass zumindest teilweise die Verabreichung der Präparate ohne Wissen der betroffenen Athletinnen stattfindet.

Im Zuständigkeitsbereich „Match-Fixing“ wurden umfangreiche Ermittlungen wegen des Verdachts der Manipulation von Spielen der österreichischen Basketballbundesliga geführt. Die involvierten Spieler stammen aus verschiedenen Nationen und sind bei verschiedenen Vereinen tätig. Die Manipulationen werden durch vermeintlich der OK zuzuordnende Personen aus dem Ausland organisiert. Weiters sind Ermittlungen wegen der Manipulation von Fußballspielen in der österreichischen Regionalliga anhängig. In diesem Zusammenhang sind Vereinsvertreter und Sponsoren asiatischer Herkunft

verdächtig, einzelne Spieler durch in Aussichtstellen von Zahlungen beziehungsweise Sonderzahlungen zur Beeinflussung des Spielverlaufs veranlasst zu haben, um selbst Gewinne am internationalen Wettmarkt zu erzielen.

Weitere im Anfangsstadium befindliche Ermittlungen aus dem Zuständigkeitsbereich betreffen ebenfalls Spiele von Ballsportarten in den jeweils höchsten nationalen Ligen.

Im Bereich der Arzneimittelkriminalität wurden mehrere Ermittlungsverfahren zu gefälschten Pharmazeutika, die teilweise in den legalen Vertrieb gelangt sind, durchgeführt. Ermittlungen wurden außerdem zu, im Zuge der Herstellung ausgeschiedenen Tierpharmazeutika geführt, die im Rahmen des legalen Internethandels vertrieben wurden.

Der in den vergangenen Jahren bereits festgestellte Trend des Internetvertriebs von gefälschten Lifestyleprodukten, etwa zur Gewichtsabnahme, ist nach wir vor Gegenstand von Ermittlungen.

Im Zusammenhang mit dem Verdacht des versuchten Vertriebs von COVID-19-Impfstoffen wurden bzw. werden insgesamt vier Ermittlungsverfahren geführt.

## Illegales Glücksspiel

Einen Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bildete im Jahr 2020 die Bekämpfung des organisierten illegalen Glücksspiels. Im Zuge von intensiven Ermittlungsarbeiten konnte festgestellt werden, dass in Österreich gut organisierte Tätergruppierungen ihre Haupteinnahmen aus illegalem Glücksspiel erwirtschaften. Signifikant sind die unterschiedlichen kriminellen Ausrichtungen der einzelnen Tätergruppen. Eine dieser kriminellen Organisationen konnte im September 2020 nach monatelanger Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt (LKA) Salzburg und den Finanzbehörden ausgeforscht werden. Es wurden 28 Glücksspiellokale, Geschäftsräume und Wohnungen durchsucht, 177 illegale Glücksspielautomaten, 45.000 Euro Bargeld, 49 hochpreisige Luxusuhren im Wert von mehreren 100.000 Euro, zahlreiche elektronische Geräte, umfangreiche Geschäftsunterlagen, eine Faustfeuerwaffe und eine Langwaffe sichergestellt.

Im Jahr 2020 konnten in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Behörden des Finanzministeriums mehrere illegale Pokerrunden in eigens dafür angemieteten Wohnhäusern und Wohnungen aufgedeckt werden. Gerade im Bereich des illegalen Pokerspiels konnte ein spürbarer Anstieg festgestellt werden.

Bei weiteren Tätergruppen konnte in noch laufenden Ermittlungen nachvollzogen werden, dass deren Netzwerk über mehrere Länder reicht und dadurch diverse Vermögensbestanteile im Ausland erwirtschaftet hat.

Eine andere international und auch in mehreren Bundesländern tätige Gruppierung betreibt eine Vielzahl an illegalen Glückspielstätten. Die Gruppierung weist ein erhöhtes Gewaltpotenzial auf, setzt bei Bedarf „Schlägertrupps“ ein, die neben Drohungen, Nötigungen und Anstiftungen zu Falschaussagen auch vor Gewaltdelikten nicht zurückschrecken.

## 4.8 Schlepperei, Menschenhandel und Prostitution

### Schlepperei

Entsprechend den statistischen Auswertungen der Schlepperdatenbank des Bundeskriminalamtes wurden 2020 in Österreich 4.828 geschleppte Personen und 311 Schlepper identifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen in Bezug auf die geschleppten Personen steigend (2019: 2.469), hinsichtlich der Schlepper ebenso steigend (2019: 242)

Das „Joint Operational Office“ (JOO) im Bundeskriminalamt hat sich zur Drehscheibe der operativen Schlepperbekämpfung auf den Balkanrouten entwickelt und etabliert. Das JOO beteiligte sich im Rahmen der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint-Action-Days, bei ausgewählten Aktionen befand sich die offizielle Einsatzzentrale in Österreich. Die von Europol koordinierten Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen fanden zeitgleich in mehreren Ländern der Europäischen Union (EU) statt. Österreich führte bis Ende 2019 den Vorsitz im Europol/EMPACT Illegale Migration, seit 2020 wird der stellvertretende Vorsitz innegehalten.

Im Jahr 2018 wurde nach Auftrag durch die Innenminister von Österreich und Slowenien die Task Force Western Balkan gegründet. Diese Task Force widmet sich der Intensivierung der Bekämpfung der Schlepperkriminalität entlang der Balkanroute. Mitgliedstaaten sind Nordmazedonien, Griechenland, Albanien, Bulgarien, Serbien, Kosovo, Rumänien, Ungarn, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Italien, Deutschland, Österreich sowie Frontex und Europol. Seit der Gründung wurden mehrere operative Meetings durchgeführt, die gemeinsame Plattform ermöglichte die Einleitung von internationalen Ermittlungsverfahren und die Möglichkeit eines raschen Informationsaustauschs (Real-Time-Intelligence).

### Menschenhandel

**Allgemein:**

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die Frauen, Männer, und Kinder gleichermaßen betrifft. Österreichs geografische Lage ist in diesem Kriminalitätsbereich von besonderer Bedeutung, denn es ist nicht nur Transit-, sondern auch Zielland der Menschenhändler. Die sexuelle Ausbeutung von Menschen steht weiterhin im Zentrum von Kriminellen, aber auch ein Zuwachs bei den Fällen von Arbeitsausbeutung ist erkennbar. Besonders wirtschaftliche Not treibt Menschen in die Arme

von Kriminellen, die sie ausnutzen und einschüchtern mit Folgen für ihr ganzes Leben. Die COVID-19-Pandemie verstärkt diesen Effekt abermals, da die Zahl der Menschen, die in Armut leben, ansteigt. Im Kontext zum Menschenhandel müssen Frauen und Kinder besonders geschützt werden, da sie die größte Risikogruppe darstellen.

**Sexuelle Ausbeutung:**
Opfer des Menschenhandels im Sinne der sexuellen Ausbeutung sind vorwiegend weiblich, jedoch wurden in Österreich auch vermehrt männliche Personen, Transsexuelle und Transgenderpersonen (LGTBIQ) als Betroffene registriert. Die festgestellten Opfer der sexuellen Ausbeutung kommen vorwiegend aus den EU-Staaten wie Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Nigeria und China sind die Hauptherkunftsländer betreffend Opfer aus Drittstaaten in diesem Bereich.

**Arbeitsausbeutung:**
Die Arbeitsausbeutung erfolgt überwiegend am Bau, in der Land- und Forstwirtschaft und im Pflegebereich sowie über Personalleasingunternehmen und bei Hausangestellten. Die Hauptherkunftsländer der Opfer aus diesem Bereich sind Rumänien, Bulgarien und Serbien. Bei der Ausbeutung in diplomatischen Haushalten kommen die Betroffenen vorwiegend von den Philippinen, dem asiatischen Raum und aus Ostafrika.

**Bettelei/Begehung von strafbaren Handlungen:**
Bei den anderen Formen der Ausbeutung, wie der Bettelei und der Begehung von strafbaren Handlungen (unter anderem Taschen- und Einbruchsdiebstähle), wurden Betroffene aus Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Serbien festgestellt.

Opfer des Kinderhandels stammen aus Bulgarien, Rumänien sowie den Westbalkanstaaten und sind vorwiegend Angehörige einer vulnerablen Minderheit. Minderjährige werden vorwiegend in der ausbeuterischen Bettelei und bei der Begehung von niederschwelligen Eigentums- und Suchtmitteldelikten als Betroffene identifiziert.

**Organ-Entnahme:**
Erkenntnisse zu Fällen des Menschenhandels zum Zwecke der Organ-Entnahme in Österreich liegen bis dato nicht vor.

**Modi Operandi**
Die Anwerbung der Opfer erfolgt grundsätzlich in den Heimatländern auf verschiedenste Arten, wie über das Internet, soziale Medien (zum Beispiel Facebook), Printmedien, durch persönliche Anwerbung der Täter beispielsweise in Discotheken, im Umfeld von Obdachlosenheimen oder direkt auf der Straße. Die Opfer werden durch Täuschung, falsche Versprechungen, durch Anwendung von Zwang oder Gewalt oder durch professionelle Überzeugung von Agenturen für verschiedene Stellenangebote angeworben.

In den vergangenen Jahren kristallisierte sich bei der Anwerbung von Frauen für die Sexarbeit wieder die „sanfte Methode“, die sogenannte Lover-Boy-Methode, also das Vortäuschen einer Liebesbeziehung, heraus.

Bei Betroffenen aus Nigeria kommt die religiöse Praktik des VOODOO/JUJU zum Tragen. JUJU ist eine Religion, die auf dem Glauben basiert, das es eine unsichtbare Welt gibt, die mit der sichtbaren Welt verbunden ist. JUJU wird als Mittel zur Kontrolle der Opfer eingesetzt, um die ausbeuterische Beziehung zwischen Opfer und Täterin emotional zu verfestigen. Die Opfer glauben, dass der Priester Macht über Geist und Körper übernimmt, und sind überzeugt, dass bei einem Eidbruch ein Fluch über sie oder die Familie hereinbricht und ihnen Krankheit, Wahnsinn, Unfruchtbarkeit oder gar den Tod bringt.

Der Kampf gegen den Menschenhandel wurde durch die Einrichtung einer Meldestelle (Hotline) intensiviert, bei der Bürger die Möglichkeit haben, Hinweise, auch anonymisiert, zu Menschenhandel per Telefon unter +43-677-61 34 34 34 oder per E-Mail unter menschenhandel@bmi.gv.at sowie humantrafficking@bmi.gv.at zu melden. Damit möglichst viele Menschen von der Meldestelle in Kenntnis gesetzt sind, wird diese auch beworben, wie zum Beispiel am EU-Tag zur Bekämpfung des Menschenhandels 2020.

**Auswirkungen der COVID-19-Pandemie:**
Im Jahr 2020 wurde insbesondere an der Bewusstseinsbildung über die Auswirkungen der Restriktionen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf die Bekämpfung des Menschenhandels gearbeitet.

Durch die Pandemie wurden in einigen Bereichen, etwa bei Erntehelfer, Saisonarbeiter und Pfleger, verstärkt prekäre Arbeitsbedingungen wahrgenommen, und es zeigte sich, dass wirtschaftliche Zwangslagen mit der Gefahr von Ausbeutung und Menschenhandel eng verbunden sind. Diese Auswirkungen waren auch zentrales Thema bei der 2020 stattgefundenen Online-Konferenz anlässlich des Tages der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels

**Prostitution**
Im Berichtszeitraum kam es COVID-19-bedingt dazu, dass Sexdienstleisterinnen während des Lockdowns ihren Beruf nicht ausüben konnten und es dadurch insgesamt zu einer Ausweitung der illegalen Prostitution kam. Bei der polizeilichen Arbeit erforderte es ein noch sensibleres Vorgehen und genaueres Hinsehen. Erschwerend kam hinzu, dass durch COVID-19 die Möglichkeit des persönlichen Kontaktes zu den Sexdienstleistern, wie es bei Kontrollen vor der Pandemie möglich war, deutlich eingeschränkt wurde. Beim Antreffen der Personen war dies zwangsläufig mit einer Anzeigeerstattung wegen illegaler Prostitution verbunden und somit im Vorhinein negativ behaftet. Durch diese pandemiebedingt entstandene Situation wurde eine Identifizierung von möglichen Opfern des Menschenhandels zusätzlich erschwert.

**COVID-19 zeigt deutlich, welche Auswirkung ein generelles Prostitutionsverbot hätte.**

Im Jahr 2020 wurden dem Bundeskriminalamt 671 Rotlichtlokale gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Table-Dance-Lokale und Studios geführt werden. In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den zehn gemeldeten Betrieben handelt es sich ausschließlich um Table-Dance-Lokale (rotlichtnahe Betriebe). In Tirol sind 35 und in Salzburg 41 Etablissements (Bordelle und Table-Dance-Lokale) zu verzeichnen. Die meisten Rotlichtlokale befanden sich 2020 in Wien (335), Oberösterreich (84) und der Steiermark (86). Die restlichen Betriebe befinden sich in Niederösterreich (36), Kärnten (22) und dem Burgenland (22). Die Anzahl der registrierten Sexdienstleister in Österreich sanken 2020 auf 5.769 (Vergleich 2019: gesamt 6.423) Personen. Somit kam es 2020 sowohl bei den Rotlichtlokalen und Sexdienstleister zu einem deutlichen Rückgang, der auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen ist.

## 4.9 Kriminalpolizeiliche Unterstützung

### Kriminalstrategie

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln, bedarf es des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden und Sicherheitspartner sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle unterstützt dabei in Österreich insbesondere die Landeskriminalämter sowie die nachgeordneten Polizeidienststellen bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung sowie im Bereich der Kriminalprävention. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Ressourcen-Allokation zur Bekämpfung bundesweit relevanter Kriminalitätsphänomene erfolgt und zugleich regionale, kriminalpolizeilich bedeutsame Herausforderungen abgedeckt werden.

### Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalpolizei, um sich an die laufend ändernden Modi Operandi, Strukturen und Kriminalitätsphänomene anzupassen. Trotz Beschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden 2020 vom Bundeskriminalamt in insgesamt 62 Bildungsmaßnahmen über 2.000 Bedienstete speziell für ihre Arbeit in unterschiedlichen Ermittlungs- und Assistenzbereichen ausgebildet. So wurden in 53 Präsenzschulungen 565 Bedienstete, in fünf Online-Veranstaltungen 105 Bedienstete sowie in vier E-Learnings 1.470 Bedienstete über neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in den kriminalpolizeilichen Fachbereichen Kriminalprävention, Menschenhandel- und Schleppereibekämpfung, Tatort, Internet- und IT-Kriminalität, Forensik und Technik, Wirtschaftskriminalität sowie in spezifischen kriminalpolizeilichen Datenanwendungsprogrammen geschult. Darüber hinaus wurden zur Gewährleistung eines kriminalpolizeilichen Qualitätsmanagements durch den Kriminalistischen Leitfaden (KLF) allen Bediensteten umfangreiche Informationen zu allen kriminalpolizeilichen Ermittlungs- und

Assistenzbereichen und fachspezifischer wissenschaftlicher Studien einerseits sowie kurze Handlungsanleitungen für rasches, professionelles Einschreiten andererseits online im Intranet zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird dieses Online-Wissenstool mit anwenderfreundlichen Microlearning-Sequenzen und Erklär-Videos.

## „Single Point of Contact" (SPOC) und zentrale Unterstützungsdienste

Der „Single Point of Contact" (SPOC) ist die zentrale Informationsschnittstelle im Bundeskriminalamt und durchgehend (24/7) besetzt. Vom SPOC werden täglich bis zu 1.000 Anfragen bearbeitet, die von Interpol und Europol, von österreichischen Inlandsdienststellen sowie von anderen öffentlichen Stellen übermittelt werden. Entsprechend der Dringlichkeit erfolgt nach rechtlicher Prüfung eine Soforterledigung oder eine Zuteilung zu einem Fachreferat. Ebenso fungiert der SPOC als Zentrum für kriminalpolizeiliche Großlagen und Schnittstelle zum Einsatz- und Koordinationscenter (EKC). Als Servicestelle ist der Dolmetsch- und Übersetzungsdienst in die Aufgabenerledigung integriert. Es werden jährlich rund 20.000 Schriftstücke in die Interpolsprachen Englisch, Französisch und Spanisch übersetzt sowie erforderliche Simultandolmetschungen durchgeführt.

## Kriminalprävention und Opferhilfe

Die Aufgabe der Kriminalprävention ist die Verhinderung von Straftaten und Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung. Durch individuell abgestimmte Beratungstätigkeiten soll auf aktuelle Kriminalitätsphänomene hingewiesen werden und gleichzeitig unbegründete Ängste beseitigt werden. In Österreich sind über 1.200 Polizeibedienstete für Präventionsarbeit ausgebildet und informieren die Bevölkerung zu unterschiedlichen Themen. Ein überwiegender Teil der Präventionsbediensteten ist nebenamtlich tätig, zusätzlich zu den alltäglichen Pflichten als Polizeibedienstete. Sie beraten Menschen, die entweder Opfer einer Straftat geworden sind oder wissen möchten, wie sie sich am besten davor schützen können, Opfer zu werden.

2020 hat die österreichische Polizei bei über 30.419 kriminalpräventiven Maßnahmen mehr als 170.917 Menschen beraten. Die Schwerpunkte der Beratungen sind Eigentumsschutz, Arbeit mit Jugendlichen, Internetkriminalität sowie Sicherheit im öffentlichen Raum. 2020 wurden außerdem insgesamt 63.783 Menschen zum großen Themenkomplex Gewaltprävention und zusätzlich 13.954 Menschen über das Thema Gewalt in der Privatsphäre informiert. 10.824 Personen wurden im Bereich Suchtdeliktsprävention beraten. Die häufigsten Beratungsmaßnahmen werden in den Polizeidienststellen, vor Ort, zum Beispiel im Eigenheim und im Rahmen diverser Vorträge zu unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen durchgeführt. Das Jahr 2020 stellte für die Kriminalprävention eine besondere Herausforderung dar, da persönliche Beratungen oder Veranstaltungen auf Grund der COVID-19-Situation zum Teil untersagt wurden. Der Schwerpunkt verlagerte sich auf mediale Aussendungen und Online-Veranstaltungen.

Die Kriminalprävention informiert dabei über die sozialen Medien: Zielgerichtete, geografisch eingegrenzte Mitteilungen mit Warnungen vor regional auftretenden Kriminalitäts-Hotspots, beispielsweise bei vermehrtem Auftreten von Dämmerungseinbrüchen, werden an die Nutzer sozialer Medien gesendet.

### Kriminalprävention im Bereich Eigentumsschutz

Die über 600 im Bereich Eigentumsschutz tätigen Präventionsbediensteten beraten interessierte Personen über Präventivmaßnahmen gegen Diebstahl, Einbruch, Raub und Betrug. Im Rahmen von Einzelberatungen und Vorträgen werden Bürger auf allgemeine Verhaltensweisen hingewiesen, die man im Alltag beachten sollte. Oft werden dabei Missverständnisse oder Fehlannahmen beseitigt. Die ausgebildeten Polizisten wissen auch grundlegend über mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen Bescheid und können Auskünfte zu widerstandsfähigen Türen, Fenstern sowie zu Alarm- und Videoüberwachungsanlagen geben. Außerdem gehen Präventionsbedienstete vor allem bei Einzelberatungen gerne auf die ganz individuellen Umstände und Interessen der Ratsuchenden ein.

### Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche

Insgesamt werden österreichweit durch Präventionsbedienstete 14 verschiedene, teils länderspezifische Jugendprojekte umgesetzt.

### UNDER 18

Die Kriminalprävention für die Zielgruppe Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren (UNDER 18) wird von derzeit 433 ausgebildeten Präventionsbediensteten im schulischen Kontext umgesetzt. UNDER 18 umfasst insgesamt drei Präventionsprogramme, die sich mit der Gewaltprävention (All Right – Alles, was Recht ist!), Gewaltprävention im Kontext der digitalen Medien (Click & Check – beinhaltet ebenso das Projekt „CyberKids“ für die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen) und der Delinquenz-Prävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen (Look@your.Life) auseinandersetzen. Die Umsetzung der Programme erfolgt unter Einbeziehung der Jugendlichen, den Erziehungsberechtigungen und des Lehrpersonals, um den Qualitätskriterium des Mehrebenenansatzes gerecht zu werden.

Kontaktdaten zu Anfragen bzw. weiterführende Informationen stehen unter www.under18.at zur Verfügung.

### Kriminalprävention im Bereich der Internetkriminalität

Das Internet bringt Erleichterung im Alltag, bietet aber auch Kriminellen neue Möglichkeiten. Die Polizei klärt in der Präventionsarbeit im Bereich der Internetkriminalität über Gefahren, Phänomene und Problemfelder auf.

Durch gezielte Kooperationen kann der Wissensaustausch intensiviert und an die Bevölkerung weitergegeben werden. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bietet gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt die Möglichkeit, sich im Bereich „Sicherheit in der digitalen Welt“ zu informieren. Zu diesem Zweck steht die „fit4internet-Hotline“ zur Verfügung, bei der Exekutivbedienstete für Beratungen und Vorträge angefordert werden können. Gemeinsam mit der WKO werden Unternehmen zielgerichtet auf spezifische Phänomene sensibilisiert und Handlungsanleitungen näher gebracht.

Für diese Tätigkeit wurden bisher in Österreich Präventionsbedienstete ausgebildet, diese können über das jeweilige LKA erreicht werden.

## Kriminalprävention im Bereich „Sicherheit im öffentlichen Raum“

Im Mittelpunkt des polizeilichen Präventionsprogrammes „Sicherheit im öffentlichen Raum“ steht die Vorbeugung sexueller beziehungsweise körperlicher Übergriffe auf Personen im öffentlichen Raum, wobei der Fokus auf Frauen ab 16 Jahren gelegt wird. Durch effektive und zielgruppenorientierte, kriminalpräventive Maßnahmen können gezielte Bewusstseinsbildung und Verhaltensorientierung erreicht, das subjektive Sicherheitsgefühl gehoben und mögliche Straftaten verhindert oder zumindest in den Auswirkungen gemildert werden. In den Vorträgen werden das eigene Auftreten, Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung, das Vorbeugen von Gefahrensituationen im täglichen Leben sowie Handlungsoptionen während und nach einer gefährlichen Situation thematisiert. Dabei wird auf die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Personen Bedacht genommen sowie an die Eigenverantwortung appelliert. In Workshops beschäftigen sich die Teilnehmenden beim gemeinsamen Begehen von speziellen Örtlichkeiten zudem mit Gegebenheiten, die Unsicherheit oder Angst auslösen. Das begleitende Suchen nach Lösungsmöglichkeiten soll auch für andere Situationen Handlungsorientierung bieten. Es sind 160 Präventionsbedienstete in diesem Programm geschult, die 2020 bundesweit 93 Vorträge oder Workshops durchgeführt und damit 1.559 Personen erreicht haben.

## Kriminalprävention auf europäischer Ebene

Auch europaweit ist das Bundeskriminalamt im Themenbereich der Kriminalprävention maßgeblich beteiligt. Hauptsächlich findet diese Arbeit im Rahmen des „European Crime Prevention Network“ (EUCPN) statt, bei der die internationale Kooperation der Mitgliedsstaaten auf unterschiedlichen Ebenen vielversprechende Ergebnisse aufweisen. Verschiedene Themenpunkte werden in fachspezifischen Konferenzen offen diskutiert und die Erfahrungswerte der jeweiligen nationalen Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen ausgetauscht. In diesem Zusammenhang spielen auch „Best-Practice-Models“ und die dahingehend jährlich stattfindenden internationalen Konferenzen eine wesentliche Rolle.

Seit 1. November 2020 ist Österreich wieder durch einen regulären, ständigen Vertreter zum EUCPN vertreten und das Bestreben, die entsprechenden Bedingungen für neue

nationale und internationale Kooperationen im Bereich der Kriminalprävention zu schaffen, wurde diesbezüglich erheblich verstärkt. Die zukunftsweisende Zusammenarbeit bei dem Erstellen von Toolboxen zu z.B. häuslicher Gewalt steht hierbei im Vordergrund.

## Förderungen und Auftragsverträge

Das Büro für Kriminalprävention im Bundeskriminalamt unterstützt die Menschen in Österreich nicht nur aktiv im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit, sondern leistet auch Unterstützung durch finanzielle Leistungen insbesondere an Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Die jährlich vergebenen Förderungen belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro, die in erster Linie dem Handlungsfeld Gewaltschutz der Förderstrategie des Bundes zugeordnet werden können. Die genauen Beträge der jeweiligen Förderungen sind in der Transparenzdatenbank angeführt (https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/).

Auch die Interventionsstellen beziehungsweise Gewaltschutzzentren erhalten für die Betreuung von Personen, die von Gewalt in der Privatsphäre bzw. Stalking betroffen sind, eine jährliche, vertraglich geregelte finanzielle Unterstützung, die sich 2020 auf rund 4,7 Millionen Euro belief. Die Auszahlungen an die Interventionsstellen beziehungsweise Gewaltschutzzentren der jeweiligen Bundesländer richten sich nach den übermittelten Fallzahlen seitens der Einrichtung.

## Gewalt in der Privatsphäre

Mit 1. Juni 2020 wurde das Büro für Kriminalprävention im Bundeskriminalamt mit dem Themenbereich „Gewalt in der Privatsphäre“ betraut. Im Rahmen des „Gewaltschutzgesetzes 2019“ kam es zu zahlreichen gesetzlichen Änderungen. So wurde mit 1. Jänner 2020 das Betretungsverbot, das den Schutz von Menschen vor Gewalt im Wohnraum gewährleisten soll, um den Schutzbereich im Umkreis von 100 Meter erweitert. Ebenso gilt ex lege mit dem Betretungsverbot ein Annäherungsverbot für einen Umkreis von 100 Meter als Schutz für die gefährdete Person unabhängig vom Aufenthaltsort. Im Jahr 2020 wurden durch Exekutivbedienstete 11.652 Maßnahmen nach § 38a SPG (Betretungs- und Annäherungsverbot) gesetzt. Im Anschluss an diese Maßnahmen werden durch Präventionsbedienstete der Exekutive Opferkontaktgespräche für gefährdete Personen im Bereich Gewalt in der Privatsphäre angeboten. Inhaltlich beziehen sich diese Gespräche auf die Aufarbeitung der Umstände und der Situation. Des Weiteren dienen sie der Verifizierung und Grundlage für die durchzuführende, präventive Rechtsaufklärung mit dem Gefährder. Ebenfalls werden präventive Tipps zur Sicherstellung der persönlichen Sicherheit gegeben. Mit dem Gefährder besteht die Möglichkeit, ein freiwilliges, präventives Rechtsaufklärungsgespräch zu führen. Im Rahmen dieses Gespräches steht die Betrachtung der persönlichen Gesamtsituation des Gefährders sowie die Normverdeutlichung und die im Wiederholungsfall zu erwartenden Konsequenzen im Zentrum. Durch die 605 besonders geschulten Exekutivbediensteten im Bereich Gewalt in der

Privatsphäre wurden trotz der Herausforderungen durch COVID-19 4.529 Opferkontaktgespräche und 4.983 präventive Rechtsaufklärungsgespräche durchgeführt.

## Operative Kriminalanalyse

2020 wurden Schulungs- und Ausbildungsstrategien adaptiert, programmierte Tools und Anwendungen fertiggestellt und in diversen Phasen der Ausbildung von Exekutivbediensteten zur Umsetzung gebracht. Gleichfalls wurde in die Schulung von Analyse- und Auswertungstools intensiviert und erforderlichenfalls an die technischen Rahmenbedingungen sowie methodischen Funktionalitäten neuer Programmversionen angepasst. Der Systemwechsel von BAKS V auf BAKS X erforderte einen Mehraufwand für die jeweiligen Änderungen der Funktionen. Es konnten gezielt Hotspots der schweren und organisierten Kriminalität untersucht werden. Assistenzleistungen wurden insbesondere in den Phänomen-Bereichen Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie Bekämpfung des internationalen Menschenhandels, des Wirtschaftsbetrugs und der Schlepperei erbracht.

Weiters wurde im operativen Bereich eine neue Arbeitsanalysedatenbank (Factotum) investiert sowie Pflichten- und Lastenhefte erstellt, sodass die Ausschreibung über die BBG erfolgreich abgeschlossen werden kann.

## Räumliche Kriminalanalyse

Im Bereich der räumlichen Kriminalanalyse wurde das Augenmerk im Jahr 2020 auf die Weiterentwicklung der Möglichkeiten webbasierter Karten und Applikationen gelegt. So konnte der BMI-Stabsarbeit insbesondere im ersten Halbjahr ein performantes COVID-19-Dashboard mit gesundheits- und sicherheitsrelevanten Daten als desktopfähige oder mobile Version zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden weitere themenspezifische Applikationen für die Fachbereiche der organisierten Kriminalität und der Eigentums- beziehungsweise Einbruchskriminalität entwickelt und implementiert. Die alljährlichen Schwerpunktmaßnahmen zur Bekämpfung der Dämmerungseinbruchskriminalität wurden durch ein erweitertes Informationsboard mit strategischem Datenmaterial unterstützt.

In gewohnter Qualität konnten viele Ermittlungsbereiche durch Auswertungen und Untersuchungen mittels geografischer Informationssysteme (GIS) serviciert werden. Unter anderem assistierten die GIS-Experten auch bei den Ermittlungstätigkeiten rund um den Terroranschlag am 2. November 2020 anhand räumlicher Analysen mit georeferenzierten Daten.

Trotz der COVID-19-bedingten Maßnahmen zum Schutz und Eigenschutz aller Mitarbeiter konnte auch der Schulungsbetrieb hinsichtlich der Inhalte der räumlichen Kriminalanalyse aufrecht erhalten werden. Mit eigens produzierten Schulungsvideos zur Erstellung von Webkarten war es möglich, in einem Zeitraum von drei Monaten mehrere Mitarbeiter der Landeskriminalämter auszubilden.

## Strategische Kriminalanalyse

Die strategische Kriminalanalyse befasste sich 2020 mit Fragen zu charakteristischen Erscheinungsformen bestimmter Deliktsbereiche sowie mit der Untersuchung weiterer kriminogener Faktoren möglicher zukünftiger Ereignisse. Dadurch ermöglichte sie Entscheidungsträgern mittel- und langfristig zu planen, Ansatzpunkte für strategische Planungen zu finden und Prioritäten zu setzen. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie in Österreich wird von der strategischen Kriminalanalyse ein wöchentlicher Kriminalitätsbericht zum „Einfluss der Corona-Krise auf die Kriminalitätsentwicklung" erstellt. Mit zusätzlichen anlassbezogenen Ad-hoc-Auswertungen aus dem Sicherheitsmonitor werden Empfehlungen in Form von Auswerteberichten als Entscheidungsgrundlage der Führungsebene zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden für den Ermittlungsbereich statistische Auswertungen aus dem Sicherheitsmonitor erstellt, um diesen mit strategischen Empfehlungen unterstützen zu können. Ein weiterer kontinuierlicher Schwerpunkt der strategischen Kriminalanalyse ist die Erstellung des „Serious and Organised Crime Threat Assessment" (SOCTA). Der SOCTA ist ein Lagebild über die Bedrohungen durch die schwere und organisierte Kriminalität in Europa. Der Zweck ist, einen detaillierten Überblick über die Kriminalitätslage bestimmter ausgewählter Kriminalitätsbereiche zu erhalten, um diese richtig einschätzen und zukünftige Bedrohungen frühzeitig erkennen zu können. Die strategische Kriminalanalyse serviciert und kontrolliert laufend die Dateneingabe auf nationaler Ebene und übermittelt die Endergebnisse anonymisiert an EUROPOL. Im Jahr 2020 unterstützte die strategische Kriminalanalyse EUROPOL bei der Erstellung des SOCTA 2021.

## Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS werden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch registriert. Auf Basis dieser Zahlen werden strategische und operative kriminalpolizeiliche Maßnahmen gesetzt. Denn um Kriminalität effektiv und langfristig bekämpfen zu können, müssen Langzeitentwicklungen herangezogen werden, die aus der PKS ersichtlich sind. Die PKS dient der vorbeugenden und der verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung und ist Grundlage für organisatorische Planungen sowie Entscheidungen.

## Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen: Operative Fallanalyse (OFA)

Nach Vorgabe des § 58d Sicherheitspolizeigesetz (SPG) wurden 2020 490 qualifizierte Kapitaldelikte (441 Sexualdelikte und 28 Tötungsdelikte) in die bundesweite ViCLAS-Analysedatenbank aufgenommen. ViCLAS ist die Abkürzung für „Violent Crime Linkage Analysis System" und bedeutet übersetzt Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltdelikten. Durch eine methodische Analyse konnten von den beiden Fallanalytikern im Bundeskriminalamt neun und von den zwölf besonders geschulten ViCLAS-Sachbear-

beitern bei den Landeskriminalämter 52 neue Seriendelikte erkannt werden. Insgesamt wurden 165 Einzeldelikte einer bestehenden beziehungsweise neuen Serie zugeordnet. Zur Unterstützung der kriminalpolizeilichen Arbeit bei der Aufklärung von schwerwiegenden Straftaten wird das qualifizierte, fallanalytische Verfahren der Operativen Fallanalyse (OFA) vom Bundeskriminalamt angeboten. Diese Serviceleistung wurde 2020 bei drei ungeklärten Tötungsdelikten, zwei bedenklichen Abgängigkeiten, einer ungeklärten Tierquälerei, zwei ungeklärten Serienbrandstiftungen und drei schwerwiegenden Erpressungen von den sachbearbeitenden Landeskriminalämtern und dem Cold Case Management im Bundeskriminalamt in Anspruch genommen.

## Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle für unterschiedliche Belange im Bereich des polizeilichen Verhandlungswesens. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in Konfliktlagen, in denen das polizeiliche Gegenüber physischen und/oder psychischen Druck ausübt, zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele, unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden 2020 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und einer Terrorlage durchgeführt. Dabei kam es zu insgesamt 156 Anforderungen einer Verhandlungsgruppe.

## „Open Source Intelligence“ (OSINT)

Das Referat „Open Source Intelligence“ im Bundeskriminalamt ist auf die Analyse von Informationen aus öffentlich zugänglichen Internetquellen spezialisiert. Die Aufgaben der OSINT-Analysten beinhalten hauptsächlich die professionelle Assistenzleistung im operativen kriminalpolizeilichen Bereich sowie die Erstellung von strategischen OSINT-Analyseberichten zu aktuellen Lagen oder Themen. 2020 konnten 36 kriminalpolizeiliche Fallbearbeitungen mittels OSINT-Assistenzleistungen abgewickelt werden. 14 unterschiedliche Organisationseinheiten forderten operative OSINT-Assistenzleistungen an. Zusätzlich wurden 143 strategische OSINT-Reports erstellt.

## Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für verdeckte Ermittlungen im Bundeskriminalamt hat als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst 2020 insgesamt 336 strafprozessuale, verdeckte Ermittlungen (VE) geführt und 165 Scheingeschäfte, insbesondere für die Landeskriminalämter, durchgeführt. Zudem wurden Grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen, insbesondere in Kooperation mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropa, vollzogen.

## Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die Bereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz einerseits zum Schutz besonders gefährdeter Zeugen und andererseits zum Schutz von höchst gefährdeten Opfern eingerichtet. 2020 wurden 74 inländische und 28 ausländi-

sche Schutzfälle bearbeitet und davon 35 inländische und 14 ausländische Schutzfälle beendet. Von den sicherheitspolizeilichen Maßnahmen waren 199 Personen betroffen, davon 125 Erwachsene sowie 74 Personen unter 18 Jahren.

### „Passenger Information Unit“ (PIU)

Die Fluggastdatenzentralstelle „Passenger Information Unit“ (PIU) wurde im Jahr 2018 gegründet und als Büro innerhalb der Abteilung für internationale Polizeikooperation und Fahndung im Bundeskriminalamt eingerichtet. Die 21 Mitarbeiter der rund um die Uhr besetzten PIU sind für die Erfassung, Speicherung, Auswertung und Übermittlung von PNR-Daten an Ermittlungsdienststellen zuständig.

Seit Bestehen des PNR-Gesetzes (Passenger Name Record), das im August 2018 in Kraft getreten ist, sind Fluggesellschaften verpflichtet, die anlässlich der Flugbuchungen erhobenen Passagierdaten der PNR-Zentralstelle zu übermitteln. Von dieser Maßnahme sind Flüge von und nach Drittstaaten sowie bei kundgemachter PNR-Verordnung sämtliche Flugbewegungen von und nach Österreich betroffen. Die einzelnen Passagierdaten werden unmittelbar nach deren Übermittlung an die PIU sowohl gegen Fahndungsevidenzen als auch gegen im Vorhinein erstellter Kriterien abgeglichen, wobei die gesetzlich verankerte Zweckbestimmung nur Trefferfälle zulässt, die im Zusammenhang mit schwerer Kriminalität (grundsätzlich Verbrechenstatbestände) oder Strafbeständen mit Terrorismusbezug stehen. Mit Jahresabschluss 2020 waren aus technischer Sicht 64 Fluggesellschaften am PNR-System angeschlossen. Trotz der umfangreichen Einschränkungen des internationalen und nationalen Flugbetriebs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie konnten im Jahr 2020 durch die Fluggastdatenzentralstelle 1.137 Trefferfälle ermittelt und an relevante Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Zudem konnten durch die Fluggastdatenzentralstelle 292 „Early Warning“ Maßnahmen in Bezug auf valide Trefferfälle initiiert werden, die die Sicherheitsbehörden zu einem unmittelbaren Einschreiten am betreffenden Flughafen veranlasst haben und in zumindest 21 Fällen zu einer unmittelbaren Festnahme führten. Zielgerichtete Auskunftsersuchen von Ermittlungsdienststellen an die Fluggastdatenzentralstelle konnten in 227 Fällen positiv beantwortet werden. Unter den validen Trefferfällen, die an Ermittlungsbehörden übermittelt werden konnten, fanden sich im Jahr 2020 (eingeschränkter Flugbetrieb im Ausmaß von ca. 17 Prozent) 109 Treffer mit Terrorismusbezug. Dabei handelte es sich um Fahndungstreffer, denen internationale oder nationale Fahndungen zugrunde lagen und in einer Vielzahl der Fälle zu adäquaten Präventivmaßnahmen und/oder zielführenden Ermittlungsschritten führten.

Rechtliche Grundlagen sind die EU-“Passenger Name Record“ (PNR)-Richtlinie (2016), das PNR-Gesetz (2018) und die PNR-Verordnung (2019), die den Anwendungsbereich des PNR-Gesetzes auf die Flüge innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU definiert. Die PNR-Daten werden für den Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Nach sechs Monaten werden sie depersonalisiert, sodass die Identität der gespeicherten Fluggäste nicht

mehr unmittelbar festgestellt werden kann. Über Auftrag der Justizbehörden dürfen diese Daten im Einzelfall wieder offengelegt werden.

## Erkennungsdienstliche Behandlungen: Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) – erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) gemäß § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den erkennungsdienstlichen Workflow (EDWF) elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

| | |
|---|---|
| Anzahl der gespeicherten Personen gesamt | 633.435 |
| Anzahl der ED-Behandlungen gesamt | 940.080 |
| Anzahl der ED-Behandlungen SPG 2020 | 24.702 |
| Personsfeststellungsverfahren Inland 2020 | 7.879 |
| Personsfeststellungsverfahren Ausland 2020 | 4.745 |

Tab. 7
Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2020

Darüber hinaus werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes sowie Grenzkontrollgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- beziehungsweise Asylwerber-Informationssystems gespeichert.

| | |
|---|---|
| Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz 2020 | 10.923 |
| Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2020 | 7.029 |
| Anzahl der ED-Behandlungen Grenzkontrollgesetz 2020 | 381 |

Tab. 8:
Erkennungsdienstliche Behandlungen SPG, Asylgesetz, Fremdengesetz, Grenzkontrollgesetz, Personsfeststellungsverfahren In- und Ausland

## Nationales, automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS)

Im nationalen, automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS), einer Subdatenbank der erkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen die erkennungsdienstlich behandelt und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen zu identifizieren, die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

## Eurodac – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (Eurodac) ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie vier EU-assoziierte Staaten speichern in der zentralen, europäischen Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerbern, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat, wodurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt wird. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert. Seit Juli 2015 können nach einer Rechtsänderung die Eurodac-Daten auch zu Identifizierungszwecken nach schwerwiegenden Straftaten oder Terrorismusdelikten von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden genutzt werden. Mit dem BREXIT ist das Vereinigte Königreich ab dem 1. Jänner 2021 aus dieser Eurodac-Kooperation ausgeschieden.

## Prümer Beschlüsse – AFIS-Informationsverbundsystem

Mit der nationalen Umsetzung zum Prümer Vertrag und Prümer Beschlüsse wurde 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2020 standen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Nähere Ausführungen zum Prümer Vertrag sind im Kapitel Prümer DNA-Datenverbundsystem enthalten.

## Prüm-like-AFIS-Informationsverbundsysteme

Aufgrund der großen Erfolge in der Straftatenklärung, Straftatenverhinderung und auch im Fahndungsbereich international tätiger Straftäter mit der Prümer Kooperation bei DNA- und Daktyloskopie-Datenabgleichen wurde diese anonymisierte, forensische Online-Zusammenarbeit weltweit in bi- und multilateraler Staatenkooperation zu Aufklärung und Verhinderung von transnationaler Kriminalität und Terrorismusdelikten nachgebildet und führte zum Abschluss von Staatenkooperationen auf mehreren Kontinenten. Die Funktionsweisen dieser Kooperationen entsprechen immer dem EU-Prüm-Modell und werden daher meist als „Prüm-like“-Kooperation bezeichnet.

## „Prüm-like“-Kooperation Österreich – USA mit PCSC-Vertrag

Österreich hat, so wie auch alle anderen EU-Staaten sowie Drittstaaten, mit den USA einen ähnlichen Staatsvertrag („Preventing and Combating Serious Crime“ kurz PCSC-Abkommen) mit dem Bundesgesetzblatt (BGBl) III Nr. 89/2012 abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den USA war auf den Onlineaustausch von daktyloskopischen Daten (Fingerabdruckdaten) begrenzt, das bedeutet, dass DNA-Daten noch nicht abgeglichen werden konnten. Nach erfolgtem Abschluss der erforderlichen Durchführungsübereinkommen und Entwicklung der technischen Rahmenbedingungen konnte Österreich als einer der ersten Staaten mit den USA im Oktober 2017 den Echtbetrieb aufnehmen. Dieser entwickelte sich bereits nach kurzer Zeit zu einem effizienten Werkzeug zur biometrischen Identifizierung vor allem von terrorverdächtigen Personen.

| AFIS-Trefferstatistik Österreich PCSC USA Datenverbund im Jahr 2020 | Anzahl |
|---|---|
| Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS | 50 |
| Erkannte Falschidentitäten | 14 |

Tab. 9: Trefferstatistik aufgrund des PCSC-Abkommens mit den USA

## „Prüm-like“-Kooperation Österreich – Westbalkanstaaten – „PCC SEE Prüm“-Datenbankverbundsystem

Österreich ist seit Oktober 2011 auch Partner im multilateralen Staatsvertrag der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa („Police Cooperation Convention for Southeast Europe“/PCC SEE), der derzeit insgesamt sechs EU-Staaten und sechs Westbalkanstaaten beigetreten sind. In diesem Staatsvertrag wird der Polizei- und Informationsaustausch zwischen diesen Staaten gesetzlich geregelt. Angesichts der Erfolge des Prümer Datenverbundes hat Österreich 2013 eine Initiative zur Erweiterung dieses Staatsvertrages mit Errichtung eines „Prüm-like“-Datenverbundsystems gestartet, das auch die Westbalkanstaaten in mögliche Onlineabfragen für DNA, Daktyloskopie- und Fahrzeugzulassungsregisterdaten zur Bekämpfung internationaler Kriminalität und Terrorismus integriert. Diese Vorarbeiten und Staatsvertragsverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Westbalkanstaaten haben mit den nationalen rechtlichen, technischen und organisatorischen Umsetzungsarbeiten begonnen und werden dabei intensiv von österreichischen Experten unterstützt.

## Schengener Informationssystem – AFIS

Aufgrund der SIS-II-Verordnung hat Österreich 2019 die erforderliche Anbindung des nationalen AFIS-Systems an das zentrale EU SIS-AFIS umgesetzt. Das SIS-AFIS ist ein im Jahr 2018 errichtetes, zentrales EU-Fingerabdruckidentifikationssystem mit Abgleichfunktionalität, die in Österreich mit 16. Dezember 2019 in den Echtbetrieb gestellt wurde. Die gesamte AFIS-Statistik 2020 findet sich in Kapitel 20 im Anhang.

## Nationale DNA-Datenbank:

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim BK ermöglicht, zahlreiche Straftäter mit Straftaten in Verbindung zu bringen, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA-Labors der Gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg, Wien und Mödling durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem BK möglich.

In der nationalen DNA-Datenbank konnten 2020 folgende Treffer erzielt werden:

**DNA-Trefferstatistik nationale DNA Datenbank für das Berichtsjahr 2020**

| | |
|---|---|
| 01. Jänner 2020 – 31. Dezember 2020 | 1.592 Tatverdächtige<br>1.874 Straftaten<br>706 Fälle Spur-Spurtreffer |
| Gesamt<br>01. Oktober 1997 – 31. Dezember 2020 | 26.741Tatverdächtige<br>33.773 Straftaten<br>14.948 Fälle Spur- Spurtreffer |

Tab. 10:
Treffer DNA-Datenbank 2020 und gesamt

Für den Sicherheitsbericht 2020 wurden gemäß § 93 Abs. 2 SPG 24 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend durchgeführt.

## Internationale DNA-Datenbanken:
## Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten seit Inbetriebnahme der nationalen DNA-Datenbank 1997 bis Jahresende 2020 insgesamt 925 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

## Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres wurde beim Interpol-Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Seit 2005 nutzt Österreich diese DNA-Datenbank. Bis Jahresende 2020 konnten in der Interpol-Datenbank insgesamt 621 DNA-Treffer mit österreichischen DNA-Profilen gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

## Prümer DNA-Datenverbundsystem

Der Prümer Vertrag (Staatsvertrag) sieht unter anderem den wechselseitigen Online-Zugriff zwischen nationalen DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken vor. Nach den großen Erfolgen des Prümer Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 wesentliche Bestandteile des Prümer Vertrages in verbindliches EU-Recht übergeführt („Prümer Beschluss"). Nunmehr sind alle EU-Staaten rechtlich verpflichtet, sich an dieses Datenverbundsystem mit ihren nationalen Datenbanken anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein dem Prümer Beschluss beigetreten.

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt. Nur im tatsächlichen Trefferfall werden nach entsprechender biologischer, kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die dann den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

2020 befanden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Belgien, Bulgarien Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien,  Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann als das derzeit weltweit effizienteste, internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler, grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

**DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich im Jahr 2020**

| Gesamt | AT-Spur/ Fremd-Person | AT-Spur/ Fremd-Spur | AT-Person/ Fremd-Spur | AT-Person/ Fremd-Person |
|---|---|---|---|---|
| 8.700 | 1.400 | 1.054 | 1.150 | 5.096 |

Tab. 11
DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich 2020

## Kriminaltechnik

Die Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt erledigte 2020 insgesamt 4.118 kriminaltechnische Untersuchungsanträge. Die Arten der ausgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen werden im Kapitel 20.8 im Anhang aufgelistet. Durch Entwicklung und Implementierung neuer Methoden sowie durch Mitwirkung an nationalen und internationalen geförderten Projekten wird ständig versucht, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Kriminaltechnik zu verbessern. Die erfolgreiche Teilnahme an zahlreichen forensischen Vergleichstests und die Reakkreditierung nach ISO 17025:2017 zeigte den hohen Wissensstand der Mitarbeiter.

Die Landeskriminalämter wurden in Angelegenheiten der Qualitätssicherung, durch Fachinformationen sowie durch Übernahme schwieriger und aufwändiger Untersuchungen von der Kriminaltechnik des Bundeskriminalamts unterstützt. Des Weiteren wirkte diese an Projekten im BMI zur Verbesserung der Tätigkeit der Meldeämter („sicheres Meldeamt") und zur Schaffung der nächsten Generation von Reisepässen und Personalausweisen maßgeblich mit.

Als Auswirkung der COVID-19-Pandemie waren Rückgänge bei Untersuchungsaufträgen im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten und gefälschten Dokumenten zu verzeichnen, während die Untersuchungen von Suchtmitteln anstiegen.

## Tatort

Im Büro für Tatortangelegenheiten im Bundeskriminalamt wurden 2020 459 Spurenträgeruntersuchungen mit verschiedenen chemischen Verfahren zur Sichtbarmachung von latenten, daktyloskopischen Spuren operativ durchgeführt. Davon entfielen 123 Spurenträgeruntersuchungen auf das von der EU geförderte Projekt „Combatting suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention" (CSI-PP) zur Bekämpfung des Suchtmittelhandels über das Darknet.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und Erprobung daktyloskopischer Methoden wurden 358 Spurenträgeruntersuchungen mit unterschiedlichen chemischen Verfahren durchgeführt und die Ergebnisse evaluiert. Für die daktyloskopischen Labore der Landeskriminalämter wurde zur Qualitätssicherung ein Ringversuch organisiert und anschließend die Ergebnisse bewertet und evaluiert. Im Rahmen des EU geförderten Projektes CSI-PP hat an diesem Ringversuch auch das Institut für Rechtsmedizin der Universität München teilgenommen.

Mit 1. November 2020 erfolgte die Operativbetriebsaufnahme der 3D-Laser-Tatortdokumentation im Büro für Tatortangelegenheiten. Nach dem Terroranschlag in Wien am 2. November 2020 wurde die Tatortdokumentation durch das Büro für Tatortangelegenheiten mit dem 3D-Laserscanner durchgeführt.

Von 2. Dezember 2019 bis 8. Juni 2020 wurde ein operativer Testbetrieb zur Gewinnung von Ermittlungsansätzen mittels Gesichtserkennung nach bereits begangener, vorsätzlicher gerichtlich strafbarer Handlungen durchgeführt. Seit 1. August 2020 befindet sich das Gesichtserkennungssystem im Bundeskriminalamt im operativen Regelbetrieb.

## 4.10 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit

### Interpol

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie musste die alljährliche Generalversammlung im Jahr 2020 abgesagt werden. Eine sichere Veranstaltung wäre nur sehr schwer zu organisieren gewesen, und wegen der umfassenden Reisebeschränkungen wäre es vielen Delegationen nicht möglich gewesen, zum Veranstaltungsort zu kommen. Die für 2020 angestrebten Entscheidungen werden im Zuge der Generalversammlung 2021 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

### Europol

Zur Stärkung Europols bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten im Kampf gegen schwere Kriminalität und Terrorismus wird eine Änderung der Europol-Verordnung angestrebt. Die Europäische Kommission hat am 9. Dezember 2020 einen Textentwurf vorgelegt, der nunmehr in den Ratsarbeitsgruppen LEWP (Law Enforcement Working Party) und IXIM (Working Party on JHA Information Exchange) verhandelt wird.

Der Entwurf gliedert sich in acht thematische Blöcke:

1. Die Erleichterung des Informationsaustausches zwischen Europol und privaten Parteien.
2. Die Ermöglichung der Verarbeitung großer Datenmengen (siehe oben „big data" Problematik).
3. Stärkung Europols im Bereich Forschung und Innovation.
4. Ermöglichung der Eingabe von Daten aus Drittstaaten in das Schengener Informationssystem.
5. Stärkung der Zusammenarbeit Europols mit Drittstaaten.
6. Stärkung der Zusammenarbeit Europols mit EPPO (Europäische Staatsanwaltschaft).
7. Klärung der Rolle Europols im Rahmen von Ersuchen an die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten um Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen.
8. Stärkung des für Europol anwendbaren Datenschutzrahmens.

### Fahndungseinheiten und -systeme: Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II)

Das Schengener Informationssystem ist das gemeinsame elektronische Fahndungssystem der Schengen-Staaten, an dem sich 30 Staaten beteiligen. 2020 wurden von diesen Staaten 93,4 Millionen (2019: 91,1 Millionen) Fahndungsdatensätze gespeichert, davon 454.656 aus Österreich. Von diesen entfielen 25.440 Datensätze auf Personenfahndungen (SIS II gesamt 964.720) und 429.216 Datensätze auf Sachenfahndungen (SIS II gesamt 92.454.651).

2020 erfolgten insgesamt rund 3,74 Milliarden Anfragen, 2019 6,66 Milliarden im SIS II, alleine in Österreich waren es rund 86,9 Millionen Abfragen (2019 214 Millionen). Seit 2010 kam es zu einer enormen Steigerung der Trefferanzahl, wobei anzumerken ist, dass sich die Steigerung 2017 durch den Beitritt Kroatiens zum SIS sowie durch insgesamt verstärkte Grenzkontrollen erklärt. Der starke Rückgang 2020 ist durch den geringeren Grenzverkehr (insbesondere der Flugverkehr) aufgrund der bestehenden COVID-19-Krise begründet.

| Jahr | Treffer in Österreich | Treffer in Schengenstaaten |
|---|---|---|
| 2011 | 4.734 | 7.749 |
| 2012 | 4.193 | 8.714 |
| 2013 | 4.151 | 10.274 |
| 2014 | 4.883 | 12.572 |
| 2015 | 4.713 | 13.648 |
| 2016 | 4.781 | 16.553 |
| 2017 | 8.336 | 18.653 |
| 2018 | 7.742 | 16.512 |
| 2019 | 7.993 | 17.542 |
| 2020 | 6.939 | 14.339 |

Tab. 12:
Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2010 bis 2020

## Interpol-Fahndung

Interpol-Fahndungen sind Fahndungsmaßnahmen, die über den Schengen-Bereich hinausgehen. Im Schnitt werden täglich an die 300 neue Geschäftsstücke von Interpol oder seinen Mitgliedstaaten übermittelt, die gesichtet, bewertet und bearbeitet werden. 2020 wurden von der österreichischen Sicherheitsexekutive insgesamt 3.182.730 Anfragen in der Personendatenbank, 5.841.972 Anfragen in der Dokumentendatenbank und 864.653 Anfragen in der Kfz-Datenbank von Interpol gestellt. Der massive Rückgang der Anfragezahlen gegenüber dem Vorjahr ist der COVID-19-Pandemie und dem damit deutlich gesunkenen Reiseaufkommen geschuldet. Auch das Auslaufen der Verordnung für PNR-Intra-EU-Flüge hat zum Rückgang der Anfragen in den Interpol-Fahndungsdatenbanken geführt.

## Zielfahndung

Durch die Zielfahndungseinheit des Bundeskriminalamtes konnten 2020 insgesamt 13 Straftäter festgenommen werden, die mittels internationalem Haftbefehl intensivst gesucht wurden. Die Delikte der justiziell genehmigten Festnahmeanordnungen waren Mord, Suchmittelhandel, schwerer bewaffneter Raub, schwerer Betrug, schwere Eigentumsdelikte, Kindesmissbrauch. Acht Festnahmen erfolgten im Ausland und fünf im

Inland. Darüber hinaus wurden fünf inländische und 87 ausländische Mitfahndungs- beziehungsweise Amtshilfeersuchen bearbeitet.

### Vermisstenfahndung

Das Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) im Bundeskriminalamt ist vorwiegend für die Vernetzung von Behörden im In- und Ausland, Angehörigenbetreuung und Präventionsarbeit sowie für die Erstellung von Lagebildern und die Optimierung von Prozessen in diesem Zusammenhang verantwortlich.

Bis Ende Dezember 2020 waren im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS-System) 749 (450 EU- und 299 Nicht-EU-Bürger) vermisste Personen gespeichert. Die Durchführung eines validen Qualitätsmanagements hat zu einer Bereinigung des Datenbestandes sowie zur Erhöhung der Datenqualität aufgrund einer engeren Vernetzung mit den für die Speicherungen verantwortlichen Polizeidienststellen in ganz Österreich geführt.

## 4.11 Vorurteilsmotivierte Kriminalität („Hate Crime“)

Im Rahmen eines EU-Cofinanzierten Projektes (EU-Fördervertrag Nr. 847659 HC-POL-DATA) wird die polizeiliche Ermittlung und Erfassung abwertender Motivlagen bei angezeigten Straftaten auf wissenschaftlicher Basis verbessert.

Vorurteilsmotivierte Straftaten im Sinne einer „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“, für die sich international der Begriff „Hate Crime“ eingebürgert hat, sind unter anderem gemäß ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Benachteiligungsverbot) sowie der EU-Opferschutzrichtlinie durch die Mitgliedsstaaten sichtbar zu machen und umfassend statistisch zu dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund soll das Projekt die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes dabei unterstützen, das Phänomen umfassend zu erfassen und die internationalen Verpflichtungen besser umzusetzen. Erreicht werden soll dies durch technische Lösungen der Datenaufzeichnung, durch Schulungen von Polizeiangehörigen sowie durch einen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

Das IRKS begleitet diesen Prozess als wissenschaftlicher Partner, unter anderem durch international vergleichende Studien zur Datenerfassung, systematische Beobachtungen des Implementierungsprozesses und durch ein Abgleichen der erhobenen Zahlen mit anderen Datenquellen (auch zum Dunkelfeld).

# 5 Österreichs Strassen sicherer machen

## 5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung

Dem BMI kommt auf Grund der Kompetenzlage die Ausstattung der Organe der Bundespolizei, deren Ausbildung, Servicierung und die Bereitstellung von Verkehrsüberwachungsgeräten zu. Die Anordnungsbefugnis konkreter Überwachungsmaßnahmen obliegt den Verkehrsbehörden, z.B. den Bundesländern. Durch die vom BMI in den vergangenen zehn Jahren gesetzten Initiativen wurden die Verkehrsüberwachungstechnik modernisiert, die Strukturen optimiert und die Informationsschiene von Papier auf elektronische Form (Infobox-Verkehr) umgestellt.

## 5.2 Geschwindigkeitsüberwachung

2020 standen der Polizei 334 mobile und stationäre Radargeräte, 1.247 Handlasergeschwindigkeitsmessgeräte, 19 Section-Control-Anlagen, 103 Videonachfahreinrichtungen mit geeichtem Tachometer in Zivilstreifen (Autos und Motorräder) und elf Abstands- und Geschwindigkeitsmesssysteme (VKS) zur Verfügung. Mit der Umrüstung von Radar- auf Lasertechnologie bei der stationären automatisierten bildgebenden Verkehrsüberwachung (Radargeräte) konnte die Qualität der von der Bundespolizei an die Behörden erstatteten Anzeigen deutlich gesteigert werden.

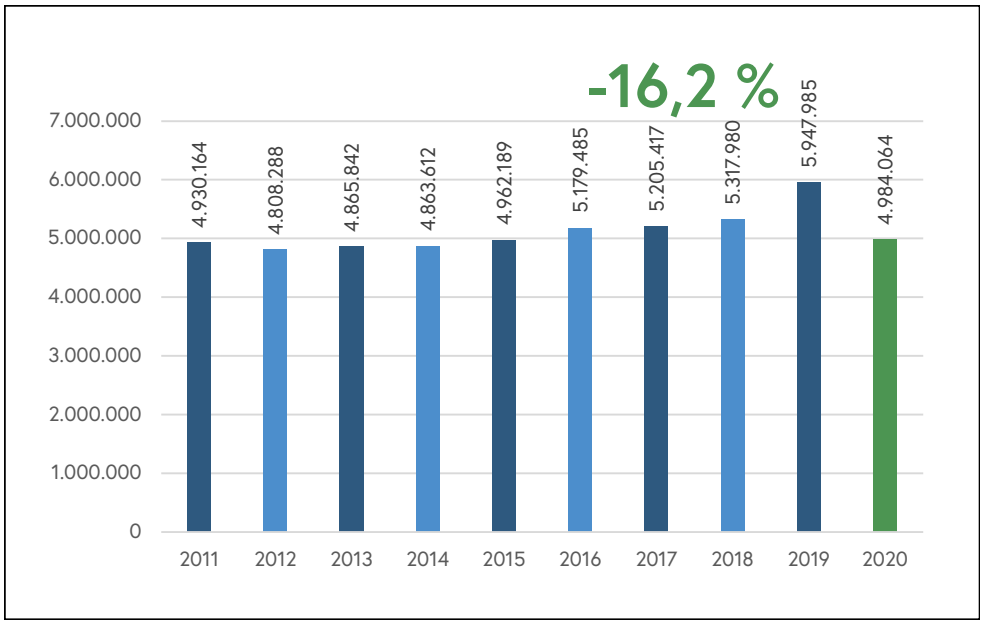


Abb. 17:
Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen 2011 bis 2020

## 5.3 Schwerverkehrskontrollen

Im Bereich der Schwerverkehrskontrolle, speziell bei der Lenk-Ruhezeit-Fahrgeschwindigkeitskontrolle, wurden durch die Neufassung der Bestimmungen betreffend „Fahrtenschreiber“ oder „Kontrollgerät“ gemäß VO (EU) Nr. 165/2014 neue Möglichkeiten zur Nutzung von im Fahrzeug gespeicherten und generierten Daten geschaffen.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/502 vom 28. Februar 2018 wurde der Stichtag für die Einbauverpflichtung mit einem Fahrtenschreiber der 2. Generation mit 15. Juni 2019 festgelegt. Seit 15. Juni 2019 müssen alle neu zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge, die von der VO (EG) Nr. 561/2006 erfasst werden, mit einem Fahrtenschreiber der 2. Generation, einem „intelligenten Fahrtenschreiber“, ausgerüstet sein.

Intelligente Fahrtenschreiber zeichnen Sicherheitsverletzungen, Unterbrechungen der Stromversorgung, Sensorstörungen, Datenfehler, Fahrzeugbewegungen, Fahrerkartendaten, Zeiteinstellungsdaten, Kalibrierungsdaten, Fahrzeugkennzeichen und Geschwindigkeitsdaten auf und ermöglichen eine Fernabfrage durch die Schwerverkehrkontrollorgane der Bundespolizei.

Die Aus- und Fortbildung sowie Servicierung der 1.040 (Stand: 31. Dezember 2020) Schwerverkehrskontrollorgane der Bundespolizei wird vom Bundesministerium für Inneres wahrgenommen. Alle für die Schwerverkehrskontrollen (z.B. Gefahrgut-, Lenk- und Ruhezeit-, technische Unterwegs-Kontrolle, Kontrolle der Ladungssicherung, Abfalltransport- und Tiertransportkontrolle) relevanten Vorschriften und Kontrollbehelfe werden den BAKS-Benutzern im BMI-Intranet (Infobox-Verkehr) zur Verfügung gestellt.

## 5.4 Verkehrsunfallentwicklung

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 34,2 Prozent von 523 (2011) auf 344 (2020) zurück. Es gab um 12,7 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2011: 35.129, 2020: 30.670) und um 16,2 Prozent weniger Verletzte (2011: 45.025, 2020: 37.730). Corona-bedingte Lockdowns führten im Jahr 2020 zu Rückgängen des Verkehrsaufkommens, bei der Unfallentwicklung und bei der Verkehrsüberwachung.

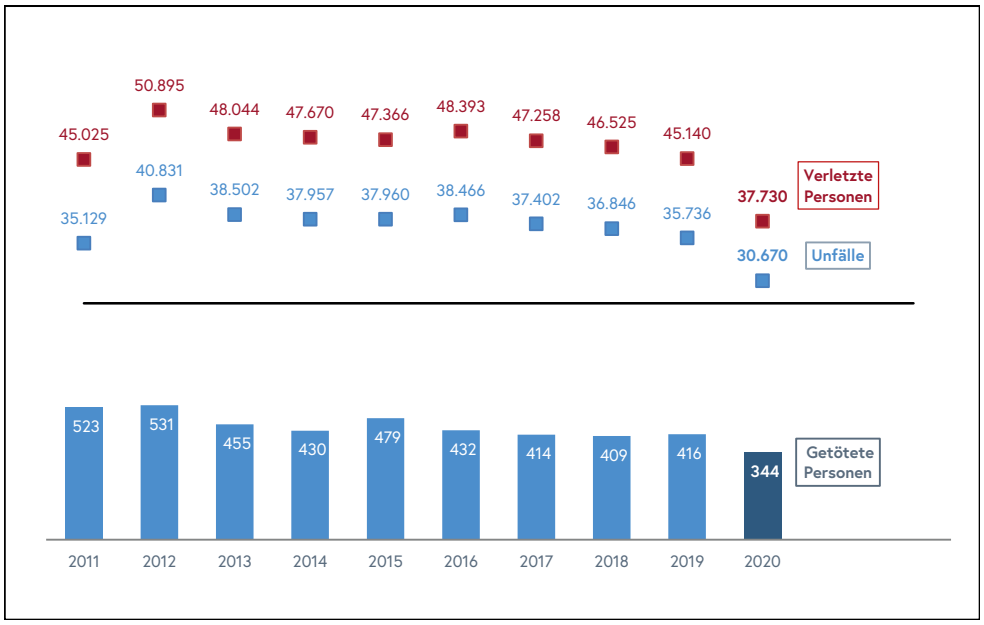


Abb. 18:
Verkehrsunfälle mit Personenschaden 2010 bis 2019

## 5.5 Drogen im Straßenverkehr

2020 wurden von der Bundespolizei 5.519 Lenker unter Suchtgifteinfluss angezeigt (2019: 4.364). Das bedeutet eine Steigerung von 26,5 Prozent gegenüber den Anzeigen aus 2018. Laut einer Dunkelfeldstudie des „Instituts für empirische Sozialforschung“ (IFES) soll auf vier durch Alkohol beeinträchtigte Lenker ein Drogenlenker im Straßenverkehr unterwegs sein. Aus diesem Grund wurden 2017 vom Bundesministerium für Inneres Speichelvortestgeräte in einem Pilotversuch beschafft und in weiterer Folge zusätzliche Speichelvortestgeräte unter wissenschaftlicher Begleitung getestet. Daneben wurde die Schulung von Exekutivbediensteten in der Erkennung einer Drogenbeeinträchtigung intensiviert. Außerdem kommen im Bereich der Landespolizeidirektionen Amtsärzte bei Schwerpunktaktionen zum Einsatz, um eine rasche Untersuchung im Falle der Vermutung einer Beeinträchtigung durch ein Kontrollorgan zu gewährleisten.

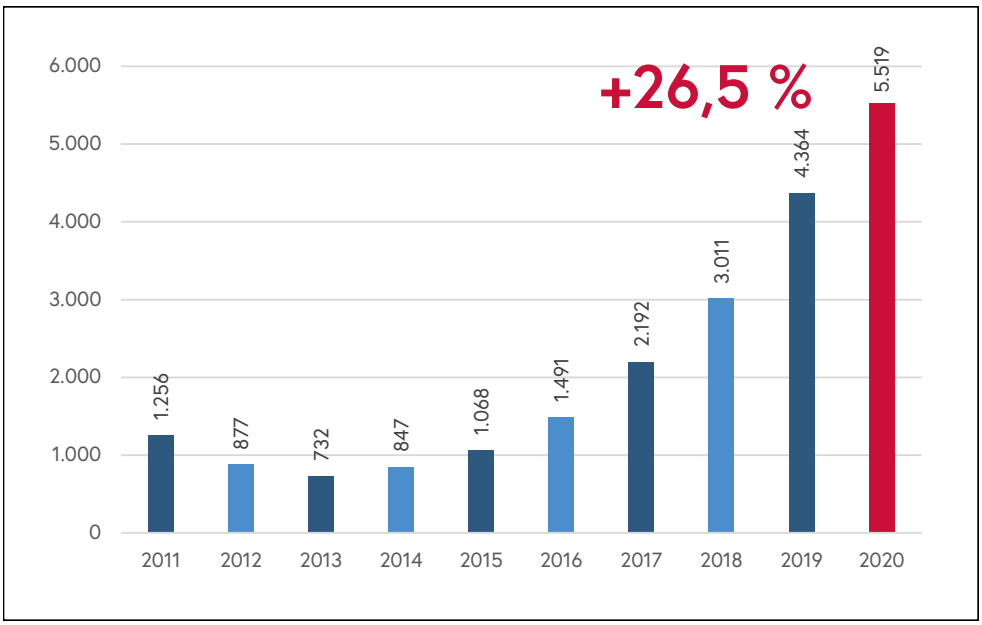


Abb. 19:
Drogenanzeigen im Straßenverkehr 2011 bis 2020

# 6 Migrationspolitik neu ausrichten, illegale Migration stoppen und Asylmissbrauch konsequent verhindern

## 6.1 Sektion V

Mit 1. Jänner 2019 wurden die inhaltlich zusammenhängenden Themen „Legale Migration“ (Migrationsstrategie sowie Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltswesen), „Illegale Migration“ (Grenze und Fremdenpolizei) sowie der Bereich „Asyl und Rückkehr“ in einer neuen Organisationseinheit – der Sektion V „Fremdenwesen“ – zusammengefasst. Die Sektion V hat umfassende Rechts- und Vollzugskompetenz sowie Gesamtverantwortung und einen Gesamtüberblick im Migrationsbereich.

Nach Bündelung der Bereiche Asyl und Fremdenwesen im „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ (BFA) auf operativer Ebene im Jahr 2014 sowie im Lichte der Migrationskrise der Jahre 2015 und 2016 sowie der bisherigen Erfahrungen des BMI im Bereich Asyl und Migration war die Einrichtung einer zuständigen und kompetenten Verwaltungseinheit eine notwendige organisatorische und strategisch gebotene Weiterentwicklung.

## 6.2 Allgemeine Entwicklungen

Zur Beobachtung der Risiken in den Bereichen Asyl-, Grundversorgungs-, Integrations-, Fremden-, Sicherheitspolizei- und Grenzwesen wurde bereits 2007 das Instrument der Gesamtsteuerung Asyl und Fremdenwesen (GAF) eingerichtet. Zur Sicherstellung des Schnittstellenmanagements ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem BFA und den LPD äußerst wichtig und wird durch periodische Treffen auf Ebene der Bundesländer gewährleistet. Im Juni 2018 wurde von der Bundesregierung die interministerielle Taskforce Migration eingerichtet. Ziel der Taskforce Migration ist, Entwicklungen wie im Jahr 2015 frühzeitig zu erkennen, um unverzüglich entsprechende Entscheidungen im Migrationsmanagement treffen zu können. Die Taskforce Migration dient der rechtzeitigen Vernetzung der zentralen Stakeholder auf Bundesebene.

## 6.3 Außerlandesbringungen

Ein kohärentes, funktionierendes Rückkehrsystem ist unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten und glaubwürdigen Migrations- und Asylpolitik. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr – auch in Erfüllung internationaler und europäischer Vorgaben – stets Priorität eingeräumt, die vom BMI seit Jahren entsprechend gefördert wird. Kommt ein abgelehnter Asylwerber oder Fremder seiner Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nach, so ist er zur Ausreise zu verhalten (Abschiebung). Abschiebungen erfolgen meist in den Herkunftsstaat bzw. einen sonstigen Staat oder in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat (bei sogenannten Überstellungen nach der Dublin-Verordnung).

2020 war auch im Bereich Außerlandesbringungen stark von den Maßnahmen und Restriktionen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt. Maßgeblichen Einfluss auf den damit einhergehenden Rückgang von Außerlandesbringungen hatten etwa der signifikante Rückgang von Flugverbindungen, die Aussetzung von Transitregelungen, (temporäre) Grenzschließungen, strikte Quarantäne- und Hygienemaßnahmen, die eingeschränkte Erreichbarkeit von Drittstaatsvertretungen oder die vorübergehende Aussetzung der Rückübernahme von Personen durch die Herkunftstaaten. Der Vollzug fremdenrechtlicher Bestimmungen ist jedoch stets Kernaufgabe des BMI/BFA, weshalb auch während der COVID-19-bedingten Restriktionen („Lockdowns") kein Abschiebestopp vollzogen wurde. Das BMI hat trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen eine kohärente Umsetzung fremdenrechtlicher Bestimmungen (Außerlandesbringungen) angestrebt. Neben einer laufenden globalen Lageevaluierung wurde eine intensive Vernetzung mit europäischen und internationalen Partnern (z.B. Europäische Kommission, Frontex, IOM) betrieben, um aktuelle Informationen auszutauschen und aus diesen zielführende operative Maßnahmen abzuleiten.

Rückkehr war auch 2020 ein zentraler Schwerpunkt des BMI/BFA: Es erfolgten insgesamt 8.815 Außerlandesbringungen, davon 4.551 freiwillige Ausreisen (2019: 5.728) und 4.264 zwangsweise Außerlandesbringungen (2019: 6.704). Damit erfolgten 2020 um 29,1 Prozent weniger Außerlandesbringungen als 2019 (12.432 Außerlandesbringungen). Die freiwilligen Ausreisen reduzierten sich um knapp 20,5 Prozent. Bei den zwangsweisen Außerlandesbringungen gab es einen Rückgang von 36,4 Prozent.

## Freiwillige Rückkehr

Freiwillige Rückkehr bildet einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrsystems. Ihr wird, auch in Umsetzung von EU-Vorgaben (Rückführungs-Richtlinie), Vorrang vor Abschiebungen eingeräumt. Verschiedene Projekte im Bereich der Rückkehrberatung, Rückkehrvorbereitung und ein breit gefächertes Reintegrationsangebot – im Jahr 2020 gab es für rund 30 Herkunftsstaaten ein solches Angebot – sollen der Umsetzung des Vorranges der freiwilligen Ausreise dienen und die Attraktivität der freiwilligen Ausreise steigern.

Die Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen umfasst jene Personen, die mit Unterstützung durch das BFA freiwillig ausreisen, jene Personen, die selbständig oder als sogenannte „Selbstzahler" ohne Unterstützung durch das BFA ausreisen, und die freiwilligen Ausreisen, die im Rahmen des § 133a StVG erfolgen.

Das Jahr 2020 war auch im Bereich der freiwilligen Rückkehr geprägt von den umfassenden Anstrengungen, die vom BMI angebotenen Leistungen im gewohnten Umfang aufrecht zu erhalten. So wurde etwa während des Lockdowns durchgehend Rückkehrberatung angeboten. Auch Anträge auf Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise konnten durchgehend eingebracht und damit das Anreizsystem für freiwillige Rückkehr

aufrechterhalten werden. Anlässlich des eingeschränkten Flugverkehrs wurden bei der freiwilligen Rückkehr auch alternative, operative Maßnahmen – wie die Organisation von Repatriierungsflügen – genutzt, um eine Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen.

2020 betrug die Gesamtzahl der aus dem Bundesgebiet erfolgten freiwilligen Ausreisen 4.551.

### Abschiebungen/Dublin-Überstellungen/Charterabschiebungen

2020 wurden 4.264 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 3.585 Abschiebungen und 679 Dublin-Überstellungen.

Die Top-5-Nationalitäten bei den gesamten Außerlandesbringungen 2020 (freiwillig und zwangsweise) waren Serbien, Slowakei, Rumänien, Ungarn und Georgien.

Außerlandesbringungen können auf dem Land- oder Luftweg bzw. auf dem Luftweg per Linienflug oder mittels Charter-Maschine erfolgen.

2020 wurden 22 Charterrückführungen per Flug und Bus in acht Destinationen durchgeführt und auf diesem Wege 241 Personen in ihre Heimatstaaten (Pakistan, Gambia, Armenien, Nigeria, Georgien, Russische Föderation, Afghanistan und Bosnien und Herzegowina) rückgeführt.

2020 wurde die enge internationale Kooperation und intensive Zusammenarbeit mit Frontex fortgesetzt. Österreich hat in den vergangenen Jahren bei der Organisation von Charterflügen eine Vorreiterrolle in der EU übernommen und 2006 den ersten Frontex-Flug organisiert. Damit zählt Österreich auch 2020 zu den aktivsten Frontex-Mitgliedstaaten bei der Organisation von Gemeinschaftsflügen (in absoluten Zahlen organisiert Österreich sogar deutlich mehr Charter-Rückführungen als vergleichbare Staaten). Seit Beginn des Jahres 2020 hat das BMI zudem seine bilaterale Partnerschaft mit Griechenland intensiviert. Im Zuge dessen hat Griechenland an zwei vom BMI organisierten Chartern (Pakistan und Georgien/Armenien) teilgenommen.

Der Bereich der Charterabschiebungen war von den Restriktionen und Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Grenzschließungen, strikte Quarantäne- und Hygienemaßnahmen, temporäre Aussetzung der Rückübernahme durch Herkunftstaaten bzw. Verweigerung von Landegenehmigungen) besonders betroffen.

Bei der Durchführung von Charterabschiebungen werden höchste Standards eingehalten. So wird jede Charteroperation auch von einem Menschenrechtsbeobachter, Notarzt und Dolmetscher begleitet.

### Heimreisezertifikate

Für die Beschaffung bzw. Ausstellung der notwendigen Ersatzreisedokumente (Heimreisezertifikate/HRZ) für eine Rückkehr in das Herkunftsland sind die Mitwirkung des Fremden und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat für die notwendige Identifizierung ihrer Staatsangehörigen und folglich Ausstellung der HRZ erforderlich.

2020 war für die Zusammenarbeit mit Botschaften von Drittstaaten ein sehr herausforderndes Jahr, da während des Lockdowns keine Vorführtermine oder Interviewtermine zwecks Identitätsfeststellung durch die Drittstaatsvertretungen wahrgenommen werden konnten. Die volle Wiederaufnahme der Rückkehr-Kooperation mit allen Botschaften bzw. Konsulaten konnte 2020 nicht umgesetzt werden, da die Einschränkungen die Arbeit im internationalen Umfeld nach wie vor betreffen. Auf europäischer Ebene wurde der Austausch mit Mitgliedstaaten im Bereich der Beschaffung von Ersatzreisedokumenten weiter intensiviert und die Kooperation – auch gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) – in vielen Bereichen verbessert. Ebenso wurde die Zusammenarbeit auf internationaler und EU-Ebene intensiviert (Mitglied europäisches Netzwerk im Rückkehrbereich, Teilnahme an Videokonferenzen der Europäischen Kommission sowie Teilnahme an diversen Workshops im Bereich Rückkehr und Rückkehrvorbereitung). Seit 2015 finden sogenannte Identifizierungsmissionen (ID-Missionen) aus jenen Ländern statt, die keine diplomatischen Vertretungen in Österreich haben. Für 2020 waren vier ID-Missionen geplant (Armenien, Benin, Gambia und Ghana), die aufgrund der COVID-19-bedingten Restriktionen nicht durchgeführt werden konnten.

Zu Kooperationen mit Herkunftsstaaten siehe auch Kapitel 6.11. Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen.

## 6.4 Zurückweisungen und Zurückschiebungen

2020 sind die Amtshandlungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gegenüber 2019 betreffend Zurückweisungen an der Außengrenze um 58,3 Prozent (321 zu 778) und betreffend Zurückschiebungen um 31,4 Prozent (277 zu 404) gesunken. Dabei wurden bei 277 Zurückschiebungen 127 Fremde weniger zurückgeschoben und bei 321 Zurückweisungen 457 Fremde weniger an der Außengrenze zurückgewiesen als 2019.

Aufgrund der angeordneten Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien und den von der Bundesregierung verordneten COVID-19-Maßnahmen wurden 2020 39.552 Fremde an den Binnengrenzen zurückgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung von 5.590,9 Prozent (39.552 zu 695) gegenüber dem Vergleichsjahr 2019.

Eine Erhebung der Anzahl der erfolgten Zurückweisungen nach dem FPG und somit der relevanten Vergleichszahlen zu den Zahlen von 2019 ist nicht möglich, da aufgrund

der COVID-19-Situation auch Zurückweisungen durch die Gesundheitsbehörden (mit Assistenz der Exekutive) nach dem Epidemiegesetz bzw. den COVID-19-Verordnungen durchgeführt wurden. Die LPD wurden im Laufe des Jahres 2020 angewiesen, Zurückweisungen durch die Gesundheitsbehörden nicht länger über die Meldeschiene FPG einzuberichten, womit ab 2021 wieder verlässliche Vergleichszahlen vorliegen werden.

## 6.5 Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit PUMA

Im September 2018 wurde die Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (FGE) PUMA eingerichtet, um im Rahmen der polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.7.) tätig zu werden. 2020 gab es dabei 246 Festnahmen von Fremden und 102 Festnahmen wegen strafrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Delikte. Es wurden 40 Sicherstellungen vorgenommen und 79.445 Identitätsfeststellungen nach dem SPG sowie 9.963 nach dem FPG bzw. BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) durchgeführt. Ein Gesamtüberblick über die 2020 im Rahmen der FGE PUMA durchgeführten Tätigkeiten findet sich im Anhang im Kapitel 20.9.

## 6.6 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither darf von jedermann jeder Landgrenzabschnitt (Binnengrenze) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 51 Flugfeldern und Flugplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodexes.

Aufgrund der Migrationskrise 2015 und ihrer Auswirkungen (hohe Zahl an Aufgriffen illegal eingereister bzw. aufhältiger Personen im Bundesgebiet) erfolgen seit September 2015 Grenzkontrollen an den Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien (gemäß Schengener Grenzkodex).

Im Zuge der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie wurden im März 2020 Grenzkontrollen zu Italien, Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland, der Slowakei und Tschechien wiedereingeführt bzw. durchgeführt. Die Kontrollen der Einreise erfolgten aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Zusätzlich wurde die Einschränkung des Grenzverkehrs auf einige wenige

Grenzübergangsstellen (Verordnung gem. § 10 Abs. 3 GrekoG) verordnet. Nach der positiven virologischen Situation in bestimmten Ländern kam es im Juni 2020 zu ersten Aufhebungen dieser Binnengrenzkontrollen, etwa zu Ungarn und Slowenien. Im Juli 2020 kam es dann erneut zur Wiedereinführung von Einreisebeschränkungen (negative Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19). Am 19. August 2020 kam es folglich zur Intensivierung der bestehenden Grenzkontrollmaßnahmen mit diversen zusätzlichen Maßnahmen (Einsatz von Drohnen, bundesländerübergreifende Schwerpunktaktionen, Schleppereibekämpfung, personelle Verstärkung, Unterstützung durch Flugpolizei, Bundeskriminalamt und EKO/DSE).

Die COVID-19-Pandemie führte schließlich zu Einreisebeschränkungen, kommend aus Tschechien, Kroatien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien, sowie Rumänien, Bulgarien, Moldau, die Ukraine, einzelne Regionen in Belgien, UK, Frankreich, Spanien, Portugal sowie einer Vielzahl von Drittstaaten. Die COVID-19-bedingten Binnengrenzkontrollen zu den Nachbarstaaten waren notwendig, um die unkontrollierte Ausbreitung des Virus bzw. weiterer Varianten (Mutationen) zu verhindern.

## 6.7 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen (AGM) sind polizeiliche Maßnahmen, die nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminalpolizeilicher, fremdenpolizeilicher und sonstiger verwaltungspolizeilicher Delikte aufgrund eines begründeten Verdachts oder stichprobenartig in Reaktion auf lagebedingte Entwicklungen durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es österreichweit temporäre Schwerpunktaktionen unter starker Einbeziehung der mit September 2018 eingerichteten Fremden- und Grenzpolizeilichen Einheit (FGE) PUMA (siehe Kapitel 6.5).

## 6.8 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumente wie der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Polizeikooperationszentren zur Verfügung.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete am Sommer-Tourismuseinsatz 2020 in Kroatien teil

Aufgrund der COVID-Situation wurden die Einsätze bei Großveranstaltungen in den Nachbarländern abgesagt. Die Einsätze in den italienischen Fährhäfen wurden suspendiert. Grenzpolizeiliche Unterstützungseinsätze am Balkan und in den Nachbarländern zur Eindämmung der illegalen Migration und Schlepperei entlang der Hauptmigrationsrouten ist Teil der Ressortstrategie. Zwischen 30 und 60 Einsatzkräfte waren 2020 trotz der Pandemie im bilateralen Einsatz.

Im Verbund mit sieben bis neun weiteren Nationen waren 2020 durchgehend bis zu 20 österreichische Exekutivbedienstete zur Unterstützung bei der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle bei der nordmazedonischen Grenzpolizei an der nordmazedonisch-griechischen Grenze eingesetzt.

Seit 2. März 2020 werden bis zu 20 österreichische Polizisten auf ungarischem Staatsgebiet zur Unterstützung der ungarischen Polizeieinsatzkräfte eingesetzt, mit dem Ziel, illegale Migration im Grenzbereich zu Serbien sowie Rumänien zu bekämpfen.

2020 wurden in Ungarn, Österreich und Deutschland trilaterale Zugstreifen durchgeführt. Die österreichischen Bediensteten bilden mit ihren ausländischen Kollegen gemeinsame Streifen zur regelmäßigen Kontrolle in Zügen des internationalen Zugverkehrs auf der Bahnstrecke Budapest-Wien-München.

Seit 3. August 2020 unterstützen bis zu zehn österreichische Polizeibedienstete die serbische Grenzpolizei bei der Überwachung der Grenze zu Nordmazedonien im Bereich Presevo.

### Dokumentenberater

2020 standen dem BMI 40 ausgebildete Dokumentenberater zur Verfügung. Diese waren 2020 für langfristige Einsätze in Griechenland (Athen zwei DB), Indien (New Delhi), Jordanien (Amman), Libanon (Beirut), Russische Föderation(Moskau), Thailand (Bangkok) und in der Türkei (Istanbul) eingesetzt.

COVID-19 geschuldet erfolgte nur ein Schulungseinsatz in Bosnien. In Zusammenhang mit der OSCE wurde ein Webinar im Bereich Personenverifizierung durchgeführt. An diesem Onlineseminar haben 26 Nationen mit insgesamt 146 Personen teilgenommen.

## Österreichische Beteiligung an Frontex

2020 wurden grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordiniert. Am 4. Dezember 2019 trat eine neue Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EBCG) in Kraft, womit die Europäische Grenz- und Küstenwache als Kernstück eines vollständig integrierten EU-Grenzschutzsystems gestärkt wird. Die Agentur erhält die dafür erforderlichen operativen Kapazitäten und Befugnisse.

So erweitert die Verordnung unter anderem das Mandat der EGKW und bietet eine Rechtsgrundlage für den Aufbau einer ständigen Reserve, aufgeteilt auf vier Kategorien, die 2027 aus 10.000 Einsatzkräften bestehen soll. Der Beitrag aus Österreich beläuft sich bis 2027 auf 193 Exekutivbedienstete. Darüber hinaus wird die Agentur durch die neue Verordnung in die Lage versetzt, die Mitgliedsstaaten bei der Rückführung durch Unterstützung bei der Identifizierung von Drittstaatsangehörigen, Vorbereitung von Rückkehrentscheidungen, Beschaffung von Reisedokumenten und der Finanzierung und Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen wirksam zu unterstützen.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen sechs Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren (2020 rund 6,5 Prozent aller entsandten Poolmitglieder sowie 9.918 Personentage/330 Personenmonate).

## 6.9 Schengenbeitritte/Evaluierungen

Nachdem die jährlichen Berichte der Europäischen Kommission zum Fortschritt Bulgariens und Rumäniens bei der Korruptionsbekämpfung auch weiter nicht die notwendigen Verbesserungen aufzeigen konnten, bleiben die von einzelnen Mitgliedstaaten erhobenen politischen Widerstände gegen den ursprünglich für das Frühjahr 2012 avisierten Vollbeitritt dieser beiden Staaten zum Schengener Übereinkommen weiter aufrecht. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden

Kroatien hat im Juli 2015 den Antrag für einen Schengen-Beitritt gestellt. Für den Beitritt wurde Kroatien im Rahmen des Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Anwendung des Schengen-Besitzstands evaluiert. In einem Folgebesuch im November 2020 wurde durch die Europäische Kommission eine dem Schengen-Besitzstand konforme Umsetzung der Beitrittsvoraussetzungen im Bereich Außengrenzschutz bestätigt. Auch hier regen sich seitens einiger Mitgliedstaaten noch politische Widerstände gegen den baldigen Schengenbeitritt Kroatiens.

Die für Mai/Juni 2020 geplante Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes durch Österreich auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 wurde unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie nach ausgiebigen Konsultationen zwischen der Europäischen Kommission und Vertretern des BMI schlussendlich von September bis November 2020 unter Einhaltung strenger, gesundheitlicher Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt. Es wurde hierbei überprüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung aller einschlägigen Teile des Schengen-Besitzstands in Österreich erfüllt sind. Folgende Bereiche wurden evaluiert: Rückkehr, Datenschutz, SIS/Sirene, Außen-

grenze und Polizeikooperation. Die Evaluierung im Bereich gemeinsame Visumpolitik ist aufgrund der COVID-19-Lage noch ausständig. Der Zeitpunkt der Durchführung hängt von einer internationalen Verbesserung der pandemischen Lage und der Aufhebung von Einreisebeschränkungen in den Gastgeberländern der zu evaluierenden diplomatischen Vertretungen ab.

## 6.10 Visumspolitik

Seit 2. Februar 2020 gilt die Verordnung (EU) 2019/1155 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex). Mit dem neuen „Visahebel" soll die Kooperation der Drittstaaten bei der Rückübernahme irregulärer Migranten durch eine mögliche Beschlussfassung restriktiver Maßnahmen im Visumverfahren verbessert werden.

Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sind mit Ablauf des 31. Jänners 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten und damit Drittstaaten geworden. Im Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft wurde ein „Übergangszeitraum" bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart, in welchem die EU-Freizügigkeitsrechte noch Anwendung finden konnten. Die österreichischen Behörden wurden in Hinblick auf die erforderliche Umsetzung der ab 1. Jänner 2021 geltenden Rechtslage entsprechend angewiesen.

Mit dem 4. COVID-19-Gesetz (BGBl. I Nr. 24/2020) sind aufgrund einer Änderung des FPG am 5. April 2020 umfassende Neuerungen in Visa-Angelegenheiten in Folge von Maßnahmen in Kraft getreten, die zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 getroffen und mit BGBl. I Nr. 146/2020 bis zum 30. Juni 2021 verlängert wurden. Damit wurde ermöglicht, dass die zuständigen LPD Visa D gemäß § 22a FPG auch zum Zweck der unselbstständigen Erwerbstätigkeit, insbesondere für Saisoniers, erteilen, sofern sich der Fremde bereits rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält und eine Visumbeantragung bei der zuständigen Vertretungsbehörde im Ausland aus faktischen, nicht vom Fremden zu vertretenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Für die Erteilung von Visa sind umfassende Grundvoraussetzungen durch den Visumwerber zu erfüllen und entsprechend zu belegen. Dazu zählt u.a. der Nachweis entsprechender finanzieller Mittel. Einem visumpflichtigen Fremden, der nicht über ausreichende oder nachweisbare Eigenmittel zur Bestreitung des geplanten Aufenthalts in Österreich verfügt, kann dennoch ein Visum erteilt werden, wenn aufgrund einer Verpflichtungserklärung einer Person, Firma oder eines Vereines mit Hauptwohnsitz bzw. Sitz im Bundesgebiet die Tragung aller Kosten gesichert erscheint. Die Verpflichtungserklärung wird grundsätzlich in Form einer Elektronischen Verpflichtungserklärung (EVE)

vor der jeweils zuständigen LPD abgegeben. Mit März 2020 wurde diese EVE mit dem Ziel adaptiert und erweitert, um sie zum einen anwenderfreundlicher und zum anderen fälschungssicher zu gestalten.

## 6.11 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen

Österreich hat weltweit mit 26 Staaten Rückübernahmeabkommen abgeschlossen, darunter auch Nigeria, Tunesien oder Kosovo. Daneben bestehen EU-Rückübernahmeabkommen mit 18 Drittstaaten, wie mit der Russischen Föderation, Pakistan, Georgien oder der Türkei. Vor allem auf EU-Ebene konnten in den vergangenen Jahren wichtige Schritte gesetzt werden: 2016 wurde als Grundlage für die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich zwischen der EU und Afghanistan der „Joint Way Forward" abgeschlossen, dessen Nachfolgeabkommen, die „Joint Declaration on Migration Cooperation", 2020 zwischen der EU und Afghanistan ausverhandelt wurde. Zudem wurden 2017 Kooperationsvereinbarungen mit Bangladesch und Guinea abgeschlossen; 2018 folgten Vereinbarungen mit Äthiopien, Gambia sowie der Elfenbeinküste. Zuletzt ist das EU-Rückübernahmeabkommen mit Belarus am 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Damit bestehen mit fast allen wichtigen Herkunftsstaaten EU-weite oder bilaterale Abkommen bzw. „alternative Kooperationsvereinbarungen". Verhandlungen zu bilateralen und EU-Rückübernahmeabkommen oder sonstigen Vereinbarungen sind im Laufen.

## 6.12 Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für 2020 wurde auf 6.020 festgelegt. 2019 betrug die Anzahl 6.035.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Arbeit, Familie und Jugend durften bis zu 4.400 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG gegeben ist (2019 waren es 4.000 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der Niederlassungsverordnung 2020 bis zu 200 Erntehelfern (2019 waren es 600) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit 31. Dezember 2020 verfügten 480.075 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Insgesamt wurden 2020 (Stand: 31.

Dezember 2020) 74.172 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten – Staatsangehörige der Türkei mit 22,46 Prozent (2019: 22,57 Prozent) an erster Stelle, gefolgt von serbischen Staatsangehörigen mit 21,67 Prozent (2019: 21,79 Prozent) und Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina mit 19,32 Prozent (2019: 19,23 Prozent).

## 6.13 Staatsbürgerschaftswesen

2020 wurden 8.996 Personen in Österreich eingebürgert, um 1.610 (15,2 Prozent) wenigerals 2019 (10.606)..

| Jahr | Einbürgerungen |
|---|---|
| 2011 | 6.754 |
| 2012 | 7.107 |
| 2013 | 7.418 |
| 2014 | 7.693 |
| 2015 | 8.265 |
| 2016 | 8.626 |
| 2017 | 9.271 |
| 2018 | 9.450 |
| 2019 | 10.606 |
| 2020 | 8.996 |

Tab. 13:
Einbürgerungen in Österreich 2011 – 2020

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien mit 3435 Personen (24,7 Prozent weniger als 2019), gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Die geringste Anzahl an Einbürgerungen gab es im Burgenland mit 166 (17,8 Prozent weniger als 2019).

| Bundesland | 2020 | Veränderung zu 2019 in % (gerundet) |
|---|---|---|
| Burgenland | 166 | -17,8 |
| Kärnten | 362 | 6,5 |
| Niederösterreich | 1.269 | -6,3 |
| Oberösterreich | 1.229 | -11,3 |
| Salzburg | 486 | -16,6 |
| Steiermark | 857 | -15,7 |
| Tirol | 623 | 4,2 |
| Vorarlberg | 369 | -19,3 |
| Wien | 3.435 | -24,7 |
| Gesamt ohne Ausland | 8.796 | -16,2 |

Tab. 14:
Einbürgerungen 2020 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2019

## 6.14 Legale Migration

Mit Stichtag 31. Dezember 2020 lebten insgesamt 1.531.262[5] Personen in Österreich, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 793.718 davon waren Angehörige anderer EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 52 Prozent aller ausländischen Staatsangehörigen. Hiervon stellten Deutsche mit 208.767 Personen die zahlenmäßig stärkste Nationalität dar. Aus den Beitrittsländern von 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) lebten 243.919 Personen in Österreich, aus den Beitrittsländern von 2007 (Bulgarien und Rumänien) 166.037 Personen und aus Kroatien, das seit 1. Juli 2013 EU-Mitglied ist, 89.002 Personen in Österreich. Unter den Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten stammten 271.528 Personen aus den verbleibenden Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens[6]. Weitere 117.551 Personen stammten aus der Türkei.

## 6.15 Internationale Migrationsstrategie

Um auf die mit globalen, gemischten Migrationsbewegungen einhergehenden Herausforderungen adäquat reagieren zu können, kommt der Vernetzung und Kooperation mit relevanten europäischen Partnern, wie anderen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, aber auch Staaten in Herkunfts- und Transitregionen sowie internationalen und Nichtregierungs-Organisationen eine tragende Rolle zu. Österreich unterstützt in

5 Zahlen der Statistik Austria, bei der jene Personen, die sich weniger als 90 Tage in Österreich aufgehalten haben, noch berücksichtigt sind.
6 Das sind Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien.

Kooperation mit seinen Partnern gezielt Drittstaaten entlang den Migrationsrouten, um nachhaltige Beiträge zur Reduktion von Migrationsströmen beziehungsweise Flucht- und Migrationsursachen zu erzielen. Seitens des BMI wurden Vorarbeiten zur Online-Informationskampagne „Myths about Migration" geleistet. Durch gezielte Ansprache potenzieller Migranten in relevanten Drittstaaten soll die Aufdeckung und Richtigstellung von weit verbreiteten Falschinformationen hinsichtlich der Realitäten illegaler Migration und insbesondere den Risiken und Gefahren entlang der Migrationsrouten vorangetrieben werden.

## 6.16 Gesamtstaatliche Migrationsstrategie

Anknüpfend an die bisherigen Zwischenergebnisse (Bericht des Migrationsrats unter dem Link https://www.bmi.gv.at/305/start.aspx#a2 download abrufbar) wird der Prozess „Gesamtstaatliche Migrationsstrategie" weiterhin unter Beteiligung zentraler migrationsrelevanter Akteure und der Zivilgesellschaft fortgesetzt. Berücksichtigt werden dabei Migrationsfragen interner und externer Dimensionen, gesellschaftliche Entwicklungen und die Auswirkungen der unterschiedlichsten Migrationsformen auf Österreich.

Das BMI trägt als Sicherheits- und Migrationsbehörde in Bezug auf Migrations- und Asylpolitik eine große Verantwortung gegenüber der Aufnahmegesellschaft in Österreich. Die gesamtstaatliche Migrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich an den Bedürfnissen des liberal-demokratischen Rechts- und Sozialstaats sowie des Wirtschaftsstandortes und den Interessen der Bevölkerung in Österreich orientiert, europäische und internationale Entwicklungen mitberücksichtigt und auch auf europäischer Ebene die österreichischen Interessen entsprechend vertritt. Die Wahrung des sozialen Friedens, Trennung von Asyl und Arbeitsmigration, Hilfe vor Ort sowie die Bekämpfung illegaler Migration stehen dabei ebenso im Fokus wie die Versachlichung des Migrationsdiskurses, mit dem Ziel, Migration gesamtheitlich zu begreifen. Die Migrationskommunikationsinitiative GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (PH NÖ) und dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) stellt ein Modell für einen sachlichen Migrationsdiskurs dar. Der Digitalisierung der Projektaktivitäten wird besondere Bedeutung beigemessen.

# 7
# Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen. Unseren Staat schützen

## 7.1 BVT-Reform

Die Staaten stehen heute einer vernetzten Bedrohung gegenüber, die durch einen transnationalen Terrorismus, gewaltbereiten Extremismus, Spionage, Proliferation und Cyber-Angriffe charakterisiert ist.

Um diesen Bedrohungen wirkungsvoll entgegenwirken zu können, wird das „Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung" (BVT) den zeitgemäßen Anforderungen angepasst. Die Personalauswahl und die Ausbildung der BVT-Bediensteten sollen verbessert und die Staatsschutz- und die Nachrichtendienstkomponente voneinander getrennt werden.

Im ersten Halbjahr 2021 sollen alle rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt, ein Gesetzesentwurf erstellt und zur Begutachtung vorgelegt werden. Einzelne Maßnahmen, die keiner gesetzlichen Änderung bedürfen, werden bereits während des Prozessverlaufs gesetzt. Die organisatorische Umsetzung der Reform soll im Jahr 2021 erfolgen.

## 7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung

Am Abend des 2. November 2020 führte ein vermutlich einzeln handelnder Täter einen Terroranschlag in Wien aus, bei dem er mit 80 Schüssen aus zwei Schusswaffen insgesamt vier Menschen tötete und 23 weitere Personen verletzte. Der in Österreich geborene 20-jährige Täter mit nordmazedonischen Wurzeln hatte sich zuvor in Sympathisantenkreisen der Organisation „Islamischer Staat" (IS) bewegt und zum Milieu der ausreisewilligen Jihadisten („Foreign Terrorist Fighters", FTF) gehört. Aufgrund der zum Berichtszeitpunkt noch laufenden Ermittlungen wird von einer genaueren Darstellung des Tathergangs und -hintergrunds abgesehen und auf den Abschlussbericht der Untersuchungskommission verwiesen.[7]

Islamistischer Extremismus und Terrorismus stellten im Berichtsjahr 2020 eine hohe Bedrohung für Österreich und Europa insgesamt dar. Die Entwicklungen wurden dabei vor allem von salafistisch-jihadistischen Akteuren geprägt, deren Ideologie über ein unverändert hohes Mobilisierungspotenzial verfügt.

Auf Seiten der Akteure hat das Terrornetzwerk „al-Qaida" (AQ) gegenüber dem „Islamischen Staat" (IS) an Breitenwirkung verloren. Dies schlägt sich nicht zuletzt auch in der medialen Aufmerksamkeit und der eigenen Propagandatätigkeit nieder, die während der

7 Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 2.11.2020, Abschlussbericht vom 10.2.2021, www.bmi.gv.at/downloads/Endbericht.pdf (abgerufen 10.3.2021).

vergangenen Jahre durch den „spektakuläreren“ IS dominiert war. Dennoch zeichnet sich AQ vor allem auch im außereuropäischen Raum durch eine organisatorisch-strukturelle Resilienz aus, denn das Netzwerk verfügt nach wie vor über Anhänger und Unterstützer und baut auf regionale Ableger (z.B. „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“, AQAP, und „al-Qaida im Islamischen Maghreb“, AQIM), die sich der Organisation und ihrer Ideologie verpflichtet fühlen und deren Agenda über Sympathisantenkreise auch bis nach Europa ausstrahlen könnte.

Das Berichtsjahr 2020 verzeichnete auch in Frankreich zwei islamistisch motivierte Terroranschläge mit erheblicher medialer Außenwirkung. Dies war zum einen der Mord in einem Pariser Vorort an den Lehrer Samuel Paty am 16. Oktober 2020, der im Zuge einer Schulunterrichtsstunde zum Thema Meinungsfreiheit die sogenannten „Mohammed-Karikaturen“ des Magazins „Charlie Hebdo“ gezeigt hatte. Die Tat selbst wurde durch einen jugendlichen Einzeltäter ausgeführt, war aber zuvor von einer breitenwirksamen Kampagne in sozialen Netzwerken, auch unter Beteiligung von Akteuren aus dem islamistischen Spektrum, begleitet worden. Zu einem weiteren Terroranschlag kam es am 29. Oktober 2020 in einer Kirche in Nizza, als ein 21-jähriger Täter, der erst kurz vor der Tat von Tunesien nach Frankreich eingereist war, mittels einer Stichwaffe drei Personen tötete.

Bei salafistisch-jihadistisch motivierten Terroranschlägen in Europa zeigte sich in den vergangenen Jahren hinsichtlich ihrer Modi operandi einen Trend weg von zeitintensiven, oder zumindest Ressourcen verbrauchenden Vorbereitungen mit spezifischen Ausbildungen oder sogar Reisen zu einschlägigen Terrorcamps im Ausland. Stattdessen häufen sich niederschwellige, und mit vergleichsweise schlichten Tatmitteln ausgeführte Tathandlungen und scheinen sich „sparsamere“ Szenarien zu etablieren, die aber grundsätzlich den Einsatz von zugänglichen Tatmitteln mit größerer Schadenswirkung, wie Explosivstoffen oder biologischen und chemischen Kampfmitteln, nicht ausschließen müssen.

Die Gruppe der aus dem syrisch-irakischen Kriegsgebiet nach Österreich rückkehrenden Jihad-Reisenden („Foreign Terrorist Fighters“, FTF) blieb bislang kleiner als erwartet. Dennoch stellt sie ein besonderes und ihrer Natur nach schwierig kalkulierbares Gefahrenpotenzial für die innere Sicherheit dar. Mitglieder dieser Gruppe können einerseits empathielos gewalttätig agieren (Problem der im Kriegsgebiet erworbenen „Brutalisierung“ bzw. Herabsenkung der Hemmschwelle) und dürften andererseits weiterhin untereinander vernetzt bleiben bzw. Kontakte zu Mitgliedern anderer terroristischer Organisationen oder Zellen pflegen. Lokale islamistische Gruppen und Netzwerke (in der sogenannten „Home-grown“-Szene), die sich vor allem aus jungen Muslimen der zweiten und dritten Einwanderungsgeneration sowie aus zum Islam konvertierten Personen zusammensetzen, bleiben weiter in Österreich und Europa bestehen. Eine besondere sicherheitspolitische Herausforderung stellen dabei solche Extremisten dar, die in der Vergangenheit in Österreich zu Haftstrafen verurteilt worden sind und die nach einer Haftentlassung in die Gesellschaft zurückfinden müssen.

Parallel zum territorialen Niedergang der Organisation „Islamischer Staat“ (IS) nach 2014 lässt sich in den vergangenen Jahren im Internet ein signifikanter Rückgang IS-bezogener Propagandaaktivität verzeichnen. Dennoch findet islamistische Propaganda nach wie vor Verbreitung, und es kommt auf lokaler wie überregionaler Ebene zur Mobilisierung von Anhängern und zur Rekrutierung neuer Unterstützer. Dabei spielen soziale Netzwerke und einschlägige Internet-Kanäle weiterhin eine zentrale Rolle bei der Radikalisierung, da hier jederzeit aktuelle und zielgruppenorientierte islamistische und jihadistische Inhalte abgerufen werden können. Insbesondere als „Echo-Kammern“ bekannt gewordene Informationsblasen können eine zusätzliche ideologische Verfestigung und damit einhergehend einen sozialen Rückzug bis hin zur Abschottung bewirken. Das Bedrohungspotenzial liegt in diesem Kontext hauptsächlich bei radikalisierten Einzelaktivisten und potenziellen Nachahmungstätern. Bis auf Weiteres besteht in Österreich wie auch im übrigen Europa eine hohe Gefahr von islamistisch motivierten Anschlägen durch radikalisierte Einzeltäter.

Neben gewaltbereiten, salafistisch-jihadistisch ausgerichteten terroristischen Milieus standen im Berichtsjahr 2020 auch Strukturen eines prinzipiell gewaltfreien, aber die gesellschaftliche Stabilität in einer langfristigen Perspektive herausfordernden legalistischen Islamismus im Fokus der Sicherheitsbehörden. So kam es am 9. November 2020 an mehreren Orten im Bundesgebiet zu Hausdurchsuchungen in Einrichtungen und bei Personen, die dem „Politischen Islam“ zugerechnet werden und die eine Nähe zu Strukturen der Muslimbruderschaft oder der terroristischen, palästinenischen Organisation Hamas aufweisen. Aufgrund der sehr umfangreichen Auswertung dieser Maßnahmen können zum Berichtszeitpunkt noch keine abschließenden Ergebnisse mitgeteilt werden.

Die österreichischen Staatsschutzbehörden haben in den vergangenen Jahren vermehrt Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen gesetzt, um diesen Herausforderungen möglichst ganzheitlich zu begegnen. Unter der Prämisse eines gesamtstaatlichen Lösungsansatzes in der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus wurde auf Initiative des BVT 2017 das „Bundesweite Netzwerk Extremismus-Prävention und Deradikalisierung“ (BNED) geschaffen. Mit dem BNED verfügt Österreich erstmals über ein zentrales, strategisches Gremium, das sich mit Extremismus-Prävention und Deradikalisierung flächendeckend und ganzheitlich auseinandersetzt. Dieses Netzwerk besteht aus Vertretern von Ministerien, zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und allen Bundesländern und wurde im Juli 2020 durch den Ministerrat als strategisches Gremium anerkannt. Das BNED trifft sich in regelmäßigen Abständen, um sich über drängende Fragen der Radikalisierungs- und Extremismus-Prävention auszutauschen. Als zentrales, strategisches Gremium in Österreich zielt das Netzwerk auf einen regelmäßigen, interdisziplinären Austausch und Wissenstransfer, auf die Bündelung von Präventionsmaßnahmen in Österreich, auf die strategische Zusammenschau von Maßnahmen im Bereich der Extremismus-Prävention und Deradikalisierung sowie auf die Abstimmung neuer Präventions- und Interventions-

maßnahmen im Sinne des multidisziplinären Ansatzes zur Realisierung eines gesamtstaatlichen Lösungsansatzes ab.

Als eine erste Maßnahme wurde vom BNED die Ausarbeitung einer „Österreichischen Strategie Extremismus-Prävention und Deradikalisierung“ in Angriff genommen. Mit der Strategie wurde ein Überblick geschaffen, welche Tragweite Radikalisierung und Rekrutierung bis hin zur Zuwendung extremistischer Ideologien einer Person haben und wie diesen nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Aufbauend auf die Strategie soll ein „Nationaler Aktionsplan Extremismus-Prävention und Deradikalisierung“ folgen. Ziel des „Nationalen Aktionsplans“ ist die Festlegung von konkreten und bedarfsorientierten Maßnahmen im Bereich Extremismus-Prävention und Deradikalisierung in Österreich, um der Bedrohung durch Extremismus und Terrorismus zielgerichtet und möglichst im Vorfeld entgegenwirken zu können. Im Oktober 2020 wurde durch das BNED in der Folge die Etablierung von themenbezogenen Arbeitsgruppen beschlossen.

## 7.3 Rechtsextremismus

In Österreich stellen rechtsextremistische Aktivitäten nach wie vor eine demokratiegefährdende Tatsache dar. Ein potenzielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist durch rechtsextremistische Gewalt gegeben. Als mögliche Ziele rechtsextremistischer Agitation und Aggression sind beispielsweise Juden und Muslime und deren Einrichtungen, Migranten und Asylwerber sowie Personen zu nennen, die einem Fremdheitsstereotyp entsprechen.

Die rechtsextremistische Szene in Österreich ist von einer heterogenen Struktur gekennzeichnet und weist in ideologischer Ausrichtung wie auch im äußeren Auftreten kein einheitliches und geschlossenes Erscheinungsbild auf. Verschiedene Akteursgruppen mit unterschiedlicher personeller Stärke und ideologischer Ausrichtung formieren sich um antidemokratische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische und revisionistische Weltbilder, wobei die ideologischen Schwerpunkte variieren können. Rechtsextremistische Akteure, Gruppierungen und Netzwerkkoordinatoren verfolgen unterschiedliche Taktiken und Praktiken zur Zielerreichung. Trotz ihrer ansonsten heterogenen Struktur setzt sich die Szene im Bundesgebiet überwiegend aus männlichen Akteuren zusammen.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus spielen das Internet und im Speziellen die Sozialen Medien eine tragende Rolle. Ihre Funktion ist vielfältig und wird als Kommunikations-, Vernetzungs- und Mobilisierungsinstrument eingesetzt. Neben gedruckten Publikationen wird von einschlägigen Aktivisten vor allem durch die intensive Nutzung des Internets der Versuch unternommen, für die breite Öffentlichkeit einen Gegenpol („alternative Medien“) zu den von ihnen bezeichneten „Mainstream-Medien“ zu etablieren.

Die Bemühungen „klassischer“ Social-Media-Portale, Inhalte und Accounts mit extremistischen Inhalten zu löschen, bringen oftmals nur Verlagerungseffekte mit sich. Daraus resultiert ein Ausweichen auf geschlossene Foren oder andere Kommunikations- oder Social-Media-Plattformen.

2020 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 895 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2019 (954 Tathandlungen) bedeutet dies einen zahlenmäßigen Rückgang um 6,2 Prozent. 622 Tathandlungen, das sind 69,5 Prozent, konnten aufgeklärt werden. 2019 lag die Aufklärungsquote bei 67,6 Prozent. Von den 895 Tathandlungen fanden 371 (41,5 Prozent) im Internet statt. 2019 lag der Anteil der Internetdelikte bei 34,2 Prozent (326 Tathandlungen).

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2020 bundesweit 1.364 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 18,7 Prozent weniger als im Jahr 2019 (1.678 Delikte).[8]

Seit Beginn der COVID-19-Maßnahmen-Kundgebungen in Österreich versuchen Einzelaktivisten und Gruppierungen aus der rechtsextremistischen Szene, diese Proteste für ihre antidemokratischen Ziele zu vereinnahmen und zu instrumentalisieren. Die Corona-Krise sowie die COVID-19-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung stellten im Berichtsjahr 2020 wichtige Themen in der heimischen Szene dar. So wurden bestehende Feinbilder wie „Ausländer“ und Angehörige von Minderheiten aufrechterhalten und verstärkt. Darüber hinaus konnte die Verbreitung von Verschwörungsideologien und Fake News sowie regierungskritische Agitationen und Aktionen festgestellt werden. Aus Sicht der Staatsschutzbehörden wird die seit Beginn der Pandemie starke Präsenz von rechtsextremistischen Gruppierungen und Aktivsten unter den COVID-19-Maßnahmengegnern als problematisch bewertet.

Einschlägige Bemühungen von rechtsextremistischen Akteuren und Gruppierungen waren auch im Jahr 2020 Gegenstand von intensiven Ermittlungen, Beobachtungen und Ausgangspunkt für gerichtlich angeordnete Maßnahmen der österreichischen Staatsschutzbehörden. So wurden im Berichtsjahr 2020 unter anderem zahlreiche Hausdurchsuchungen wegen Verdachts des Verbrechens nach dem Verbotsgesetz vollzogen. Bei den Tatverdächtigen konnte zum einen einschlägiges Material mit nationalsozialistischem Hintergrund sowie andererseits Waffen, Munition, Sprengstoff und Kriegsmaterial in großem Ausmaß sichergestellt werden.

---

8 Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremem Hintergrund siehe Anhang

## 7.4 Linksextremismus

Die österreichische linksextreme Szene ist durch interne Differenzen und die Spaltung in ein marxistisches/leninistisches/trotzkistisches Lager und in ein anarchistisches/autonomes Spektrum gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung aller linksextremistischen Strömungen ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden.

Die autonomen Verbindungen stellten im Jahr 2020 die aktivsten Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus", Antirepression, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen".

Die marxistischen/leninistischen/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2020 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich so wie in den Vorjahren neben „Antifaschismus" hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die evidenten, szeneinternen Differenzen und Animositäten wurden anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden, wenn die Verteidigung, Förderung oder Propagierung eines von allen Spektren als Grundpfeiler ihrer Ideologie und Weltanschauung anerkannten Themas Tagesaktualität erlangte.

Linksextreme Aktivisten traten 2020 wiederholt bei Protestaktionen gegen deutschnationale Burschenschaften und gegen eine der „Neuen Rechten" zuordenbaren Gruppierung in Erscheinung. Bei mehreren Veranstaltungen kam es zu Stör- und Blockadeversuchen sowie zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in einigen Fällen auch zu Gewalttätigkeiten.

Neben dem Themenkomplex „Antifaschismus" wurden auch in anderen szenetypischen Aktionsfeldern (Antikapitalismus, Antirassismus, Antirepression, Flüchtlings- und Asylthemen, Erlangung von „Freiräumen" etc.) einschlägige Aktionen gesetzt. Im Jahr 2020 haben neben den „traditionellen" Aktionsfeldern neue Agitations- und Handlungsbereiche Aktualität erlangt: Klima- und Umweltschutzthematiken, „Black Lives Matter"-Aktivitäten, COVID-19-Pandemie.

2020 sind insgesamt 167 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2019: 218 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. Zwölf Tathandlungen, das

sind 7,2 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2019: 11,5 Prozent). Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 257 Anzeigen (2019: 311 Anzeigen) erstattet, davon 256 nach dem Strafgesetzbuch (StGB)[9]. Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 38 Personen angezeigt (2019: 72), davon acht Frauen (2019: 29) und fünf Jugendliche (2019: 3).

Ein Vergleich der Jahre 2019 und 2020 zeigt einen Rückgang sowohl der einschlägigen Tathandlungen (-23,4 Prozent) als auch der erstatteten Anzeigen (-17,4 Prozent).[10]

Die meisten linksextrem motivierten Tathandlungen wurden in den Bundesländern Wien, Salzburg, Tirol und Steiermark registriert:

- Wien: 67 Tathandlungen (40,1 Prozent aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 137 Anzeigen (53,3 Prozent aller Anzeigen).
- Salzburg: 29 Tathandlungen (17,4 Prozent) und 37 Anzeigen (14,4 Prozent).
- Tirol: 25 Tathandlungen (15,0 Prozent) und 29 Anzeigen (11,3 Prozent).
- Steiermark: 24 Tathandlungen (14,4 Prozent) und 27 Anzeigen (10,5 Prozent).

## 7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage

Österreich ist nach wie vor Operationsgebiet für fremde Nachrichten- und Geheimdienste. Dazu tragen einerseits seine EU-Mitgliedschaft, der Sitz mehrerer internationaler Organisationen, seine Unternehmenslandschaft und ein starker Wissenschaftsstandort bei; andererseits geraten auch die aus autoritären Herkunftsländern stammenden Diasporagemeinden Österreichs immer mehr in den Fokus nachrichtendienstlicher Organisationen. Darüber hinaus spürt Österreich auch nachrichtendienstliche Aktivität aus dem virtuellen Raum, wie Cyberangriffe oder die Verbreitung von Desinformation.

Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie innovative Unternehmen bergen etwa Hidden Champions. Sie alle sind potentielle Ziele von Ausspähung. Die Faktoren Mensch und Technik stellen dabei gleichermaßen ein Risiko dar. So erfolgt Wirtschaftsspionage unter Ausnützung von Sicherheitslücken in IT-Systemen, aber auch nach wie vor auf konventionellen Wegen[11]. Dabei kommt es zu Anwerbungsversuchen von Insidern, sowohl auf persönlicher Ebene als auch in sozialen Netzen. Erfahrungen zeigten jedoch, dass sich dahingehend sensibilisierte Mitarbeiter der Gefahren weitaus bewusster sind. Schaden konnte somit meistens abgewendet und Wirtschaftsgeheimnisse gewahrt werden. Die

9 Von den 256 Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch entfiel die überwiegende Mehrheit auf Sachbeschädigungen (145 Anzeigen nach § 125 StGB und 31 Anzeigen nach § 126 StGB).
10 Anzeigen strafbare Handlungen mit linksextremem Hintergrund, siehe Anhang.
11 Etwa durch Anwerbung von Insidern, Social Engineering oder andere Betrugsformen wie CEO-Fraud.

enge Kooperation des BVT mit Wirtschaft, Wirtschaftsverbänden und Hochschulen bilden den Kern im Kampf gegen Wirtschafts- und Industriespionage. Bedenklich stimmen jedoch legale Veräußerungen von Schlüsseltechnologien, bei der keine strafrechtliche Schwelle überschritten wird, jedoch zwangsläufig massiver Wissensabfluss stattfindet – beispielsweise die mehrheitliche Übernahme eines oberösterreichischen Unternehmens durch ein staatliches, chinesisches Rüstungsunternehmen.

Nachrichtendienste und andere staatliche Akteure haben in Österreich etablierte Diasporagemeinden unterwandert. Dies dient einerseits dazu, Regimekritiker im Ausland auszuspähen und gegebenenfalls unter Druck setzen zu können; andererseits dazu, die Diaspora selbst für nachrichtendienstliche Zwecke zu instrumentalisieren oder für politische Zwecke zu mobilisieren. Solche Interaktionen ließen sich in Österreich bisher etwa in der russischen, iranischen und türkischen Gemeinde, zusehends aber auch der chinesischen beobachten. In diese Arbeit sind auch diplomatische Vertretungen, Vereine, Bildungseinrichtungen und Nachrichtenagenturen eingebunden.

Auch kleinere, autoritäre Staaten mit potenten Nachrichtendiensten nehmen fallweise Einfluss auf ihre Staatsbürger im Ausland und verstoßen dabei gegen das Recht des Gastlandes. In den vergangenen Jahren gibt es in der EU vermehrt Hinweise auf unfreiwillige Außerlandesbringungen oder sogar Kidnapping von Asylwerbern, beispielsweise durch vietnamesische oder nordkoreanische Nachrichtendienste.

Nachrichtendienste beteiligen sich durch ihr mit diplomatischem Schutz versehenen Personal auch an der Beschaffung von Devisen, sanktionsunterworfenen Gütern und proliferationsrelevantem Know-how und Material (siehe Pkt. 7.6). Insbesondere Aktivität des Irans und Nordkoreas sind unter den gegenwärtigen politischen Voraussetzungen in zunehmendem Maß zu erwarten.

Auch an Cyberangriffen sind häufig Nachrichtendienste beteiligt. Einige Dienste betreiben darauf spezialisierte Abteilungen im Herkunftsland oder sicheren Drittländern, von wo aus Störangriffe (Denial of Service Attacks) – wie auf das BMEIA Anfang 2020 – erfolgen; oder Ransomware verteilt wird, um Devisen zu lukrieren. Aber auch operative Teams in Europa dringen vor Ort physisch in IT-Systeme ein, um sich Zugang zu geheimen Informationen zu verschaffen.

Gerade die aktuelle COVID-19-Impfstoffforschung lässt derartige Versuche vermehrt erwarten. Auch die Erstellung und Verteilung von politischer Desinformation wird auf der Cyber-Ebene von Nachrichtendiensten betrieben.

Nachrichtendienstliche Tätigkeiten, insbesondere die Einflussnahme auf die österreichische Gesellschaft, werden auch durch andere staatsnahe Organisationen wahrgenommen

wie Freundschaftsvereine, Wirtschaftsvereinigungen oder Kultur- und Bildungseinrichtungen – besonders durch die russische Föderation und die Volksrepublik China.

## 7.6 Proliferation[12]

Im Mittelpunkt stand im Berichtszeitraum 2020 weiterhin die Verhinderung der weltweiten Verbreitung von Massenvernichtungswaffen samt ihrer Trägermittel in risikobehaftete Länder. Neben Bildungseinrichtungen wie Hochschulen und fachspezifischen Einrichtungen und in Bereichen wie Maschinenbau und technischem Handel fanden gesteuerte Anwerbungsversuche statt.

Die in Österreich agierenden staatlichen Hauptakteure bei den Anwerbungsversuchen waren neben China, Iran und Nordkorea auch Russland. Die chinesische Regierung verfolgt strikt ihren strategischen Fünf-Jahres-Plan mit dem Ziel, weltweit zur führenden Hightech- und Militärmacht zu werden. Die islamische Republik Iran mit der zentralen Steuerung aus Teheran legte im vergangenen Jahr besonderes Augenmerk auf die Beschaffung proliferationsrelevanter Güter im Dual-Use-Bereich[13]. Im Fokus standen dabei präzise Messinstrumente, die zur Anreicherung von waffenfähigem Uran dienen könnten. In Hinblick auf die Regionalmacht Nordkorea liegt die weltweite Gefährdung im Bereich der Massenvernichtungswaffen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Bis zur vollständigen Denuklearisierung des Landes werden die UN-Sanktionen vermutlich aufrecht bleiben. Russland verfolgte hybride Aktivitäten mit dem Fokus, gezielt und koordiniert entsprechendes Fachpersonal ab- bzw. anzuwerben. Proliferation hat im digitalen Zeitalter ein Niveau erreicht, das durch Kontrollmechanismen sowie präventive Sensibilisierungsarbeit des BVT nur schwer zu bewältigen ist. Die Tätigkeiten des Staatsschutzes umfassten wie in den vergangenen Jahren zuvor die Exportkontrollen, die Sensibilisierung proliferationsrelevanter Wirtschaftsbetriebe und wissenschaftliche Einrichtungen sowie die Umsetzung strafrechtlicher und sicherheitspolizeilicher Maßnahmen.

## 7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen

Im Hinblick auf strafrechtlich relevante Drohungen gemäß den Bestimmungen des § 107 StGB wurden 2020 54 Deliktsfälle registriert. 2019 waren 25 derartige Delikte wahrgenommen worden.

---

12 Weiterverbreitung bzw. Weitergabe von Massenvernichtungswaffen, deren Bestandteilen, Trägersystemen oder spezifischem Know-how an Staaten, die ihre Rüstungsziele nicht auf legalem Weg verfolgen können.

13 Dual-Use-Güter beschreiben die Verwendbarkeit von Gütern für zivile als auch militärische Zwecke.

Gründe für diese eklatante Zunahme lassen sich einerseits auf heftige Agitation im Spektrum der Corona-Maßnahmengegner sowie andererseits auf mehrfache Reaktionen infolge eines in einer politischen Rede getätigten Corona-Koran-Vergleichs zurückführen. Weiters mündeten die im November nach dem Terrorattentat von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und des politischen Islams in einer Häufung von bedrohlich konnotierten Gegenreaktionen.

Eine Analyse der Tatmotive brachte 2020 folgende Verteilung:

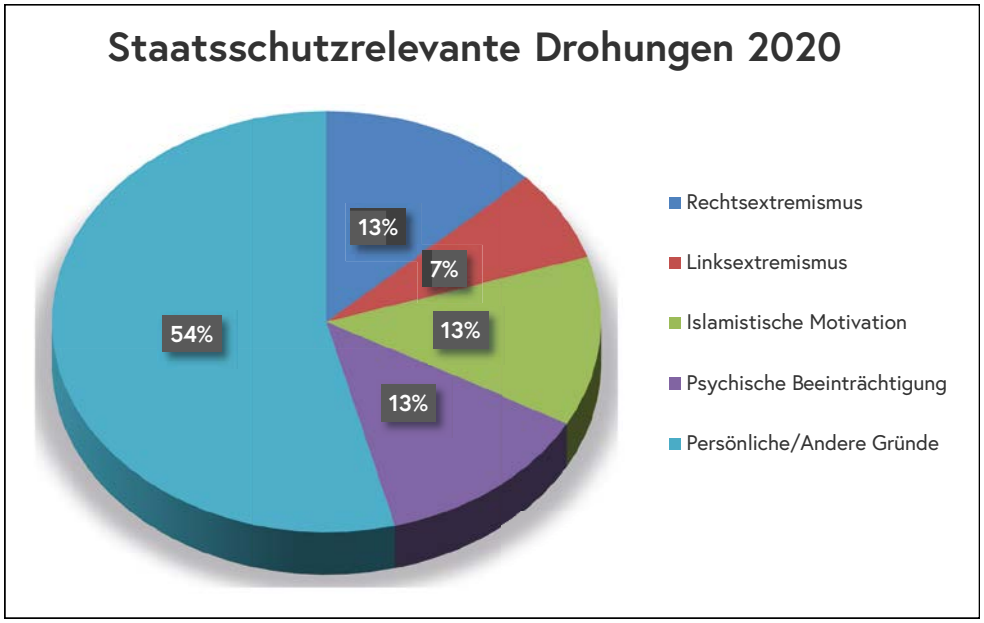


Abb. 20:
Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte

Das Kreisdiagramm stellt die Verteilung der Drohungsinhalte nach Motivlage dar. Wie dem Diagramm zu entnehmen ist, stellt der Sektor „Persönliche/Andere Gründe“ mit 29 Deliktsfällen (das sind 54 Prozent der Delikte) den mit Abstand größten Anteil dar. Dies liegt vorwiegend darin begründet, weil unter dieser Motivlage auch sämtliche Drohungen zum Thema Corona-Maßnahmenkritik subsumiert sind. Die Bereiche „Rechtsextremismus“, „Islamistische Motivation“ und „Psychische Beeinträchtigung“ verfügen mit jeweils sieben Deliktsfällen (13 Prozent der Delikte) über gleich hohe Anteile. Der Sektor „Linksextremismus“ stellt mit vier Deliktsfällen (sieben Prozent der Delikte) den geringsten Anteil dar.

# 8
# Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

## 8.1 Operativer Dienst

Im Berichtszeitraum wurde von den Mitarbeitern der Finanz- und Vermögensermittlung ein Ermittlungsfall der Abteilung 3 begleitet.

Weiters erfolgte in diesem Bereich die Prüfung und Beurteilung von insgesamt zehn Geldwäscheverdachtsmeldungen (fünf der FIU, vier von privaten Anzeigern und eine von einer anderen Dienststelle). In fünf der insgesamt zehn Verdachtsfälle erfolgte die Übernahme und weitere Bearbeitung durch das BAK.

Ebenso wurden 14 von insgesamt 16 Amts- und Rechtshilfeersuchen sowie sieben Anfragen im Wege des SIENA-Kommunikationskanals in operativen Ermittlungsfällen mit Auslandsbezug für die gesamte Abteilung 3 erledigt.

Überdies wurden von derzeit drei Mitarbeitern des Bereiches IKT-Datenanalyse und IT-Ermittlung mehr als 200 Unterstützungsleistungen verschiedenster Art im Zusammenhang mit der Sichtung elektronischer Daten und Ermittlungen im Bereich des Internets für die gesamte Abteilung 3 erbracht sowie in drei Ermittlungsfällen begleitende operative Kriminalanalysen durchgeführt.

In einem Großstrafverfahren wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen und anderer Delikte wurden – aufbauend auf die in den Jahren 2017 und 2018 in großem Umfang im gesamten Bundesgebiet durchgeführten Hausdurchsuchungen – die komplexen Ermittlungen weiter vorangetrieben und die Ergebnisse in einer Vielzahl von Zwischenberichten der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht. Die Ermittlungen erfolgen in enger Kooperation mit der Bundeswettbewerbsbehörde.

In einem weiteren Großstrafverfahren wurden Ermittlungen im Umfeld einer mittlerweile insolventen Unternehmensgruppe geführt, deren zirka 900 Gläubiger durch Anleihen und Beteiligungsgesellschaften geschädigt wurden.

Die Zusammenfassung des bisherigen Referates 3.2. „Amts – und Begleitdelikte“ mit dem Referat 3.3. „Interne Angelegenheiten“ soll in einer Vielzahl von Punkten die Effizienz und

Flexibilität steigern und zeitgleich trotz erhöhter Ansprüche an den einzelnen Kriminalbeamten die Qualität des Outputs – beispielsweise bei Großverfahren – steigern. Das Abgehen von der bisherigen Gruppenstruktur hin zu einem System von Case-Ownern und zuarbeitenden Ermittlern soll sowohl die für den jeweiligen Akt individuell optimale Teamgröße gewährleisten, als auch die Möglichkeit bieten, die verschiedenen themenspezifischen Ermittlungsakte den geeignetsten Ermittlern zuweisen zu können.

In einem Großverfahren wegen §§ 153, 304 u.a. Delikte des StGB wurden die seit dem Jahr 2018 laufenden Ermittlungen fortgesetzt und werden voraussichtlich im nächsten Jahr abgeschlossen.

## 8.2 Geschäftsanfall

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle verringerte sich in geringem Ausmaß (sieben Prozent) von 1.335 (2019) auf 1.239 (2020). Diese setzen sich aus 715 (58 Prozent) Fällen der originären Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), 383 (31 Prozent) Fällen der erweiterten Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), 16 (ein Prozent) Amts- und Rechtshilfeersuchen und 125 (zehn Prozent) sonstigen Fällen zusammen. In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im „Single Point of Contact“ (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Gemäß § 6 BAK-G kann das BAK andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen oder – wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, besteht – Ermittlungen zur Gänze übertragen. So wurden im BAK im Jahr 2020 242 Ermittlungsverfahren (2019: 254) gestartet, wovon 161 Verfahren (2019: 188), das sind 67 Prozent (2019: 74 Prozent), mit Jahresende abgeschlossen wurden. Die Zahl jener vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren ging gegenüber 2019 im Jahr 2020 um fünf Prozent zurück. Bedingt wird die geringere Übernahmequote durch mehrjährige, umfangreiche und ressourcenbindende laufende Verfahren aus den Vorjahren.

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten, strafbaren Handlungen. Da die Hauptaufgabe der Ermittlungsarbeit im Bereich der originären Zuständigkeit liegt, wird im Anschluss ausschließlich über die 715 Fälle der „originären Zuständigkeit“ berichtet.

Von den bekannten Tatorten lagen 690 im Inland. Naturgemäß wurden mit 298 (43 Prozent) die meisten Tatorte in der Bundeshauptstadt Wien verzeichnet. 107 (16 Prozent) Tatorte wurden in Niederösterreich registriert, gefolgt von Oberösterreich und der

Steiermark mit jeweils 58 (acht Prozent). 48 (sieben Prozent) Tatorte lagen in Tirol, 33 (fünf Prozent) in Vorarlberg, 32 (fünf Prozent) in Salzburg, 31 (vier Prozent) im Burgenland und 25 (vier Prozent) in Kärnten. Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel mit 21 Prozent (Quelle: Statistik Austria) zu Lasten der Bundeshauptstadt ausfällt und die Gruppe der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern am größten ist.

2019 konnten zu den 715 Fällen in Summe zumindest 1.159 Tatverdächtige zugeordnet werden, davon blieben mindestens 345 Tatverdächtige unbekannt.

Zu 846 Tatverdächtigen ist das Geschlecht bekannt, 675 (80 Prozent) waren männlich und 171 (20 Prozent) weiblich.

Angaben zum Alter sind zu 506 Tatverdächtigen (44 Prozent von den 1.159) bekannt. Besonderheiten in der Altersstruktur sind nicht ersichtlich. 80 Prozent der Tatverdächtigen waren zwischen 15 und 57 Jahren alt; dies entspricht in etwa der Gruppe der Berufstätigen.

## 8.3 Prävention und Edukation

Zur Vorbeugung von Korruption verfolgt das BAK ein umfassendes Konzept, das einen ganzheitlichen Ansatz der Präventionsarbeit und zahlreiche Sensibilisierungs- und Edukationsmaßnahmen beinhaltet.

Unter Prävention versteht das BAK Interventionen auf der Ursachenebene, die versuchen, mit Beratung, Training und Bildung Veränderungsprozesse in Systemen anzustoßen. Diese Veränderungs- oder Lernprozesse sollen dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von bestimmten Problemen reduziert wird. Während sich Maßnahmen der Verhaltensprävention, z.B. Aufklärung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung, direkt an die Zielpersonen richten, steht bei Maßnahmen der Verhältnisprävention die Beeinflussung von Strukturen, Schutz- und Risikofaktoren, mit denen die Zielpersonen konfrontiert sind, im Vordergrund. Zudem beschäftigt sich das BAK mit den Ursachen und Hintergründen von korrupten Verhaltensweisen, um der Vielschichtigkeit des Phänomens Korruption mit geeigneten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken.

### Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS)

Die 2018 im Ministerrat beschlossene Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) bildet den Rahmen für alle Maßnahmen, die zur Prävention und Bekämpfung von Korruption gesetzt werden. Sie wurde unter Federführung des Innenministeriums, im Besonderen des BAK, und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

unter Einbindung aller relevanten Akteure aus öffentlicher Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft erarbeitet. Die Strategie umfasst die Integritätsförderung und Korruptionsprävention in allen Sektoren, von der öffentlichen Verwaltung bis hin zu Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Am 16. Jänner 2019 wurde vom Ministerrat ein Aktionsplan zur NAKS beschlossen. In zwei ergänzenden Auflistungen – aufgeteilt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien sowie nach Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung – sind die konkreten Maßnahmen des Aktionsplans detailliert beschrieben. Durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen konnten im Jahr 2020 die Veranstaltungen, Konferenzen, Treffen, Workshops und Schulungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies brachte mit sich, dass die in den Aktionsplänen festgelegten Maßnahmen nicht in dem beabsichtigten Maße umgesetzt werden konnten.

Wie in der NAKS definiert, sollen die gesetzten Ziele in einem Zweijahresrhythmus operationalisiert werden.

Im Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung wurde im Jänner 2020 beschlossen, dass der Zweijahresrhythmus insofern als nicht zwingend erachtet wird, als der erste Zyklus der Evaluierung abgeschlossen werden soll, bevor der nächste Zyklus mit der Festlegung neuer Maßnahmen für den Aktionsplan beginnt. Der im Herbst 2020 vom BAK ausgearbeitete Vorschlag für quantitative und qualitative Indikatoren soll in weiterer Folge als Grundlage für die Evaluierung der Umsetzung der Aktionspläne zur NAKS herangezogen werden. Eine erste Evaluierung wird aufgrund der Verzögerungen durch die COVID-19-Situation daher erst 2021 durchgeführt werden.

### Korruptionspräventions- und Compliance-Beratungen

Im Rahmen der Korruptionspräventionsberatungen werden umfassende (Korruptions-) Risikoanalysen für Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung durchgeführt und maßgeschneiderte Präventionsmaßnahmen entwickelt. Ziel der Beratungstätigkeit ist die Vermeidung von Schadensfällen durch Korruption und Amtsmissbrauch. Bei den Korruptionspräventionsberatungen steht die systematische Analyse von Risikobereichen in einer Organisation im Vordergrund. Diese Korruptions-Risikoanalysen verfolgen das Ziel der Vermeidung bzw. Verringerung von Schadensfällen. Untersucht werden neben dem Regelwerk einer Organisation auch ihr Aufbau und ihre Arbeitsabläufe. Die Organisationskultur und der sogenannte „Faktor Mensch“ bilden weitere Analyseschwerpunkte.

Ergänzend dazu bietet das BAK Compliance-Beratungen an, die über die Betrachtung von Korruptionsdelikten im engeren Sinn hinausgehen. Compliance-Beratungen verfolgen das Ziel der Implementierung eines sogenannten Compliance-Management-Systems (CMS) zur Erreichung von Compliance in einer Organisation. Das BAK berät Organisationen bei der Etablierung von Compliance-Elementen und deren Zusammenführung zu einem Gesamtsystem. Auch bereits eingerichtete CMS und CMS-Elemente werden vom BAK analysiert.

## Compliance-Beratung für den Verein NEUSTART

Von 2019 bis 2020 führte das BAK für den Verein „NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit“ eine Compliance-Beratung durch. Das BAK analysierte die bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten betreffend Compliance, Korruptionsprävention und Integritätsförderung und berät den Verein NEUSTART bei der Entwicklung und Systematisierung eines umfassenden Compliance-Management-Systems. Der im April 2020 übermittelte Abschlussbericht enthielt weiterführende Empfehlungen an den Verein NEUSTART zur Optimierung bestehender und Entwicklung neuer Maßnahmen.

## Projekte im Risikofeld Gesundheitsbereich

Das BAK hat im Zeitraum von 2017 bis 2020 zwei Akteure aus dem österreichischen Gesundheitsbereich beraten.

Nach einer im Jahr 2019 abgeschlossenen Compliance- und Korruptionspräventionsberatung mit dem Wiener Gesundheitsverbund (damals Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)) konnte 2020 eine Complianceberatung mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) abgeschlossen werden.

Das BAK beriet die AUVA bei ihrer Zielsetzung, der Implementierung eines umfassenden Compliance-Managements-Systems, bei der Einführung neuer und Integration bestehender Compliance-Maßnahmen.

## Korruptionspräventions-Beratung „Führung von Vertrauenspersonen – Upgrade“

2020 wurde eine Beratung durch das BAK für das Büro .BK 5.3 als Follow-up zum Präventionsprojekt „Führung von Vertrauenspersonen und Informanten“ abgeschlossen. Als Ergebnis der Korruptionspräventionsberatung wurden u.a. eine verstärkte Implementierung von Risikoanalysen im VP-Wesen, die synergetische Nutzung von Ressourcen und den systemischen Austausch bestehender und neuer Maßnahmen zu Korruptionsprävention und Integritätsförderung empfohlen. Die Maßnahmenempfehlungen des BAK wurden im Oktober 2020 in einem neuen VE-VP-Durchführungserlass umgesetzt.

## Compliance-Beratung für die FMA

Seit Frühjahr 2020 berät das BAK die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) – die unabhängige Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich – im Rahmen einer Complianceberatung zu ausgewählten Aspekten von Compliance und CMS. Der Schwerpunkt der Beratung liegt auf der Weiterentwicklung des bestehenden CMS der FMA und der Effizienzsteigerung einzelner Compliance-relevanter Prozesse und Abläufe in der Organisation.

## Ursachenforschung im BAK „Einstellungen zu Korruption in der Exekutive“

Das BAK erforscht seit 2015 Einstellungen zum Thema Korruption. Einstellungen können verhaltenswirksam werden und sind darum auch in der Ursachenforschung von Korruption von größtem Interesse. Nach einer ersten Studie wurde mit der „Hannoversche Korruptionsskala Österreich-Version (HKS 38 Ö)“ ein österreichspezifisches Messinstrument zur Erfassung von Einstellungen gegenüber Korruption entwickelt und normiert. Im Rahmen einer Folgestudie wurden rund 1.400 Berufsanfänger der österreichischen Exekutive mittels der HKS 38 Ö im Hinblick auf ihre Einstellungen zu Korruption befragt. Bei dieser zweiten Studie konnte zum ersten Mal die Einstellung zu Korruption in der Polizeigrundausbildung in Relation zur österreichischen Allgemeinbevölkerung gesetzt werden. Auf Basis solcher Ergebnisse lassen sich Risiken für Korruption im Polizeibereich abschätzen. Auch tragen die Studienergebnisse dazu bei, einschlägige Schulungskonzepte sowie konkrete Schulungsmaßnahmen an die Erfordernisse der spezifischen Ausbildungsgruppe anzupassen.

Die Studie wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen des ISF-Projekts „Lagebild“ kofinanziert.

## Integritätsbeauftragten-Netzwerk im öffentlichen Dienst (IBN)

Mit dem vom BAK 2016 eingerichteten Integritätsbeauftragten-Netzwerk soll der Integritätsgedanke in Österreich weiter forciert werden. Dazu wurden bis 2019 vom BAK in sieben Grundausbildungslehrgängen 151 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aus über 70 Verwaltungsorganisationen als Integritätsbeauftragte zu Experten für Fragen der Integritätsförderung, Korruptionsprävention und Compliance ausgebildet (www.integritaet.info).

Im Jahr 2020 mussten durch die COVID-19-Pandemie die für dieses Jahr organisierten und vollständig ausgebuchten Schulungsmaßnahmen von zwei Lehrgängen mit insgesamt 58 angemeldeten Teilnehmern aus der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie aus dem staatsnahen Bereich als auch aus der Zivilgesellschaft abgesagt bzw. auf das kommende Jahr verschoben werden. Darüber hinaus konnten zwei IBN-Follow-up-Workshops und eine IBN-Jahreskonferenz nicht wie geplant abgehalten werden. Um den neu angemeldeten Teilnehmern und den bestehenden IBN-Mitgliedern aus unterschiedlichen Sektoren und Bereichen, wie Bundeskanzleramt und Bundesministerien, Landesregierungen, Universitäten, Städte- und Gemeindebund, Wiener Linien, ÖBB Holding, dem Diplomatischen Dienst, dennoch persönlich zu begegnen und Inhalte der Ausbildung näher bringen zu können, wurden weitere Maßnahmen gesetzt:

Neue IBN-Mitglieder wurden mit der Integration in die IBN-Newsletter-Versandliste und dem Wissensstransfer im Rahmen monatlicher Beiträge zu relevanten Themen der Kor-

ruptionsprävention und -bekämpfung bereits vor ihrer Teilnahme an der Grundausbildung zum zertifizierten Integritätsbeauftragten in das bestehende Netzwerk aufgenommen.

Zusätzlich wurden mit telefonischen Kontaktaufnahmen und unter zu Hilfenahme eines spezifischen Interviewleitfadens Interessen abgefragt und individuelle Bedarfe erhoben. Durch diese fachspezifischen Telefongespräche als auch über Anfragen per E-Mail erhielten die Angehörigen des Integritätsbeauftragten-Netzwerkes ebenso wie die zukünftigen Integritätsbeauftragten die Möglichkeit einer profunden Beratung bzw. Begleitung zu ihrer Compliance-relevanten Tätigkeit.

## Schulungsmaßnahmen des BAK

2020 führten die Edukationsbeamten des BAK und seine Korruptionspräventionsbeamten (KPB) 89 Schulungsveranstaltungen für mehr als 2.300 Teilnehmer in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie (SIAK) zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung durch. Zudem wurden bei zwei weiteren BMI-Organisationseinheiten und zusätzlich drei sonstigen Behörden und Organisationen Informations-, Schulungs- und Vortragsveranstaltungen abgehalten.

## BAK-Fortbildungslehrgang

Seit 2005 werden jährlich Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention vom Bundesamt geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von Bediensteten aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Ausführung des jeweils zweiwöchig geplanten BAK-Lehrganges im Jahr 2020 in das Jahr 2021 verschoben. Mit dieser Verzögerung wurde der Grundstein gelegt, das im Jahr 2018 konzipierte Projekt zur Erarbeitung des BAK-Lehrgangsbuches in Angriff zu nehmen.

Das BAK-Lehrgangsbuch soll den Absolventen sowie neuen Teilnehmern alle allgemein gültigen Inhalte als auch spezifische Neuerungen in der wissenschaftlichen Korruptionsforschung bieten. Der Aufbau des Buches folgt dabei grundsätzlich dem klassischen Aufbau eines Lehrbuches, jedoch wurde explizit darauf geachtet, dass die Teilnehmer die Inhalte auf sich und ihre Organisationseinheiten konkret umlegen und nutzen können.

## Korruptionspräventionsbeamte (KPB)

2012 implementierte das BAK, unter Berücksichtigung aktueller Fortbildungsstandards und -trends, ein Multiplikatoren-System im Edukationsbereich. Auf der Basis eines Train-the-Trainer-Modells unterstützen diese Beamten das BAK bei den österreichweiten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen aller exekutivdienstlichen und verwaltungsspezifischen Grundausbildungslehrgänge.

## Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie musste im Jahr 2020 von der Expertentagung mit knapp 150 angemeldeten Teilnehmern und damit von einem persönlichen Austausch und der Weitergabe von Wissen „Abstand" genommen werden.

Nichtsdestotrotz ist es gelungen, zum 13. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag 2019 eine Publikation zu den Themenschwerpunkten „Compliance im Vergabe- und Beschaffungswesen der öffentlichen Verwaltung", „Aktionsplan zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie: Praktische Umsetzung anhand ausgewählter Beispiele" und zur Fachdiskussion „Ist die Digitalisierung Problem oder Lösung hinsichtlich Korruption, Prävention und Integrität?" online sowie in Buchform zur Verfügung zu stellen.

## Interaktive Lernobjekte des BAK als Edukationsmaßnahme

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) Korruptionsstrafrecht PGA hat sich seit 2018 zu einem festen Bestandteil des E-Learning-Angebotes des BAK entwickelt. Es bietet nicht nur eine effektive Vorbereitung für die Präsenzphase in der Polizeigrundausbildung, sondern stellt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechts dar. Außerdem werden anhand vieler Beispiele unterschiedliche Korruptionsphänomene veranschaulicht. Darüber hinaus sollen insbesondere die Polizeischüler durch Fachinformationen auf einen einheitlichen Wissenstand gebracht werden. Im Berichtszeitraum des Jahres 2020 konnte wiederum eine Steigerung der Abschlusszahlen erreicht werden. Von insgesamt 2.763 Benutzern haben 1.929 Bedienstete das Modul mit Zertifikat abgeschlossen und ihrem Bildungspass beigefügt. Zudem haben 116 BMI-Bedienstete das E-Learning-Modul „Korruptionsprävention" im Rahmen des Projektes „Sicherheitspartnerschaft – GEMEINSAM.SICHER in Österreich" sowie 236 BMI-Bedienstete das E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht BFA" im Rahmen der Kooperation für Complianceberatung und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) im Berichtszeitraum 2020 abgeschlossen.

## E-Learning Verhaltenskodex

Neben der schriftlichen Lernunterlage Verhaltenskodex BMI und der kürzeren Version Verhaltenskodex „to go" bietet ein spezifisch für das BMI gestaltetes E-Learning-Modul seit Juli 2018 Lerninhalte zu den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit, allgemeine Verhaltenspflichten, Social Media, Befangenheit, Nebenbeschäftigung sowie „Richtiger Umgang mit Fehlern" und „Unsere Grundsätze im Umgang miteinander" an.

Das Modul ist Teil des Bildungspasses des BMI, nimmt rund 20 Minuten in Anspruch und soll eine möglichst flächendeckende Schulung der Bediensteten des BMI garantieren. Ein Mix aus Theorie und Fallbeispielen ermöglicht eine rasche Auffrischung des Verhaltenskodex. 2020 haben 534 Nutzer das Modul abgeschlossen.

Das neue E-Learningmodul zum „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst“ wurde Ende Dezember 2020 in den E-Campus der SIAK integriert und den BMI-Bediensteten zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung dieses Online-Trainings erfolgte unter Beteiligung des BAK im Rahmen der Erarbeitung des neuen Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst.

### Anti-Korruptions-Aktivitäten im Bildungsbereich

Zur Bewusstseinsbildung von Jugendlichen bietet das BAK Anti-Korruptions-Trainings im Bildungsbereich, die Workshops und Events für Schülerinnen und Schüler beinhalten, in zielgruppengerechter Form an. Aufgrund der COVID-19-Maßnahmen konnte 2020 nur ein Anti-Korruptions-Schulevent durchgeführt werden. Dieses wurde im Februar 2020 vom BAK in Kooperation mit Transparency International – Austrian Chapter an einer Handelsakademie in Wien für 80 Schüler veranstaltet.

### fit4compliance – Finde deine WERTE

Im BAK wurde außerdem für diese Zielgruppe das Spiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“ entwickelt. Dabei geht es einerseits darum, für bestimmte Dilemma-Situationen, die aus dem alltäglichen Leben der Jugendlichen gegriffen sind, Lösungen zu finden, andererseits um die Beschäftigung mit Werten und Wertvorstellungen. 2020 wurde das Spiel auf Ersuchen an interessierte Stellen, wie diverse Behörden und Bildungseinrichtungen, ausgesendet.

## 8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit

Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption ist Teil des Vier-Säulen-Modells des BAK: Prävention, Edukation, Repression und Kooperation. Das BAK ist laut BAK-Gesetz zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler, nationaler Ansprechpartner in (Anti-)Korruptionsbelangen.

### UNCAC-Überprüfung Österreichs – zweiter Zyklus

Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der „United Nations Convention against Corruption“ (UNCAC) begann im Sommer 2019 für Österreich nach Losung der überprüfenden Länder Deutschland und Vietnam die vorgesehene Evaluierung zu den UNCAC-Kapiteln II (Prävention) und V (Vermögensrückführung). Nachdem im Dezember 2019 die österreichische Beantwortung des standardisierten Selbstbeurteilungsfragebogens, an der auch das BAK intensiv beteiligt war, an das „United Nations Office on Drugs and Crime“ (UNODC) übermittelt wurde, prüfen nun im nächsten Schritt Vertreter der gelosten Länder die von Österreich zur Verfügung gestellten Antworten und Unterlagen (sogenannter „Desk Review“). Darüber hinaus war für 2020 eine Vor-Ort-Visite vorgesehen, um sich im Rahmen eines direkten Dialoges zwischen den Experten ein Bild

zur österreichischen Umsetzung der oben genannten UNCAC-Kapiteln zu machen. Das BAK ist insbesondere in die Überprüfung zum Thema Prävention involviert, bei dem unter anderem die Entwicklung einer nationalen Antikorruptions-Strategie, die verschiedenen Aktivitäten von spezialisierten Korruptionspräventionsbehörden oder die Entwicklung von Verhaltenskodizes analysiert werden. Der Abschluss der Desk-Review sowie die Vor-Ort-Visite waren zwar für 2020 geplant, allerdings konnten aufgrund der durch COVID-19 bedingten, globalen Einschränkungen vorerst keine weiteren Evaluierungsschritte gesetzt werden. 2021 soll der Evaluierungsprozess in Österreich fortgesetzt werden. Die Ergebnisse der Überprüfung sowie die Veröffentlichung des Überprüfungsberichts Österreichs werden frühestens gegen Ende 2021 zu erwarten sein.

### Vorbereitungen für die Sondersitzung der UN-Generalversammlung zu Korruption

Vom 2. bis 4. Juni 2021 fand die Sondersitzung der UN-Generalversammlung zu Korruption in New York statt. Der Vorbereitungsprozess, der 2020 startete, umfasste drei „Intersessional Meetings" mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten sowie Verhandlungen zur politischen Erklärung, die im Rahmen der Sondersitzung angenommen werden soll. Das BAK war bei den Veranstaltungen zur Vorbereitung der Sondersitzung vertreten und wirkte auch an der Erstellung des österreichischen Beitrages für die politische Erklärung mit.

### EU Rule of Law Mechanismus

Die Europäische Kommission hat zu Beginn 2020 einen umfassenden europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus (EU Rule of Law Cycle) als Einschätzung über die Situation der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten eingerichtet.

Für Österreich übernahm das BAK die Federführung für die ressortübergreifende Ausarbeitung des Beitrages zum Bereich Anti-Korruption. Am 30. September 2020 wurde der erste Rechtsstaatlichkeitsbericht mit dem Titel „2020 Rule of Law Report – The rule of law situation in the European Union" unter deutschem Ratsvorsitz vorgelegt.

European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)

Die europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption" (EPAC) und „European contact-point network against corruption" (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dar. Beide Netzwerke zusammen (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten) zählen derzeit rund 100 Mitglieder. In der Regel werden jährlich eine Generalversammlung und eine Jahreskonferenz abgehalten; darüber hinaus werden in

Arbeitsgruppen diverse Themenbereiche behandelt. Das BAK stellt seit Ende 2016 das Sekretariat der beiden Netzwerke.

Ab März 2020 begann sich die COVID-19-Pandemie auch auf die Aktivitäten von EPAC/EACN stark auszuwirken. So traf sich das Leitungsgremium von EPAC/EACN, mit Unterstützung des Sekretariats, ab dem Frühjahr nur mehr virtuell, im Spätsommer wurde zudem entschieden, die Jahreskonferenz und Generalversammlung der Mitglieder, die üblicherweise in der zweiten Jahreshälfte stattfindet, auf 2021 zu verschieben. Weitere Arbeiten des EPAC/EACN-Sekretariats umfassten die Gestaltung und den Versand regelmäßiger Newsletter, die laufende Aktualisierung der EPAC/EACN-Homepage, das Update des EPAC/EACN-Kontaktkataloges sowie die Durchführung von zwei Umfragen zu Polizeiverhaltenskodizes und bewährten Praktiken als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie.

## EPAC/EACN Arbeitsgruppe „EU Integrity“

Die 2018 eingesetzte EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „EU Integrity“ mit ihren vier Unterarbeitsgruppen, die vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, der französischen Anti-Korruptionsagentur (AFA), der Anti-Korruptionsgeneraldirektion im rumänischen Innenministerium (DGA) und dem BAK geleitet werden, hat 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Die Aktivitäten rund um die Arbeitsgruppe wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie ebenfalls stark beeinflusst und geplante Arbeitsgruppentreffen wurden aus Sicherheitsgründen verschoben bzw. virtuell abgehalten. In den virtuellen Treffen wurde trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen versucht, bestmöglich auf die Zielsetzung der Erstellung eines Handbuches zur Korruptionsprävention und Förderung von Integrität hinzuarbeiten. Das für Ende 2021 vorgesehene Handbuch soll auf den Themenschwerpunkten und Ergebnissen der Arbeitsgruppe aufbauen und praxisnahe Inhalte zu den Themenbereichen „Support and protection of whistleblowers“, „Interagency cooperation and common standards for its improvement“, „Educational measures and value management“ und „Integrity and anti-corruption standards“ liefern.

# 9 Digitale Sicherheit gewährleisten und Bürger vor neuen digitalen Bedrohungen schützen

Die 2013 von der Bundesregierung beschlossene Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) stellt den Rahmen der Arbeiten des BMI im Bereich der Cyber-Sicherheit dar. 2019 wurde an der Aktualisierung der Österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS 2.0) gearbeitet.

## 9.1 Cyber-Security-Center

Der Berichtszeitraum 2020 begann mit einem Cyber-Sicherheitsvorfall in einer verfassungsmäßigen Einrichtung, der es zum ersten Mal seit in Kraft treten des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG) 2018 notwendig machte, eine per diesem Gesetz definierte Cyberkrise festzustellen. Diese Feststellung erfolgte Anfang Jänner 2020 durch den damaligen Bundesminister für Inneres, Wolfgang Peschorn, und führte zur Aktivierung des staatlichen Cyberkrisenmanagements (CKM) gemäß NISG. Es war einem Akteur gelungen, das BMEIA-Netzwerk zu kompromittieren. Nach Bekanntwerden des Angriffs zum Jahreswechsel 2019/2020 durch einen mittels Sicherheitssystemen registrierten, verdächtigen Datenverkehr wurde unverzüglich eine erste Beurteilung durchgeführt und Gegenmaßnahmen mit dementsprechenden Sicherheitsvorkehrungen eingeleitet. Basierend auf fundierten Analysen durch BMEIA und BVT wurde der IKDOK (Innere Kreis der operativen Koordinierungsstrukturen) und der CKM-Ausschuss am 4. Jänner 2020 einberufen. In weiterer Folge wurde ein Einsatzstab aus BMI, BMLV, BKA (inkl. GovCERT) und BMEIA gebildet, um eventuell entstandenen Schaden zu minimieren und den Angriff zu beenden. Anfang Februar 2020 konnte unter Verantwortung des BMEIA eine Bereinigung des Netzwerkes ohne bleibende Schäden erfolgreich durchgeführt werden. Im Zuge des Cyber-Sicherheitsvorfalls wurden zahlreiche Maßnahmen eingeführt, die die Resilienz des Netzwerks nachhaltig gerstärkt haben, und es wurde auch ein sogenannter “Lessons Learned” Prozess gestartet, um gewonnene Erkenntnisse in die zukünftige Tätigkeit einfließen zu lassen. Der Angriff und die durch den Akteur gezeigten Verhaltensmuster (TTP; Tactics, Techniques and Procedures) kennzeichnen einen Advanced Persistent Threat (APT). APTs sind oftmals bekannte, latente und permanente Bedrohungen für alle Organisationen von öffentlicher, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Relevanz in Österreich und darüber hinaus. Das vorrangige Ziel von APTs verfolgt die unrechtmäßige (kriminelle) Beschaffung von Informationen im Kontext von Wirtschafts- und Industriespionage oder politisch motivierter Ausspähung. Damit einher gehen Kompromittierungen und Sabotagen von Computernetzwerken in Verwaltung, Produktions- und Lieferketten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen und langfristigen Schäden führen können.

Die Ausrufung einer Gesundheits-Pandemie im Frühjahr 2020, kurz nach Beendigung des Cyber-Angriffs auf das BMEIA, führte im Cyber-Raum zu einem massiven Anstieg nicht nur von Phishing- und Betrugsversuchen mit Pandemie-Ködern als Event based Social Engineering. Auch kam es zu einem Absenken von Perimeter-Cyber-Sicherheit in Unter-

nehmen und anderer Einrichtungen, um den massiv erhöhten Bedarf an Teleworking/Homeoffice, entstanden durch Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch Ausgangssperren (Lockdowns), zu bewältigen. Durch den erhöhten Bedarf kam es vor allem zu Beginn der Krise zu Störungen in Teleworking-Lieferketten (Supply Chain) von IT-Systemen bedingt durch die massive Zunahme von Heimarbeitsplätzen (Homeoffice/Teleworking). Die Unternehmen waren oftmals gezwungen, ihre eigenen Cyber-Sicherheitsbarrieren abzusenken und schnell Lösungen zu finden, um den Remote-Zugriff von außerhalb für ihre Angestellten und Bediensteten zu ermöglichen. Dies führte zwangsläufig zu einer enormen Vergrößerung der Angriffsfläche und somit zum Entstehen neuer Angrifffsvektoren – auch in der öffentlichen Verwaltung und bei kritischen Infrastrukturen. Durch den IKDOK wurde diese Problematik frühzeitig erkannt, bereits im Februar-Lagebild thematisiert und der Zielgruppe zur Verfügung gestellt. Zudem führte das Streben und die damit verbundenen nationalstaatlichen "Wettläufe" inklusive medialer Berichterstattung bezüglich COVID-19-Impfstoffforschung zu erhöhtem Interesse nicht nur der Öffentlichkeit und Cyber-Kriminellen, sondern auch bei privatwirtschaftlichen und staatlichen Konkurrenten. Es wurden international zahlreiche Warnungen von Sicherheitsbehörden, so auch durch das BVT, an betroffene Sektoren hinsichtlich Cyber-Spionageaktivitäten ausgegeben. Die Bedrohungslage wurde zuätzlich noch durch fast zeitgleich bekannt gewordene Sicherheitslücken in RDP-Gateways, CITRIX Netscalern und im Netlogon Remote Protocol (bekannt als Zerologon) verschärft, da davon unmittelbar Telearbeits-Infrastruktur betroffen war. Im Berichtszeitraum kam es allerdings in diesem Zusammenhang in Österreich zu keinen schwerwiegenden Cyber-Sicherherheitsvorfällen in kritischen Infrastrukturen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Angriffe mit Ransomware oder mittels DDoS (Distributed Denial of Service) wurden im Berichtszeitraum jeweils um eine Facette „reicher". Täterschaften forderten einerseits nicht mehr „nur" Lösegeld für die Entschlüsselung nach einem „erfolgreichen" Ransomware-Angriff, sondern drohten nun auch mit der Veröffentlichung von im Zuge des Ransomware-Angriffs erbeuteter Daten. Bei DDoS-Angriffen wurde mit weiteren, erheblich stärkeren DDoS-Angriffen zur Lahmlegung der „internet facing"-IT-Infrastruktur gedroht, sollte bei diesem ersten „Warnschuss", bei gleichzeitigem Eingang einer entsprechenden Erpresser-Email, nicht „Schutzgeld" in Form von Kryptowährung bezahlt werden. Diese beiden Phänomene treten weltweit und zunehmend auch in unterschiedlichen Sektoren, oftmals mit identen Erpesserschreiben, auf. Lediglich die Adressen der Kryptowährungen (oftmals Bitcoin) und die Absender-E-Mail-Adressen variieren. Im Berichtszeitraum waren vor allem der Finanz-, der Chemiesektor sowie Internet Service Provider (ISP) im Sektor digitale Infrastruktur in Österreich betroffen. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob es sich dabei um nur eine Tätergruppe handelt oder mehrere Tätergruppen aktiv sind. Die Form der digitalen Wegelagerei wird durch die zunehmende Vernetzung und die Einbindung von meist gering gesichertern Computern und „Internt of Things" (IoT) in Bot-Netze einen zunehmenden Trend erfahren.

Der Schadcode EMOTET wurde nach einer mehrmonatigen Pause im Sommer des Berichtszeitraum durch die Täterschaft wieder aktiviert und diese löste damit eine neue weltweite Malspam Welle aus. Die Fähigkeiten der Schadsoftware wurden zuvor in dieser Pause durch die Täterschaft weiterentwickelt und um „neue" Funktionen erweitert. Der Schadcode verfügt nun auch über die Funktionalität weitere Schadcodemodule automatisch nachzuladen. Darunter fallen Ransomware, Tools zur Datenextraktion/Datendiebstahl oder Software zur Einbindung des befallenen Systems in ein Bot-Netzwerk. Eine der zentralen Schutzmaßnahmen gegen EMOTET ist es dennoch, Microsoft Office das Ausführen von Makros zu verbieten oder nur vertrauenswürdige, signierte Makros zu erlauben. Office-Dokumente mit Makros stellen das gleiche Sicherheitsrisiko dar wie EXE-Dateien. EMOTET verwendet eine ausgefeilte Social-Engineering-Methode, um sich wurmartig, also ohne aktives Zutun des Opfers, zu verbreiten. EMOTET nutzt bestehende E-Mail-Kommunikation, um so das Opfer über die Legitimität zu täuschen.

Gegen Ende des Berichtszeitraums 2020 wurde ein Cyber-Sicherheitsvorall bekannt, der die Verwundbarkeit von Unternehmen über ihre Cyber Supply Chain und die Abhängigkeit von dieser dramatisch offenlegte. Der mutmaßlich initiale Vorfall ereignete sich bei einem US-amerikanischen Unternehmen, das im Bereich von Software-Lösungen für Computer-Netzwerkverwaltung tätig ist – SolarWinds. Das in weiterer Folge des Angriffs durch die Täter kompromittierte Software-Produkt Orion von SolarWinds wird von US-Regierungsbehörden sowie dem Großteil der Fortune-500-Unternehmen und auch international weit verbreitet eingesetzt. Daher wurde unmittelbar nach bekannt werden eine Notfallwarnung durch die US-Cyber-Sicherheitsbehörde CISA ausgesprochen, die eine sofortige Einstellung der Nutzung der Software-Plattform empfahl. An den SolarWinds-Vorfall anschließende Attacken auf u.a. das US-Finanzministerium und die US-Telekommunikationsbehörde NTIA, die zum US-Handelsministerium gehört, sowie auf die US-Cyber-Sicherheitsfirma FireEye und auch Microsoft sind bereits evident. Eine erste Schadensanalyse durch SolarWinds ergab 18.000 potenzielle Opfer des Supply-Chain-Angriffs, darunter auch einige österreichische Unternehmen, aber keine verfassungsmäßigen Einrichtungen oder kritische Infrastrukturen. Durch den IKDOK wurde die Entwickung zeitnah für Österreich beurteilt und entsprechende Maßnahmen gesetzt. Aufgrund der geringen Verbreitung des Software-Produkts in Österreich kam es im Berichtszeitraum zu keinen Cyber-Sicherheitsvorfällen in diesem Zusammenhang. Eine abgeschlossene Schadensanalyse durch SolarWinds oder betroffener Unternehmen und Behörden – sollte das überhaupt möglich sein – dürfte noch Monate in Anspruch nehmen und enorme Ressourcen beanspruchen. Durch den IKDOK wird die Entwicklung weiterhin beobachtet und beurteilt, um gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zum Schutz österreichischer IKT-Infrastruktur setzen zu könnnen.

Ein weiterer schwerwiegender und auch im Sinne von Bewusstseinsbildung erwähnenswerter Cyber-Sicherheitsvorfall ereignete sich bei der Software AG, dem zweitgrößten Softwareunternehmen Deutschlands. Dieses wurde Anfang Oktober 2020 Opfer eines

Cyber-Erpressungsangriffes mittels Ransomware. Bei dem Angriff wurden nicht nur die Daten im Unternehmensnetzwerk der Software AG unbrauchbar gemacht, sondern auch zuvor durch die Täterschaft aus dem System entwendet, um sie in weiterer Folge zum Angriff auf Kunden der Software AG zu nutzen. Bewusstseinssteigernd sollte dieser Fall dahingegend wirken, da die Software AG auch Produkte für sogenannte operating Technology (OT, ~Industrie 4.0) anbietet und daher Fernwartungszugänge zu dieser bei Kunden im Einsatz befindlichen Technologie oftmals bestehen. Die Täterschaft des Angriffs auf die Software AG verfügt nun möglicherweise auch über die Zugangsdaten bei deren Kunden. Auf der im TOR-Netzwerk befindlichen Plattform, die für die Veröffentlichung der erbeuteten Daten genutzt wird/wurde, befanden/befinden sich auch Daten österreichischer Unternehmen. Diese wurden durch ein zeitnahes Warnschreiben des IKDOK darüber in Kenntnis gesetzt und Mitigationsmöglichkeiten in selbigem Schreiben bereit gestellt.

Zahlreiche veröffentlichte kritische Schwachstellen und weitere medial bekannt gewordene Cyber-Sicherheitsvorfälle und Schwachstellen erhöhten zudem die Risiken für Unternehmen und verfassungsmäßige Einrichtungen mit Abhängigkeiten von Cloud-Infrastrukturen, Remote-Zugängen für Teleworking und bei digitalen Lieferketten (Cyber Supply Chain).

## 9.2 Cybercrime-Competence-Center (C4)

Die kriminalpolizeilichen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Cyber-Kriminalität verändern sich ständig durch die fortschreitende technische Entwicklung. Damit verbunden ist der Anstieg diesbezüglicher Delikte, aber auch bei klassischen Deliktsformen wird IT verstärkt als Tatmittel eingesetzt. Damit verlagern sich die erforderlichen Ermittlungsschritte in den digitalen Raum. Erschwerend kommt hinzu, dass durch den einfachen Zugang zu Schadsoftware und „Crime as a Service"-Anbietern mehr potenzielle Opfer erreicht werden können. Es ist somit auch in Zukunft eine Zunahme der Anzeigen in diesem Bereich zu erwarten. Dem wird verstärkt durch präventive Maßnahmen zu aktuell auftretenden Phänomenen entgegengewirkt. Eine zielführende Strafverfolgung der Täter ist nur organisationsübergreifend und mit internationaler Kooperation mit Organisationen wie Europol und Interpol effektiv möglich.

Das Cybercrime-Competence-Center (C4) ist die nationale und internationale Koordinierungs- und Meldestelle zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität und übernimmt auch in der Regel die gesamten IT-Beweismittelsicherungen des BK sowie die der nachgeordneten Bereiche, wenn diesbezüglich nicht ausreichende Expertise vorhanden ist. Das Zentrum setzt sich aus technisch und fachlich hochspezialisierten Experten aus den Bereichen Ermittlung, Forensik und Technik zusammen.

Desgleichen wurde der ermittlungsspezifische Mehrwert der Nutzung der sozialen Medien für die Polizei als ausgesprochen relevant erkannt. Aus diesem Grund ist das C4 als eine zentrale Koordinationsstelle auch dafür eingerichtet. Sie dient einerseits als Ansprechstelle für die Betreiber diverser Social-Media-Plattformen, andererseits verstehen sich die dort tätigen Experten als Informationsdrehscheibe für Ermittler in den LKA, um ihnen Handlungssicherheit zu geben. Ziel ist, Know-how aufzubauen und Wissen weiterzugeben. Flankiert werden diese Maßnahmen durch adäquate Analysen und Schulungen.

Die Cybercrime-Meldestelle des C4 (against-cybercrime@bmi.gv.at) fungiert in Cybercrime-Angelegenheiten als internationaler Kontaktpunkt und Schnittstelle zum Cyber-Security-Center (CSC) im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) sowie als Kontaktstelle zur Bevölkerung. Dies ermöglicht die frühzeitige Erkennung neuer Phänomene. Darüber hinaus nimmt die Cybercrime-Meldestelle als Ansprechstelle für alle Polizeidienststellen im Zusammenhang mit Cyber-Kriminalität eine weitere wichtige Aufgabe wahr.

## 9.3 IKT-Sicherheit

Die Mitarbeiter des operativen Betriebs der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bewältigen täglich neue Herausforderungen, um die korrekte Funktion von Infrastruktur und Anwendungen sicherzustellen. Immer wichtiger werden dabei der Schutz vor der steigenden Anzahl von Hackerangriffen und Absicherungsmaßnahmen gegen sicherheitskritische Lücken bei der eingesetzten Software.

### Sicherheit der Rechenzentren

Die Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Systeme sind wichtige Faktoren, die in der Leistungserbringung für alle Organisationseinheiten eine zentrale Rolle spielen. Der Sicherheitsaspekt beim Betrieb aller Applikationen, die der Vielzahl an Nutzern täglich vom Rechenzentrum des BMI rund um die Uhr zur Verfügung gestellt werden, steht bei deren Konzeption und permanenten Weiterentwicklung sowie im operativen Betrieb im ständigen Fokus des IKT-Personals. Die Sicherheit der Rechenzentren wird unter anderem auch durch den Einsatz zentraler Sicherheitssysteme gewährleistet. Von den rund 7,7 Mio. monatlich über das Internet versandten und empfangenen E-Mails werden im Schnitt 2,8 Mio. E-Mails aus Sicherheitsgründen geblockt. Weiters werden im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets durch die Sicherheitssysteme rund 720.000 Sicherheitsprobleme pro Monat erkannt und dadurch mögliche Verletzungen der Informationssicherheit verhindert.

## Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)

Der Schutz sensibler, elektronisch gespeicherter Informationen kann nicht allein durch technische Maßnahmen gewährleistet werden. Er gelingt nur durch eine Zusammenschau der technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die zur Unterbindung von Informationsverlust und Datenfälschung sowie zur Absicherung der Informationsbereitstellung beitragen können. Die dafür notwendige umfassende Konzeption von IKT-Sicherheitsmanagement erfolgt durch den Einsatz eines zentralisierten ISMS (Informationssicherheits-Managementsystems) und dient als Basis für die Gewährleistung von IKT-Sicherheit. Deren Definition, Dokumentation und Umsetzung wird zusammen mit den eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen der einzelnen IKT-Applikationen zentral erfasst. Dabei liegt eine besonders hohe Bedeutung auf der IKT-Sicherheit bei Wahrung größtmöglicher Resilienz.

## Schaffung von Bewusstsein

Die Sicherheit der gesamten IKT-Infrastruktur und der damit verarbeiteten Informationen hängt von der Sensibilisierung der Nutzer für Gefahren und der Kenntnis zur Vermeidung von Gefahren ab. Darum wird im BMI versucht, mittels verbindlicher Schulungen bei Mitarbeitern das Bewusstsein für etwaige Netzwerkgefahren sowie für Daten- und Informationssicherheit zu erhöhen. Die Geschulten sollen zusätzlich als Multiplikatoren gegenüber Freunden und Familienmitgliedern auftreten und so eine stärkere Auseinandersetzung mit Gefährdungen aus dem Netz und damit eine Sensibilisierung für einen sicheren Umgang mit IKT-Systemen auch im privaten Umfeld fördern.

## E-Government und Elektronische Identität

Aufgrund der eIDAS-Verordnung (EU-VerordnungNr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257/73 vom 28. August 2014) besteht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des bestehenden Bürgerkartenkonzeptes.

Die eIDAS-Verordnung schafft den Rechtsrahmen zur gegenseitigen Anerkennung der verschiedenen elektronischen Identitäten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Schaffung der Voraussetzungen für die innerstaatliche Verwendbarkeit notifizierter, elektronischer Identifizierungsmittel anderer Mitgliedstaaten wurde in Österreich gemäß der eIDAS-Verordnung im September 2018 umgesetzt.

Mit der Novelle des E-Government-Gesetzes (BGBl I Nr. 169/2020) wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Handy-Signatur und Bürgerkarte hin zu einem Elektronischen Identitätsnachweises (ID Austria) kundgemacht. Dabei wurden die technischen Weiterentwicklungen in Hinblick auf eine vereinfachte smartphonebasierte Verwendung der ID Austria berücksichtigt.

Mit ID Austria entwickeln das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und das Bundesministerium für Inneres eine neue Basis für das digitale Identitätsmanagement in Österreich. Bei der Entwicklung haben die Gewährleistung der Datensicherheit und der Schutz persönlicher Daten höchste Priorität.

ID Austria ist ein persönlicher Schlüssel zu digitalen Service und kann einerseits auf digitalem Weg für das Login als elektronischer Ausweis eingesetzt werden, andererseits kann damit auch elektronisch unterschrieben werden. Zukünftig werden insbesondere auch Ausweisfunktionalitäten wie zum Beispiel der Führerschein oder der Zulassungsschein bereitgestellt. Weiters sollen künftig mit der Einwilligung der betroffenen Person Daten aus behördlichen Registern und aus dem privaten Bereich mittels ID Austria Dritten zur Verfügung gestellt werden können.

Durch die verstärkte Nutzung von digitalen Identitäten im Alltag wird auch das Angebot digitaler Leistungen in der Verwaltung zunehmen. Darüber hinaus werden der Wirtschaft Chancen eröffnet, praktische Services, neue Geschäftsideen und sichere Prozesse für den Wirtschaftsstandort auf Basis von staatlich gesicherten Identitäten zu entwickeln.

Damit wird jedem Benutzer ermöglicht, die eigenen Verwaltungs- und Geschäftsprozesse sicher auf einer zukunftsgerichteten digitalen Basisinfrastruktur zu erledigen und somit die Digitalisierung in Österreich konstruktiv voranzutreiben.

Des Weiteren erfolgte die Entwicklung eines behördlichen bürgerfreundlichen Registrierungsprozesses bei den Passbehörden und den Landespolizeidirektionen, um die Inbetriebnahme von ID Austria und des Registrierungsprozesses bei allen Behörden mit Ende 2021 vorzubereiten.

Die Entwicklung eines zentralen und sicheren digitalen Identitätsmanagements trägt auch wesentlich dazu bei, Cyber-Kriminalität zu minimieren und die Kriminalitätsbekämpfung im Netz (Verhinderung von Identitätsmissbrauch, Sabotage etc.) zu unterstützen.

# 10 Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern

Im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und die Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst auch Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. 2009 wurde dazu durch die Bundesregierung die Strategie SKKM 2020 angenommen.

Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfseinsätze.

Seit 2018 besteht im Rahmen der SKKM-Koordination und in Entsprechung des im Regierungsprogramm enthaltenen Vorhabens der Steigerung der Resilienz das Format SKKM Penta++. Auf Ebene der Generalsekretäre beraten hochrangige Repräsentanten aus Ministerien, den Ländern und der Adjutantur des Bundespräsidenten regelmäßig die Lage zur zivilen Sicherheit Österreichs.

## 10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

### SKKM-Koordinationsauschuss und Stabsarbeit zur COVID-19-Krise

Im Dezember 2019 wurde im Rahmen von SKKM Penta++ erstmals auf eine sich entwickelnde Infektionskrise in China aufmerksam gemacht.

Im Februar 2020 wurde die Entwicklung der Krisensituation in Europa durch Re-Etablierung einer SKKM-Fachgruppe „Gesundheit“ und weiteren SKKM-Koordinationsausschuss-sitzungen entsprochen; seit 25. Feber 2020 finden zur pandemischen Krisensituation täglich SKKM-Koordinationsausschusssitzungen mit allen Bundesministerien und Bundesländern sowie weiteren SKKM-Partnern statt, wobei zur Wahrnehmung der diesbezüglichen Koordinations- und Kooperationsaufgaben eine Stabsstruktur eingerichtet wurde. Der SKKM-COVID-19-Stab tagt seither täglich und hat im Zeitraum vom 25. Feber 2020 bis 24. Feber 2021 eine Vielzahl an Koordinations-, Kooperations- und Unterstützungsaufgaben für die jeweiligen verantwortlichen obersten Organe geleistet: tägliche Lagebilder, tägliche Briefings, mehr als 600 Informationspakete zu verschiedenen Themenbereichen u.a.

Von Österreich geleistete internationale Katastrophenhilfe im Zusammenhang mit COVID-19 findet sich unter 10.2.

### Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2020 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung

vertraut gemacht sowie die 8.221 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99,61 Prozent der Sirenen haben einwandfrei funktioniert.

## KATWARN Österreich/Austria

Das multifunktionale Bevölkerungsinformations- und Warnsystem KATWARN Österreich/Austria steht für Smartphones, aber auch als SMS- und E-Mail-Dienst kostenlos zur Verfügung. Es kann im Anlassfall gemeinsam mit den Sirenensignalen zur Information und Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden.

Wie auch schon in den Jahren zuvor wurde 2020 wieder eine erfolgreiche Testauslösung von KATWARN gemeinsam mit dem Zivilschutz-Probealarm am ersten Sonntag im Oktober durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen von KATWARN Österreich/Austria insgesamt rund 30 Meldungen ausgelöst. Dabei handelte es sich um Informationen/Warnungen zu Ereignissen wie starkem Schneefall, starkem Sturm, dem Corona-Virus (COVID-19) und erhöhter Waldbrandgefahr.

In KATWARN Österreich/Austria eingebunden ist auch die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), die in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Landeswarnzentralen direkt KATWARN-Meldungen zu Ereignissen wie Unwettern und Hitze- oder Kältewellen auslösen kann. Ebenso eingebunden ist das Kompetenzzentrum für abgängige Personen im Bundeskriminalamt, das KATWARN für Vermisstensuchen nutzt.

## Zivil- und Bevölkerungsschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zum Katastrophenschutz heraus, wie Brand-, Strahlen- und Störfallschutzratgeber. Die Ratgeber können von der Homepage des BMI kostenlos heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivil- und Bevölkerungsschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

## Organisationsübergreifende Ausbildung

Die SKKM-Strategie 2020 sieht eine Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Zivilschutzschule des Innenministeriums (siehe Punkt 10.3.) geschaffen. Derzeit stehen drei Ausbildungsmodule zur Verfügung: Führen im Katastropheneinsatz, Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM sowie Risikoanalyse und Katastrophenschutzplanung. Das BMI koordiniert darüber hinaus auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz.

### SKKM-Fachgruppen

Im Rahmen des SKKM können Fachgruppen zur Behandlung von spezifischen Fragestellungen eingerichtet werden. Im Jahr 2020 bestanden die Fachgruppen für die Themenbereiche Strommangellage/Blackout, Technik, Ausbildung, Gesundheit und Strahlenschutz.

### Internationale Ausbildungsmaßnahmen

Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionsverfahrens spezielle Trainingskurse für den Katastrophenschutz in Kooperation mit internationalen Projektpartnern. Die Durchführung dieser Kurse erfolgt teilweise in Österreich bzw. unterstützt Österreich Konsortialpartner bei der Umsetzung solcher Kurse in Partnerländern.

## 10.2 Internationale Katastrophenhilfseinsätze

2020 wurden folgende 21 österreichische Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

| | |
|---|---|
| • China COVID-19 | Jänner 2020 |
| • Griechenland Migration | März 2020 |
| • Serbien COVID-19/Migration | März 2020 |
| • Kroatien Erdbeben | März 2020 |
| • Kroatien COVID-19 | April 2020 |
| • Italien COVID-19 | April 2020 |
| • Bosnien & Herzegowina COVID-19 | April/Mai 2020 |
| • Nord Mazedonien COVID-19 | April/Mai 2020 |
| • Montenegro COVID-19 | April/Mai 2020 |
| • Moldawien COVID-19 | April/Mai 2020 |
| • Albanien COVID-19 | April/Mai 2020 |
| • Griechenland Migration 2/Containers | April/Mai 2020 |
| • Libanon Explosionskatastrophe Beirut | August 2020 |
| • Griechenland Migration Lesbos/Moria | September 2020 |
| • Tschechien COVID-19 | Oktober 2020 |
| • Niger Überschwemmungen | Oktober/November 2020 |
| • Sudan Überschwemmungen | Oktober/November 2020 |
| • Armenien COVID-19 | November 2020 |
| • Guatemala Überschwemmungen | November 2020 |
| • Honduras Überschwemmungen | November 2020 |
| • Kroatien Erdbeben | Dezember 2020 |

## 10.3 Zivilschutzschule

Die Zivilschutzschule ist die nationale Ausbildungsstelle für Führungsausbildungen im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM). Darüber hinaus ist sie eine ÖNORM-zertifizierte Ausbildungseinrichtung für Strahlenschutzausbildungen und garantiert die Aus- und Fortbildungen für die Sonderdienste Strahlenschutz und Gefahrstoffkundige Organe (GKO) der Polizei. Seit Oktober 2016 ist sie eines von sieben weltweit anerkannten Capacity Building Centres der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und führt internationale Strahlenschutzausbildungen durch. Nach einem längeren Anerkennungsverfahren ist die Zivilschutzschule seit Mai 2017 eine rechtlich akkreditierte Ausbildungsstelle und darf aufgrund der erlangten Berechtigung auch gesetzliche Ausbildungen zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung durchführen. Seit Juni 2017 ist die Zivilschutzschule darüber hinaus in das REMPAN Netzwerk (Radiation Emergency Medical Preparedness and Assistance Networt) – ein Netzwerk der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die Bewältigung von Strahlenunfällen – als „Liasion Institution" eingebettet.

## 10.4 Einsatz- und Krisenkoordination (EKC)

Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist die Kommunikations- und Koordinationsplattform im BMI, das rund um die Uhr (24/7) eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation – sowohl hinsichtlich polizeilicher Belange als auch im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination SKKM zur zivilen Sicherheit – betreibt (bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur). In seiner Eigenschaft als Lagezentrum verfügt das EKC ständig über ein aktuelles Lagebild zur Sicherheit in Österreich. Über die vorbereitende Stabsarbeit hinaus ist das EKC räumlich, technisch und personell für die Ad-hoc-Einrichtung von Stabsstrukturen gerüstet. Für den Betrieb eines Call Centers sind im EKC die räumlichen, technischen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen gegeben, um in kürzester Zeit sowohl eine strukturierte Datenerfassung als auch den Informationsfluss an die Bürger sicherzustellen.

# 11 Umfassende Sicherheits-vorsorge

Das BMI beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Technologie im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BMI Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Vorgaben ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017 – 2022.

### Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Gemäß der ÖSS verwirklicht Österreich seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV). Diese zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab.

Das BMI hat im März 2015 die Teilstrategie Innere Sicherheit als mittelfristige Strategie veröffentlicht. In Ergänzung dazu erstellt das Ressort Jahresstrategien.

## 11.1 Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI wirkt als Sicherheitsressort an der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes mit. Aktives Engagement bei diesem Prozess ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgern ein besseres und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie strategischer Handlungsoptionen zu vermitteln. Unter Anwendung der Softwarelösung Foresight Strategy Cockpit (FSC) wurden 2020 laufende Projekte (z.B. Bewertung der Risikolandschaft BMI durch interne Experten im Rahmen der Umfeldanalyse) weitergeführt.

## 11.2 Schutz kritischer Infrastrukturen

Das österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur aus dem Jahr 2014 setzt den Rahmen für zahlreiche Aktivitäten, die die Resilienz dieser Betreiber im Sinne einer funktionierenden Daseinsvorsorge erhöhen sollen, wobei das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres die zentralen Organisationen dieser Umsetzung darstellen.

Gem. § 22 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz haben die Sicherheitsbehörden vorbeugende Maßnahmen zum Schutz dieser Einrichtungen zu treffen, die durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie die nachgeordneten Ländesämter gesetzt werden.

Darunter fielen im Jahr 2020 die Beantwortung von etwa 1.800 eingehenden Meldungen und Anfragen durch die zentrale Kontakt- und Meldestelle im BVT, die Aussendung von mehr als 50 Frühwarnungen an Unternehmen zu Bedrohungen und sicherheitsrelevanten Vorfällen, die Durchführung von ca. 150 Sensibilisierungs- und ca. 50 Beratungsgesprächen, die Sicherheitsüberprüfung von ca. 150 Mitarbeiter in sensiblen Bereichen sowie die Erstellung von Objektschutzblättern und -konzepten für strategisch wichtigen Einrichtungen und Anlagen der Daseinsvorsorge.

Darüber hinaus wurde wie jedes Jahr die so genannte ACI-Liste (Austrian Critical Infrastructure) in einem interministeriell besetzten Beirat und gemeinsam mit den Bundesländern evaluiert und aktualisiert, in der die strategisch wichtigsten Unternehmen der Sektoren Energie, Wasser, Lebensmittel, Finanzen, Gesundheit etc. dargestellt werden.

Der Fokus lag im Jahr 2020 insbesondere auch auf der Reduzierung von schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die kritische Infrastruktur Österreichs. Dementsprechend wurden die Unternehmen regelmäßig über Gesetzesänderungen, Einreise- und Ausreisebeschränkungen sowie Testmöglichkeiten für ihre Mitarbeiter informiert, um weiterhin einen reibungslosen Ablauf der Daseinsvorsorge in Österreich zu ermöglichen.

# 12 Erfolgreich vernetzen und kommunizieren

## 12.1 GEMEINSAM.SICHER

Mit GEMEINSAM.SICHER werden in Österreich in der Polizei- und Präventionsarbeit neue Meilensteine gesetzt. Im Fokus stehen dabei die Nähe der Polizei zu den Bürgern und die gemeinsame Gestaltung der Sicherheit. Diese bürgernahe Polizeiarbeit ist geprägt durch einen regen Austausch mit den Bürgern sowie Kooperationspartnern. Gemeinsam mit der Polizei, Gemeinden, Vereinen und anderen Organisationen werden Lösungen für Sicherheitsfragen erarbeitet und umgesetzt. Durch Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten soll eine Gesellschaft des Hinsehens, aber auch des Handelns gefördert werden. Ziel ist, sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das Sicherheitsvertrauen der Bevölkerung zu erhöhen. Das Herzstück der Initiative GEMEINSAM.SICHER sind die sogenannten Sicherheitsforen – freiwillige und transparente Plattformen, in denen Sicherheitspartner persönlich mit den zuständigen Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitskoordinatoren in Kontakt treten, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu unterschiedlichsten Problemen zu erarbeiten und umzusetzen.

Österreichweit wurden bis 31. Dezember 2020 890 Sicherheitsforen durchgeführt. Mit der Nominierung eines Sicherheitsgemeinderates (SGR) leisten Gemeinden einen wertvollen Beitrag für die Initiative GEMEINSAM.SICHER. Darüber hinaus ist die strukturierte, institutionell abgesicherte Zusammenarbeit mit der örtlichen Exekutive sichergestellt. Bis 31. Dezember 2020 wurden österreichweit 525 Sicherheitsgemeinderäte, 1.172 Bürgermeister, 62 Amtsleiter und 39 sonstige Personen, die die Funktion des SGR ausüben, nominiert.

### Strategische Sicherheitspartnerschaften

Ein wesentliches Kernelement im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER ist der Abschluss strategischer Sicherheitspartnerschaften mit Institutionen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie mit Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung. Der Aufbau von Vertrauen zwischen Polizei und diesen zentralen Akteuren sowie die Zusammenarbeit zur Lösung regionaler Probleme sind integraler Bestandteil dieser strategischen Stoßrichtung bzw. des in der Weiterentwicklung befindlichen Netzwerkes.

2020 konnten die bereits bestehende Kooperationen mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und „GEMEINSAM.SICHER beim Einkaufen“ mit SPAR verlängert werden. Aufgrund der Vorschriften zu COVID-19 war die Durchführung von Maßnahmen zu den laufenden Kooperationen erschwert, dennoch konnten diverse einzelne Aktivitäten, wie mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) oder „GEMEINSAM.SICHER – Gesund. Reisen“ veranstaltet werden.

Eine der erfolgreichsten Sicherheitspartnerschaften ist jene mit dem Handelsverband. Neben zahlreichen Schulungen für Marktleiter wurden auch Studien mit Händlerbefragungen in Kooperation mit Mindtake Research zu Bettelei und Ladendiebstahl initiiert.

Im Rahmen von „GEMEINSAM.SICHER im Online-Handel“ wurde eine Sicherheitsstudie zum Betrug im Online-Handel durchgeführt.

Mehr Informationen unter: www.gemeinsamsicher.at.

## 12.2 Internationale Schwerpunkte

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die regionale, bilaterale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf regionaler, bilateraler und multilateraler Ebene werden jährlich festgelegt. Hauptziele für 2020 waren:

1. Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie;
2. Folgen der Migrationskrise bewältigen, Migrationsrouten kontrollieren, grenzüberschreitende Kriminalität bekämpfen (v.a. illegale Migration, Menschenhandel und Schlepperei).
3. Extremismus und Terrorismus den Boden entziehen und bekämpfen (insbesondere die Phänomene Radikalisierung und „Foreign Terrorist Fighters“).
4. Resilienz Österreichs stärken – Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt gewährleisten und fördern, kritische Infrastrukturen schützen, internationales Krisen- und Katastrophenschutzmanagement stärken.
5. Planung von Projekten in Drittstaaten (auch mit dem Fokus auf Schutz und Perspektiven in der Region).

## 12.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Für die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit Österreichs wurden im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit die Schwerpunkte Nachbarschaft, Europäische Union und Herkunfts- und Transitstaaten festgelegt.

Im Rahmen des Bereichs Nachbarschaft sind vor allem die deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, aber auch Italien sowie die Partner im „Forum Salzburg“[14] von hoher Bedeutung. Besonders zu erwähnen sind der Besuch

14 Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

der Schweizer Bundesrätin Keller-Sutter in Wien im Frühjahr sowie die Reise des Innenministers nach Italien zur Bewältigung der aktuellen Corona-Situation, zur Flüchtlings- und Migrationskrise und der Entwicklung eines neuen Asyl- und Migrationspakets auf EU-Ebene.

Darüber hinaus kommt dem Schutz der europäischen Außengrenze und der Unterstützung besonders betroffener Mitgliedsstaaten zunehmende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang fand ein regelmäßiger Austausch mit Griechenland statt. Das BMI unterstützte durch Hilfsgüter, finanziell, aber auch durch Entsendung von FRONTEX-Beamten und des EKO Cobra.

Der Maßnahmenbereich Herkunfts- und Transitstaaten umfasst insbesondere die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten, den Regionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie den Staaten Nordafrikas. Die Kooperation mit dem Westbalkan wurde durch operative Projekte und Initiativen (z.B. Unterstützung bei der Einrichtung von Zielfahndungseinheiten), aber auch durch die Einbeziehung der Westbalkanstaaten in die Aktivitäten des „Forum Salzburg“ gestärkt. Im Juli 2020 organisierte das BMI darüber hinaus eine Ministerkonferenz zur effektiven Bekämpfung der irregulären Migration entlang der östlichen Mittelmeerroute, bei der die Teilnehmer vereinbart haben, in Wien eine „Joint Coordination“-Platform zu gründen.

Das rechtliche Fundament für die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten bildet die Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa. 2019 konnte im Rahmen der PCC SEE-Zusammenarbeit („Police Cooperation Convention for Southeast Europe“) ein unter österreichischem EU-Vorsitz in Wien unterzeichnetes Abkommen zum automatisierten Datenaustausch (Prüm-like) in Kraft treten.

Zur Stärkung der Kooperation mit den Staaten Nordafrikas wurde insbesondere im Hinblick auf die Rückübernahmezusammenarbeit der Dialog mit europäischen Partnern mit dem Ziel eines koordinierten Vorgehens fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurde besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit Tunesien gelegt, um auf eine umfassende Kooperation in den Bereichen Sicherheit und Migration zum wechselseitigen Vorteil hinzuarbeiten.

## 12.4 Europäische Union

Um auf die mit globalen, gemischten Migrationsbewegungen einhergehenden Herausforderungen adäquat reagieren zu können, kommt der Vernetzung und Kooperation mit relevanten europäischen Partnern, wie anderen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, aber auch Staaten in Herkunfts- und Transitregionen sowie internationalen und Nichtregierungs-Organisationen eine tragende Rolle zu. Österreich unterstützt in

Kooperation mit seinen Partnern gezielt Drittstaaten entlang den Migrationsrouten, um nachhaltige Beiträge zur Reduktion von Migrationsströmen beziehungsweise Flucht- und Migrationsursachen zu erzielen. Seitens des BMI wurden Vorarbeiten zur Online-Informationskampagne „Myths about Migration" geleistet. Durch gezielte Ansprache potenzieller Migranten in relevanten Drittstaaten soll die Aufdeckung und Richtigstellung von weit verbreiteten Falschinformationen hinsichtlich der Realitäten illegaler Migration und insbesondere den Risiken und Gefahren entlang der Migrationsrouten vorangetrieben werden.

## 12.5 EU-Fonds und EU-Projekte

Die Durchführung von und die Beteiligung an EU-geförderten Projekten stellen einen wichtigen Bestandteil der internationalen Arbeit des BMI dar und soll die internationalen, strategischen Prioritäten des BMI unterstützen. Für den Tätigkeitsbereich des BMI sind vor allem zwei für die Periode 2014 bis 2020 eingerichtete Förderprogramme der EU von zentraler Relevanz:

1. Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)
2. Fonds für die innere Sicherheit (ISF), der sich aus zwei Instrumenten zusammensetzt:
   a) Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalpolizei, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ISF-Polizei).
   b) Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa (ISF-Grenzen/Visa).

Der förderfähige Zeitraum der in der aktuellen Förderperiode ausgewählten Projekte läuft noch bis Ende 2022. Die Rechtsgrundlagen der Nachfolgeinstrumente ISF II (Fonds für die innere Sicherheit), AMIF II (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und BMVI (Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa) werden aktuell auf europäischer Ebene noch final verhandelt. Die Arbeiten zur Ausgestaltung des österreichischen Mehrjahresprogramms für die kommende Förderperiode haben bereits begonnen.

| Zahlungszweck[15] | Betrag in Euro |
|---|---|
| Überweisungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) [16] | 7.893.072,06 |
| Überweisungen aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF) | 7.165.697,99 |
| Überweisungen der EU für sonstige Projekte und Aktivitäten | 3.201,283,84 |
| Kostenersätze der EU in Zusammenhang mit Frontex-Aktivitäten | 5.104.647,00 |

Tab. 15:
Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2020

## 12.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer, strategischer Interessen im Ausland. 2020 nahmen österreichische Polizisten an den folgenden Auslandseinsätzen teil:

### EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

| | |
|---|---|
| Regierungsbeschluss: | 17. September 2008. |
| Kontingentsstärke: | bis zu drei. |
| Eingesetzte Polizisten 2020 | drei (inkl. Rotationen). |

### EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

| | |
|---|---|
| Regierungsbeschluss: | 23. April 2008. |
| Kontingentsstärke: | bis zu zehn. |
| Eingesetzte Polizisten 2020: | acht (inkl. Rotation). |

### UNMIK – United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

| | |
|---|---|
| Regierungsbeschluss: | 25. Juni 1999 und 12. Dezember 2013. |
| Kontingentsstärke: | ein. |
| Eingesetzte Polizisten 2020: | zwei (inkl. Rotation). |

### EUAM – EU Advisory Mission in der Ukraine

| | |
|---|---|
| Regierungsbeschluss: | 24. März 2015. |
| Kontingentsstärke: | bis zu fünf. |
| Eingesetzte Polizisten 2020: | zwei (inkl. Rotation). |

15 Nicht angeführt sind Kostenersätze der EU für Dienstreisekosten

16 Die für den AMIF genannte Summe enthält Mittel für Integrationsmaßnahmen: gemäß einer Ressortvereinbarung wurden daher vom genannten Betrag knapp 3,6 Millionen Euro vom BMI an das BKA weitergeleitet

### EUBAM – EU Integrated Border Assistance Mission in Libyen

| | |
|---|---|
| Regierungsbeschluss: | 28. Mai 2013. |
| Kontingentsstärke: | bis zu fünf. |
| Eingesetzte Polizisten 2020: | einer (inkl. Rotation). |

## 12.7 Kommunikation des BMI

Das Bundesministerium für Inneres hat mittels einer strategisch ausgerichteten, kohärenten und glaubwürdigen internen und externen Öffentlichkeitsarbeit dafür Sorge zu tragen, dass Sachinformationen dialogisch und zielgruppengerecht kommuniziert werden, um somit einen wichtigen Beitrag zur Aufgabenerfüllung des Ressorts leisten zu können. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit des Innenressorts ist, die Tätigkeiten der Mitarbeiter zur Erfüllung der dem Innenressort gesetzlich obliegenden Aufgaben transparent und nachvollziehbar zu machen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des Ressorts zu stärken sowie die Identifikation der Mitarbeiter mit den Ressortzielen zu fördern.

2020 wurden vom BMI 570 OTS-Aussendungen versendet. Des Weiteren wurden vom BMI 356 Beiträge auf der BMI-Homepage (Internet), 490 Beiträge im BMI-Intranet sowie 131 Beiträge auf den Homepages des Bundeskriminalamts (BK), des „Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ (BAK) und des „Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl“ (BFA) veröffentlicht. Im Jahr 2020 wurden 691 Beiträge auf der Facebook-Seite des Bundesministeriums für Inneres geschalten, und es konnten 37.500 neue „Gefällt-mir“-Angaben für die Seite gewonnen werden. Der Twitter-Kanal verzeichnete 32.000 Abonnenten, und es konnten 2.780.000 Tweet-Impressionen akquiriert werden. Der 2018 erstellte Instagram-Account für das Innenressort „innenministerium“ konnte 14.900 Abonnenten generieren. Der bereits länger bestehende Instagram-Account „polizei_im_bild“ hat über 100.000 Follower.

Der Fokus der Öffentlichkeitsarbeit lag 2020 – bedingt durch die weltweite COVID-19-Pandemie – auf der Information und Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Inhaltlich wurde während der Zeit des ersten „Lockdowns“ ein Kommunikationsschwerpunkt auf die Vermittlung von Präventionsmaßnahmen zum Thema „Häusliche Gewalt“ gesetzt. Auch der Terroranschlag vom 2. November 2020 erforderte Maßnahmen im Bereich der Krisenkommunikation. Um dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Bürger in Zeiten der Krise gerecht zu werden, wurden 2020 alle Kommunikationskanäle, darunter auch die Bürgerservice-Hotline des BMI, intensiv genutzt und weiterentwickelt.

# 13
# Einsatz

## 13.1 Berittene Polizei

Das Projekt wurde am 1. September 2018 der Direktion für Spezialeinheiten (DSE) überantwortet und am 27. November 2019 per Ministerweisung beendet. Die vorzeitige Auflösung des Verwaltungsübereinkommens mit der Militärakademie Wr. Neustadt erfolgte am 29. Feber 2020. Die Pferde (und Ausrüstung) wurden am 2. Juli 2020 der serbischen Reiterstaffel übergeben.

## 13.2 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 und 7a SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum sowie zur Verhinderung von Straftaten an Objekten, denen auf Grund völkerrechtlicher Verpflichtungen ein besonderer Schutz zukommt (bspw. Botschaftsgebäude, Kriegsgräber, Denkmäler etc.).

2020 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Praterstern, Schwarzenbergplatz/russisches Befreiungsdenkmal.
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd (SCS).
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz und Bereich Altstadt – Einkaufszentrum Weberzeile, Wels – Pfarrgasse – Stadtplatz – Kaiser-Josef-Platz, Steyr – Pfarrgasse – Stadtplatz.
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse.
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz.
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai und Südtiroler Platz/Bahnhof.
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Vorplatz EKZ Sillpark und Sillinsel, Südtirolerplatz/Brunecker Straße, Bogenmeile, Reutte – Lindenstraße.

Kriminalitätsentwicklung an den Standorten:

- 2020 konnte am überwiegenden Teil sämtlicher videoüberwachten Straßen und Plätz im gesamten Bundesgebiet ein Rückgang der Gesamtkriminalität gegenüber dem Jahr 2019 verzeichnet werden.
- Temporäre Anstiege waren im Vergleichszeitraum lediglich in Salzburg Stadt – Bereich Südtiroler Platz/Bahnhof und in Innsbruck – Bogenmeile zu verzeichnen.

## 13.3 Kennzeichenerkennungssysteme

Die Sicherheitsbehörden waren gemäß § 54 Abs. 4b SPG ermächtigt, zur Fahndung z.B. von gestohlenen Kraftfahrzeugen (Kfz) verdeckt Kennzeichenerkennungssysteme einzusetzen. Aufgrund der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 11. Dezember 2019 wurde die rechtliche Grundlage (§ 54 Abs. 4b SPG) aufgehoben, wodurch der Einsatz der Kennzeichenerkennung rechtlich nicht mehr gedeckt war und die weitere Verwendung eingestellt werden musste.

## 13.4 Diensthundewesen

Mit 31. Dezember 2020 standen 306 einsatzfähige Polizeidiensthunde zur Verfügung, von denen z.B. 227 eine Spezialausbildung als Fährtenhunde und 81 als Suchtmittelspürhunde hatten. 2020 standen Polizeidiensthundeführer und Polizeidiensthunde 233.167,90 Stunden im Einsatz. Der Gesamtüberblick über die 2020 erbrachten Leistungen findet sich in Kapitel 19 im Anhang.

## 13.5 Luftfahrtsicherheit

An den sechs internationalen Flughäfen Österreichs (Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz, Linz, Klagenfurt) konnte im Zuge der Passagiersicherheitskontrollen durch die speziell geschulten und von den zuständigen Sicherheitsbehörden geprüften Kontrollbediensteten im Jahre 2020 verhindert werden, dass eine Vielzahl an verbotenen bzw. sicherheitsgefährdenden Gegenständen an Bord von Flugzeugen gelangen. Die zahlenmäßig erkennbaren Abweichungen zu den Vorjahren resultieren aus dem erheblichen, pandemiebedingten Rückgang der Fluggastzahlen.

Die Auflistung der an allen sechs österreichischen Flughäfen zurückgewiesenen Gegenstände ist – eingeteilt nach Gegenstandskategorien – in der folgenden Tabelle ersichtlich

| 2020 | Spitze/ scharfe Gegenstände (nicht als „Waffe“ eingestuft) | Messer (als „Waffe“ eingestuft) | Schusswaffen und Kriegsmaterial | Munition (realist. Schätzwerte) | Abwehrsprays | Schlagwaffen | Flüssigkeiten in kg pro Monat | Sonstiges |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jänner | 2.705 | 7 | 11 | 100 | 95 | 57 | | 416 |
| Februar | 2.314 | 9 | 17 | 104 | 109 | 63 | | 484 |
| März | 1.083 | 6 | 6 | 51 | 49 | 37 | | 152 |
| April | 107 | 0 | 0 | 1 | 2 | 0 | | 1 |
| Mai | 24 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | | 0 |
| Juni | 185 | 1 | 0 | 1 | 2 | 7 | | 2 |
| Juli | 734 | 6 | 3 | 22 | 26 | 17 | | 9 |
| August | 962 | 10 | 6 | 22 | 30 | 29 | | 45 |
| September | 800 | 4 | 2 | 26 | 27 | 32 | | 22 |
| Oktober | 522 | 3 | 1 | 19 | 20 | 16 | | 2 |
| November | 348 | 5 | 0 | 10 | 11 | 8 | | 16 |
| Dezember | 322 | 1 | 3 | 6 | 14 | 11 | | 1 |
| gesamt | **10.106** | **52** | **49** | **362** | **386** | **277** | **22.623,5** | **1150** |

Tab. 16: Zurückgewiesene Gegenstände im Rahmen der Luftfahrtsicherheit

(Pandemie-bedingt war eine monatliche Aufschlüsselung der zurückgewiesenen Flüssigkeiten nicht eruierbar.)

## 13.6 Flugpolizei

Die 18 Einsatzhubschrauber des BMI sind an acht Standorten im Bundesgebiet stationiert. Vier sogenannte FLIR-Hubschrauber („Forward Looking Infrared“) werden im 24-Stundenbetrieb eingesetzt.

2020 wurden insgesamt 3.866 Einsätze durchgeführt und 4.410,65 Flugstunden absolviert.

2020 war wie in vielen anderen Organisationseinheiten auch durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Dennoch gelang es, eine entsprechende Personalentwicklung in den Bereichen Flugbetrieb, Technik und Sicherheitsverwaltung voranzutreiben, um einerseits neu hinzugekommene Aufgaben besser abdecken zu können und andererseits auch der demographischen Entwicklung der Mitarbeiter in den dargestellten Bereichen zu begegnen, um das Ziel einer höchstmöglichen Flugsicherheit zu erreichen.

Auszugsweise wurden z.B. 100 Einsätze zur Brandbekämpfung geflogen, 41 waren Lawineneinsätze, 51 Einsätze dienten der Lawinenerkundung. 558 Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit der Suche nach Abgängigen. 340 Einsätze wurden zum Zwecke der Unverletzten-Rettung und 15 Einsätze zum Zwecke der Verletztenrettung absolviert. Leider konnten 112 Personen nur mehr tot aus schwierigem alpinem Gelände geborgen werden. Im Zusammenhang mit Großveranstaltungen und Überwachungsmaßnahmen wurden 27 Einsatzflüge durchgeführt. Für die Flughafenüberwachung wurden 117 Einsätze absolviert. Auch im Bereich von Grenzsicherungsflügen und polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.7.) wurden insgesamt 77 Einsätze absolviert.

Seit Inkrafttreten des regelmäßigen Nachtdienstes 2002 haben die Piloten der Flugpolizei mittlerweile mehr als 20.000 Nachtflugstunden absolviert. Mehr als 6.500 Stunden flogen sie davon mit sogenannten NVG-Brillen („Night-Vision-Goggles", Nachtsichtbrillen). Viele Einsätze wurden unter schwierigsten Witterungsbedingungen und in der Nacht geflogen. 2020 wurden von den FLIR-Hubschraubern der Flugeinsatzstellen Wien, Klagenfurt und Salzburg im Zeitraum 18 Uhr bis 7 Uhr insgesamt 464 FLIR-Einsätze absolviert.

**Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) bei den Landespolizeidirektionen**

Bei den Landespolizeidirektionen befanden sich 2020 18 Drohnen der Marke DJI Phantom 4 Pro+ in Verwendung (zwei Drohnen pro LPD). Die Flüge erfolgen nur auf Sicht und mit einer Betriebsbewilligung der Austro Control GmbH. Insgesamt wurden im Bereich der Landespolizeidirektionen 664 Flüge auf Basis der Rechtsgrundlagen des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozessordnung und des Grenzkontrollgesetzes durchgeführt.

## 13.7 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten

Das seit 2013 bestehende Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten ist zuständig für Terrorbekämpfung, Zugriffe, Observationen, den Entschärfungsdienst, Ausgleichsmaßnahmen, Personenschutz, Flugbegleitungen (Air-Marshals) inkl. der Organisation und Durchführung von Charterrückführungen, internationale Kooperationen sowie für die Analyse aller Schusswaffengebräuche der Polizisten.

Darüber hinaus wurden von allen Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und ein intensiver internationaler Erfahrungsaustausch betrieben, insbesondere im Rahmen des EU-Atlas-Netzwerkes (Verbund europäischer Polizei-Sondereinheiten). Der Atlas-Verbund ist der Zusammenschluss von 38 Polizei-Spezialeinheiten aus insgesamt 28 EU-Mitgliedsstaaten und drei assoziierten Ländern

(Norwegen, Island, Schweiz). Seit 1. Jänner 2017 führt das EKO Cobra/DSE für viereinhalb Jahre den Vorsitz im Atlas-Verbund (Vorsitzübergabe am 1. Juli 2021 an die slowakische Spezialeinheit LYNX).

Innerhalb des ATLAS-Verbundes leitet das EKO Cobra/DSE ebenfalls die speziell eingerichtete Arbeitsgruppe für den Einsatz von Drohnen, Robotik und künstliche Intelligenz (Forum Innovation S.T.A.R.).

Zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit Drohnen und Drohnenabwehr, die seit 2017 vom EKO Cobra/DSE regelmäßig bei Staatsbesuchen sowie diversen Veranstaltungen durchgeführt wird, wurde der Fachbereich 1.3.4 (UAV-Einsatz und -Abwehr) organisatorisch eingegliedert.

Mit 2020 wurde das Referat FAHNDUNGSTECHNIK mit den Fachbereichen Detektionstechnik und Operative Einsatztechnik und den daraus besonders abzuleitenden Aufgabenbereichen der unterstützenden Grenzraumüberwachung und Einsatzbereitschaft mit Drohnentechnik implementiert.

2020 führte das EKO Cobra/DSE ca 11.000 sicherheitspolizeiliche Einsätze durch:

- 5.087 Anforderungen für allgemeine Einsätze (Zugriffsmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugsicherungen, Spezialeinsätze wie polizeiliche Taucheinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze).
- 3.199 Observationseinsätze.
- 2.556 Einsatzanforderungen des Entschärfungsdienstes (mit SKO-Einsätzen/Sachkundiges Organ).
- 83 Spezialeinsätze der Fahndungstechnik.
- 19 Einsätze UAV-Abwehr (Staatsbesuche, Veranstaltungen).
- 91 UAV-Einsätze (inkl. Grenzsicherung Griechenland).

Neben den Einsätzen von Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE wurden von der internen Analysestelle 2020 rund 300 Waffengebrauchsfälle/Zwangsmittelanwendungen der österreichischen Polizei bearbeitet und analysiert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen in die Aus- und Fortbildungen des Einsatztrainings der gesamten Polizei ein. In Abstimmung mit dem chefärztlichen Dienst des BMI erfolgte eine Initiative zur Stärkung des polizeilichen Sanitätswesens.

# 14
# Recht

## 14.1 Legistik

2020 wurden im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse erledigt:

**Bundesgesetz, mit dem das Polizeiliche Staatsschutzgesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 102/2020).**
Die Änderungen des PStSG verfolgten das Ziel, aufgrund der Vorkommnisse der vergangenen Jahre sowie internationaler Anforderungen im Bereich des Verfassungsschutzes dringend erforderliche Anpassungen bei der Auswahl und der Ausbildung der im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes tätigen Bediensteten vorzunehmen.

Durch die Änderungen des PStSG wurde einerseits sichergestellt, dass die im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes tätigen Mitarbeiter eine moderne und an Grund- und Freiheitsrechten orientierte Ausbildung in allen Aspekten der Tätigkeitsfelder des Verfassungsschutzes erhalten. Andererseits wurde die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen, um die im Bereich des Verfassungsschutzes erhöhte Sensibilität für die Notwendigkeit der Verschwiegenheit, Integrität und Informationssicherheit zu gewährleisten. Gerade im Vergleich mit internationalen Standards bedurfte es einer umfassenden Neukonzeption der internen Überprüfung der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, weshalb eine besondere Vertrauenswürdigkeitsprüfung speziell für Bedienstete geschaffen wurde, die mit dem Vollzug von Staatsschutzaufgaben betraut sind. Die Neufassung erschien im Lichte der Entwicklungen rund um das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung auch unumgänglich, weil sich die bis dahin bestehenden gesetzlichen Grundlagen über die Sicherheitsüberprüfung für die Gewährleistung des Schutzes von klassifizierten Informationen als nicht zureichend erwiesen haben.

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen von Schusswaffen (Schusswaffenkennzeichnungsgesetz – SchKG) erlassen und das EU-Polizeikooperationsgesetz geändert wurde (BGBl. I Nr. 117/2020).**
Mit dieser Novelle wurde das Schusswaffenkennzeichnungsgesetz (SchKG) erlassen sowie das EU-Polizeikooperationsgesetz (EU-PolKG) geändert. Durch die vom Rat und Europäischen Parlament beschlossene Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen, ABl. Nr. L 137 vom 24. Mai 2017, S. 22 (im Folgenden Waffenrichtlinie), ergeben sich nicht bloß weitgehende Änderungen in Bezug auf die Kategorisierung von Schusswaffen, sondern auch eine umfassende Kennzeichnungspflicht von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen von Schusswaffen. Erklärtes Ziel der Waffenrichtlinie ist, die missbräuchliche Verwendung von Schusswaffen für kriminelle Zwecke zu bekämpfen. Die vorzusehende Pflicht zur lesbaren, dauerhaften und eindeutigen Kennzeichnung, die eine Nachverfol-

gung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen von Schusswaffen bis zu ihrem Hersteller oder Importeur zulässt, ist ein adäquates Mittel zur Erreichung dieses Ziels.

Mit dem neuen SchKG wurden entsprechend den Vorgaben der Waffenrichtlinie zum einen die zur Kennzeichnung verpflichteten Akteure, der Zeitpunkt, zu dem die Kennzeichnung spätestens vorgenommen werden soll, sowie der notwendige Inhalt der Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen vorgesehen. Zum anderen wurde die Möglichkeit geschaffen, die Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen von Schusswaffen gegen angemessenes Entgelt von einem hierfür qualifizierten Gewerbetreibenden durchführen zu lassen. Um den Eingriff in bestehende Rechtspositionen möglichst gering zu halten, wurde eine umfassende Übergangsregelung geschaffen.

Mit der Änderung des EU-Polizeikooperationsgesetzes wurden die notwendigen legistischen Anpassungen aufgrund der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624, ABl. Nr. L 3295/1 vom 14. November 2019, S. 1 (im Folgenden Frontex-VO), vorgenommen. Durch gegenständliche Frontex-VO wurde die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (im Folgenden Frontex) mit eigenem Personal, dem sogenannten Statutspersonal, ausgestattet. Dabei handelt es sich um unmittelbar von Frontex beschäftigtes Personal, das künftig ebenfalls als Teammitglieder für gemeinsame Aktionen (sogenannte „Joint Operations“) im Sinne der Frontex-VO in einem Mitgliedstaat eingesetzt werden soll. Da das Statutspersonal bisher vom Anwendungsbereich des EU-PolKG nicht erfasst war, waren zur Gewährleistung der in der Frontex-VO enthaltenen Vorgaben die erforderlichen Adaptierungen vorzunehmen.

**Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 145/2020).**
In weiterer Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und zur Aufhebung der Richtlinien 64/221/EWG, 68/360/EWG, 72/194/EWG, 73/148/EWG, 75/34/EWG, 75/35/EWG, 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG, ABl. L 158 vom 30. April 2004, S. 77, in der Fassung der Berichtigung ABl. L 229 vom 29. Juni 2004, S. 35 (Freizügigkeitsrichtlinie), wurden im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) weitere Erleichterungen für Personen des erweiterten Angehörigenkreises von Unionsbürgern geschaffen. So wird diesen künftig bei Vorliegen der Voraussetzungen eine „Niederlassungsbewilligung“ erteilt und damit bereits von Beginn an die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet ermöglicht. Nach zweijähriger rechtmäßiger Niederlassung und bei Vorliegen der Voraussetzungen kann künftig quotenfrei auf einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ umgestiegen werden. Zudem entfiel für diese Personengruppe der Nachweis eines Rechtsanspruches auf eine ortsübliche Unterkunft und wurde die Möglichkeit der Inlandsantragstellung vorgesehen sowie die Verfahrensfrist auf 90 Tage

herabgesetzt. Weitere Änderungen des NAG ergingen vor dem Hintergrund des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union, ABl. Nr. C 384 vom 12. November 2019, S. 1 (Brexit-Austrittsabkommen), und wurde etwa die durch das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 56/2018, eingeführte Verordnungsermächtigung zur Durchführung des Abkommens adaptiert, sodass diese – neben der Regelung des weiteren Aufenthalt – nunmehr auch die Regelung der Einreise und Aufenthaltsbeendigung von britischen Staatsangehörigen und deren Familienangehörigen umfasst. Ferner wurden im NAG Voraussetzungen für die Attraktivierung der „Rot-Weiß-Rot-Karte" geschaffen und vorgesehen, dass für den Erhalt des Aufenthaltstitels künftig kein Rechtsanspruch auf eine ortsübliche Unterkunft mehr nachgewiesen werden muss. Im Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) erfolgte in Umsetzung von höchstgerichtlicher Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs eine Erweiterung des Familienangehörigenbegriffs und gilt künftig ein minderjähriger und lediger Asylwerber, Asylberechtigter oder subsidiär Schutzberechtigter im Verhältnis zu seinem gesetzlichen Vertreter, der nicht Elternteil ist, als Familienangehöriger, sodass dieser den dem Vertreter zuerkannten Schutzstatus im Rahmen des Familienverfahrens abgeleitet erlangen kann. Eine Änderung im BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) stellt sicher, dass das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland auch nach dessen Austritt aus der Europäischen Union von Gesetzes wegen als sicherer Herkunftsstaat gilt. Weitere Änderungen des BFA-VG betrafen die verpflichtende Rückkehrberatung,bei der vorgesehen wurde, dass eine solche in bestimmten Fällen näher an den Eintritt der Rechtskraft oder der Durchführbarkeit der Rückkehrentscheidung heranrückt, um sicherzustellen, dass die Rückkehrberatung samt Informationen über die freiwillige Rückkehr und Reintegration innerhalb eines zeitlichen Horizontes stattfindet, in dem grundsätzlich mit der Außerlandesbringung zu rechnen ist.

**Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz 1996, das Bundeskriminalamt-Gesetz, das Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 und das Biozidproduktegesetz geändert werden.**

Aufgrund der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, ABl. Nr. L 186 vom 11. Juli 2019, S. 1, wurden Änderungen in den betroffenen Materiengesetze des BMK vorgenommen (Chemikaliengesetz 1996, Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009, Biozidproduktegesetz). Da gemäß § 4 Abs. 2 Z 4 BKA-G das Bundeskriminalamt für den Innenminister die Aufgabe der Meldestelle für Ausgangsstoffe von Explosivstoffen im Sinne der (bisher in Geltung befindlichen) Verordnung (EU) Nr. 98/2013 erfüllt, war eine entsprechende Anpassung an die nunmehr geltende Verordnung auch im BAK-Gesetz erforderlich.

## 14.2 Sicherheitsverwaltung

### Demonstrationen

Im Jahr 2020 wurden im gesamten Bundesgebiet 21.198 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 150 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren Versammlungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus, für den (Welt)Frieden, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Asyl- und Flüchtlingspolitik, Situation in der Türkei, Wahlen in Belarus, Abtreibung in Polen, Krise in Moria), Tierschutz (Jagd, Tierhaltung etc.), Umwelt- und Klimaschutz, Innenpolitik (gegen Corona-Maßnahmen, Solidarität mit Künstlern) sowie verschiedene Sozialthemen.

Es wurden 407 Anzeigen erstattet. Es erfolgten drei Festnahmen nach § 35/1 VStG, 18 Festnahmen nach § 35/3 VStG, zwei Festnahmen nach § 269 StGB und vier Festnahmen nach § 170/1/1/1 StGB. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Kapitel 20.12.

Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsgesetz 1953 veranstalteten Demonstrationen waren Versammlungen gegen Antisemitismus und Rassismus, Innenpolitik (gegen Corona-Maßnahmen), Umweltschutz, Tierschutz sowie Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 344 Anzeigen erstattet. Es erfolgten 32 Festnahmen nach § 35/1 VStG. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Kapitel 20.12.

### Waffenwesen

Seit der durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingten Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht konnte dem seit 1982 anhaltenden, steigenden Trend zur Ausstellung von waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 1998 Einhalt geboten werden. Dieser Trend setzte sich bis 2014 fort. Wie die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2020 zeigen, ist hinsichtlich der Anzahl der Waffenbesitzkarten eine Erhöhung um rund drei Prozent im Vergleich zu 2019 zu verzeichnen; bei der Anzahl der Waffenpässe ist für diesen Zeitraum eine Erhöhung um rund 0,76 Prozent festzustellen.

| Stichtag | Waffenpässe | Waffenbesitz-karten | Waffenscheine | Summe |
|---|---|---|---|---|
| **01.12.1982** | **81.609** | **105.384** | **2.369** | **189.362** |
| **01.01.1998** | **114.568** | **244.060** | **2.177** | **360.805** |
| **01.01.2003** | **102.370** | **200.266** | **1.344** | **303.980** |
| **01.01.2004** | **95.389** | **182.891** | **1.163** | **279.443** |
| Männer | 92.288 | 161.422 | 1.132 | 254.842 |
| Frauen | 3.101 | 21.469 | 31 | 24.601 |
| **31.12.2014** | **74.450** | **150.705** | **510** | **225.665** |
| Männer | 71.570 | 134.320 | 495 | 206.385 |
| Frauen | 2.880 | 16.385 | 15 | 19.280 |
| **31.12.2015** | **73.586** | **160.527** | **489** | **234.602** |
| Männer | 70.665 | 142.436 | 474 | 213.575 |
| Frauen | 2.921 | 18.091 | 15 | 21.027 |
| **31.12.2016** | **72.803** | **185.723** | **473** | **258.999** |
| Männer | 69.841 | 162.431 | 459 | 232.731 |
| Frauen | 2.962 | 23.292 | 14 | 26.268 |
| **31.12.2017** | **74.964** | **194.381** | **456** | **269.801** |
| Männer | 71.356 | 169.140 | 442 | 240.938 |
| Frauen | 3.608 | 25.241 | 14 | 28.863 |
| **31.12.2018** | **74.527** | **199.834** | **443** | **274.804** |
| Männer | 70.723 | 173.268 | 429 | 244.420 |
| Frauen | 3.804 | 26.566 | 14 | 30.384 |
| **31.12.2019** | **74.674** | **206.066** | **423** | **281.163** |
| Männer | 70.597 | 178.251 | 411 | 249.259 |
| Frauen | 4.077 | 27.815 | 12 | 31.904 |
| **31.12.2020** | 74.106 | 212.316 | 410 | 286.832 |
| Männer | 69.762 | 183.073 | 398 | 253.233 |
| Frauen | 4.344 | 29.243 | 12 | 33.599 |

Tab. 17:
Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020

## Passwesen

2020 wurden 642.257 Reisepässe (inkl. Kinderpässe), das sind 30,85 Prozent weniger als 2019, und 187.215 Personalausweise, das sind 21,61 % weniger als 2019, ausgestellt. Die Anzahl der ausgestellten Reisepässe und Personalausweise ist infolge der Corona-Pandemie deutlich gesunken.

## 14.3 Datenschutz

Statistische Angaben über die im Jahr 2020 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren:

Im Jahr 2020 wurden bei der Datenschutzbehörde 18 Beschwerden gemäß § 90 Sicherheitspolizeigesetz (iVm § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz) wegen Verletzung von Rechten durch Verarbeiten personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung (im Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 Datenschutzgesetz) entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Zwei Verfahren aus dem Jahr 2020 wurden von der Datenschutzbehörde bereits eingestellt, einer Beschwerde aus dem Jahr 2020 wurde von der Datenschutzbehörde bislang stattgegeben und eine Beschwerde wurde bereits abgewiesen.

Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde im Jahr 2020 ein Verfahren aus dem Vorjahr eingestellt. Drei Beschwerden aus den Vorjahren wurde von der Datenschutzbehörde im Jahr 2020 stattgegeben und einer Beschwerde wurde teilweise stattgegeben.

## 14.4 Verfahren und Vorwürfe

Statistische Angaben über die bei den Landesverwaltungsgerichten gemäß § 88 SPG (Beschwerden wegen Verletzung subjektiver Rechte – Maßnahmenbeschwerden) und gemäß § 89 SPG (Beschwerden wegen Verletzung von Richtlinien für das Einschreiten – Richtlinienbeschwerden) geführten/anhängigen Verfahren für 2018 und 2019:

| | 2019 | 2020 |
|---|---|---|
| Verfahren gemäß § 88 SPG | 155 | 172 |
| Verfahren gemäß § 89 SPG | 33 | 39 |

Tab. 18:
Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

| | 2019 | 2020 |
|---|---|---|
| Dienstrechtliche Vorwürfe | 899 | 863 |
| Strafrechtliche Vorwürfe | 659 | 635 |

Tab. 19:
Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

# 15 Sonstige Aufgaben BMI

## 15.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten

Die Grund- und Menschenrechte sind als Querschnittsmaterie in jedem Handlungsbereich des BMI zu verwirklichen. Neben der Pflicht zur Achtung der Menschenrechte hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der internationalen Menschenrechtsentwicklung eine weitere wesentliche Funktion der Menschenrechte herausgebildet – die Verpflichtung zur Gewährleistung der Menschenrechte.

## 15.2 Vereins- und Versammlungsrecht

Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen und einem Verein angehören zu dürfen. In Freizeit, Sport und Beruf, im sozialen Bereich und im Bildungswesen, in Wissenschaft, Religion, Kultur, Wirtschaft und Politik begegnen wir einer Vielzahl und Vielfalt an Vereinen. Ende 2020 gab es österreichweit 126.141 eingetragene Vereine.

Das BMI ist die oberste Vereins- und Versammlungsbehörde und übt die Fachaufsicht über die nachgeordneten Vereins- und Versammlungsbehörden aus, indem es für eine einheitliche Vollziehung des Vereins- und Versammlungsgesetzes sorgt, grundlegende Rechtsfragen klärt und den Vereins- und Versammlungsbehörden wichtige Informationen (z.B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung stellt. Des Weiteren führt das BMI das Zentrale Vereinsregister (ZVR), in dem alle in Österreich bestehenden Vereine evident gehalten werden. Es besteht die Möglichkeit, gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu bestehenden Vereinen durchzuführen. 2020 gab es 2.209.254 Internet-Anfragen.

## 15.3 KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial)

Seit 1. Jänner 2017 ist die KZ-Gedenkstätte Mauthausen eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts. Damit wurde der Entwicklung der KZ-Gedenkstätte, die sowohl als Denkmal und Friedhof als auch als Museum, Forschungseinrichtung sowie Lern-, Vermittlungs- und Begegnungsort fungiert, zu einem multidimensionalen Ort der Geschichtsvermittlung mit professionalisiertem Museumsbetrieb Rechnung getragen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Bundesanstalt richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, wobei die etablierten Tätigkeiten der Pädagogik und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung auch in Zukunft dafür Sorge tragen sollen, eine breite Öffentlichkeit über die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocausts zu informieren. Ziel bleibt es, allen Interessierten einen Zugang zur Geschichte des Nationalsozialismus im Allgemeinen und der Geschichte des KZ Mauthausen im Speziellen zu eröffnen und dabei auf die

Gefahren von Rassismus und Radikalisierungsmechanismen innerhalb einer Gesellschaft hinzuweisen und ein umfassendes Verständnis für die Bedeutung von Zivilcourage und Menschenrechten zu fördern.

Das Jahr 2020 war erheblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Der Besucherbetrieb an der Gedenkstätte wurde erstmals am 12. März 2020 eingestellt. Im Laufe des Jahres kam es in der Folge aufgrund der behördlich angeordneten Lockdowns im Herbst und Winter zu weiteren Schließungen. Die Büros und sonstigen Arbeitsplätze in Mauthausen und Wien wurden soweit möglich auf Home-Office umgestellt. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung wurde mit dem Betriebsrat zur Regelung des Home-Office vereinbart. Das Museumspersonal wurde während der behördlich/gesetzlich angeordneten Lockdowns freigestellt.

Die für Herbst 2020 geplante alljährliche Konferenz „Dialogforum Mauthausen" musste COVID-bedingt abgesagt werden. Die Open-Air-Filmretrospektive im August konnte hingegen stattfinden.

Die im Mai geplante Befreiungsfeier vor Ort wurde vom Veranstalter Mauthausen Komitee Österreich abgesagt und ersatzweise als digitales Event durchgeführt.

Angesichts des starken Rückgangs der Besucherzahlen (bis zu 70%) und damit resultierend der Einstellung der Vermittlungstätigkeit wurden Sonderprojekte im Bereich der Vermittlung ins Leben gerufen, um einerseits digitalen Ersatz für die Vermittlungstätigkeit bereitzustellen und andererseits verschiedene Projekte, z.B. zur Aufbereitung von Materialien, durchzuführen bzw. vorzuziehen, bzw. auch die Mitarbeit in wissenschaftlichen Projekten zu ermöglichen. Unter dem Schwerpunkt „digitale Vermittlung" konnten so – auch wenn ein Besuch an der Gedenkstätte nicht möglich war – über die unterschiedlichen „Social-Media-Kanäle" die Inhalte der Gedenkstättenarbeit an die Öffentlichkeit transportiert werden.

Inhaltlich setzt die KZ-Gedenkstätte Mauthausen beginnend mit 2020 einen besonderen Schwerpunkt zum Thema des ehemaligen KZ Gusen. Im Jahr 2020 jährt sich das Ende der nationalsozialistischen Terrorherrschaft in Österreich zum 75. Mal. Am 5. Mai 1945 konnten Soldaten der US-Armee das Konzentrationslager Mauthausen befreien. Am selben Tag wurde mit den nahegelegenen Außenlagern Gusen I-III auch das wichtigste Nebenlager Mauthausens befreit und somit Leid und Vernichtung von mehr als 20.000 in Gusen verbliebener KZ-Häftlingen ein Ende gesetzt. Das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen wurde bereits 1947 an die Republik Österreich mit der Auflage übergeben, eine Gedenkstätte zu errichten. Während die KZ-Gedenkstätte Mauthausen zum wichtigsten Erinnerungsort an den NS-Terror in Österreich wurde, geriet sein wichtigstes Außenlager Gusen im Laufe der Jahrzehnte immer mehr in Vergessenheit. Die Bundesregierung bekannte sich im Ministerratsvortrag vom 8. Mai 2020 zu ihrer historischen Verantwor-

tung, insbesondere auch im Gedenkjahr 2020 ein bleibendes Zeichen der Erinnerung in Österreich zu setzen. Zur Sicherstellung eines würdigen Gedenkens an die Opfer im ehemaligen KZ Gusen wurde beschlossen, die dazu erforderlichen Liegenschaften durch die zuständigen Stellen für den Bund zu erwerben. Die konkreten Kaufgespräche wurden 2020 gestartet. Unabhängig vom Ankauf der betreffenden Liegenschaften wird 2020 und 2021 die bereits existierende Gedenkstätten-App für mobile Endgeräte auf die Bereiche des Lagers Gusen sowie die gesamte Region Mauthausen-Gusen-St. Georgen erweitert.

## 15.4 Kriegsgräberfürsorge

Aus Staatsverträgen und einfachgesetzlichen Regelungen ergibt sich für die Republik Österreich die Verpflichtung, Kriegsgräber im Sinne der BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie Kriegsdenkmäler, die diesen gleichzusetzen sind, dauernd und würdig zu erhalten. In Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge ist das Innenministerium die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde.

Die Erhaltungsmaßnahmen für rund 800 Kriegsgräberanlagen in Österreich werden nach dem Subsidiaritätsprinzip in mittelbarer Bundesverwaltung wahrgenommen, dabei wird das Zusammenwirken zwischen staatlicher und privater Fürsorge vom BMI koordiniert.

Seitens des BMI wurden im Berichtsjahr 2020 Budgetmittel vorwiegend für die laufende Pflege und Erhaltung aufgewendet, wobei die Baumpflege und Sanierungsarbeiten aufgrund des Klimawandels und des Alters der Grabdenkmäler zunehmend kostenintensiver werden. Neben den laufenden Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen konnten insbesondere die Renovierung des Befreiungsdenkmals vor dem Innsbrucker Landhaus sowie die Errichtung einer Grabstätte, für die bei Bauarbeiten im Bahnhofsbereich aufgefundenen sterblichen Überreste von NS-Opfern, in Katsdorf/Lungitz (Oberösterreich) umgesetzt werden.

# 16 Informations- und Kommunikations-Technologie

## 16.1 Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – diese errichten die Basisstationsstandorte, das BMI übernimmt die Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf der speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25 Bündelfunktechnologie. Diese Funkanlage bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum zur Bedeckung der steigenden Kommunikationsbedürfnisse und Abhörsicherheit.

Der Ausbau des BOS Austria wurde im Rahmen der Linienarbeit INNEN.SICHER.2014 MO 17 fortgeführt. Derzeit sind rund 72 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Nach Abschluss der Errichtung des Systems in den bereits beigetretenen Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg werden 88 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk abgedeckt sein. Somit wird sich der Anteil der Bevölkerung, die von der besseren Kommunikation der Einsatzorganisationen profitiert, von derzeit 72,47 Prozent auf 93,6 Prozent erweitern.

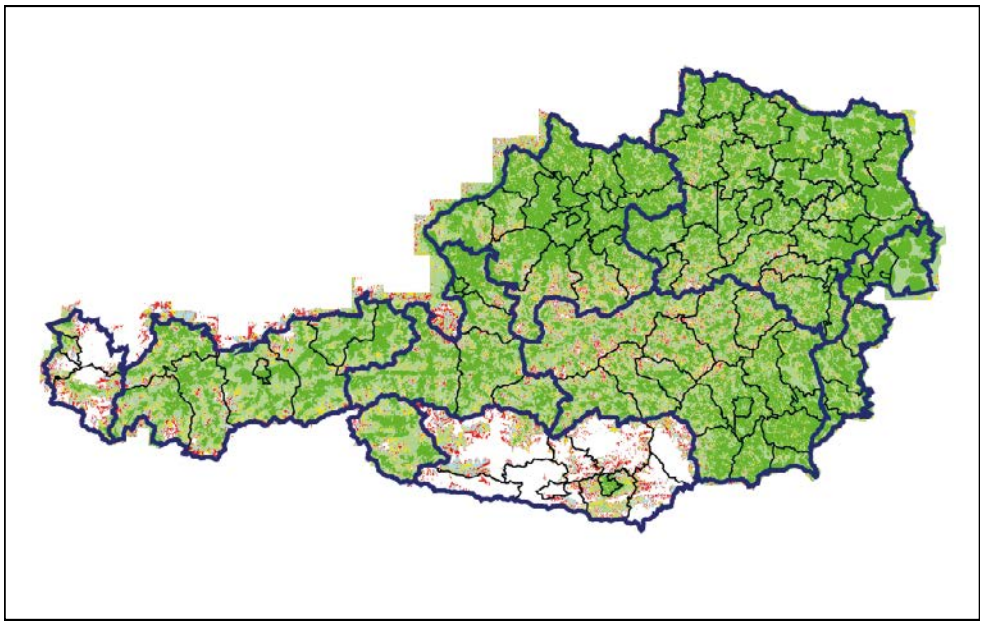

Abb. 21:
Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2020

Ende 2020 nutzten mehr als 200.000 Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen den Digitalfunk BOS Austria mit über 95.570 Endgeräten. Der Ausbau des Bundeslandes Oberösterreich wird noch eim ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen. Im Bundesland Vorarlberg wird 2021 der Korridor zwischen dem Arlbergtunnelportal und entlang des hochrangigen Straßennetzes, des Rheintals bis Bregenz abgeschlossen

sein. Weitere Details über die Zahlen der Endgeräte nach Einsatzort, die Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger und die Standorte (Basisstationen) finden sich in Kapitel 20.13 im Anhang.

## 16.2 Notrufsysteme

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch den Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei. 2020 langten 2.169.458 Notrufe ein, davon über die Notrufnummer 112 1.382.143 Notrufe und über die Notrufnummer 133 783.567. Über den seit 1. Oktober 2018 in Betrieb befindlichen eCall langten 3.748 Notrufe ein. Seitens A1-Telekom erfolgt das Notrufrouting im Festnetz und dem Mobiltelefonie-Netz, weshalb die Datenzulieferung der Statistikdaten durch A1 erfolgte.

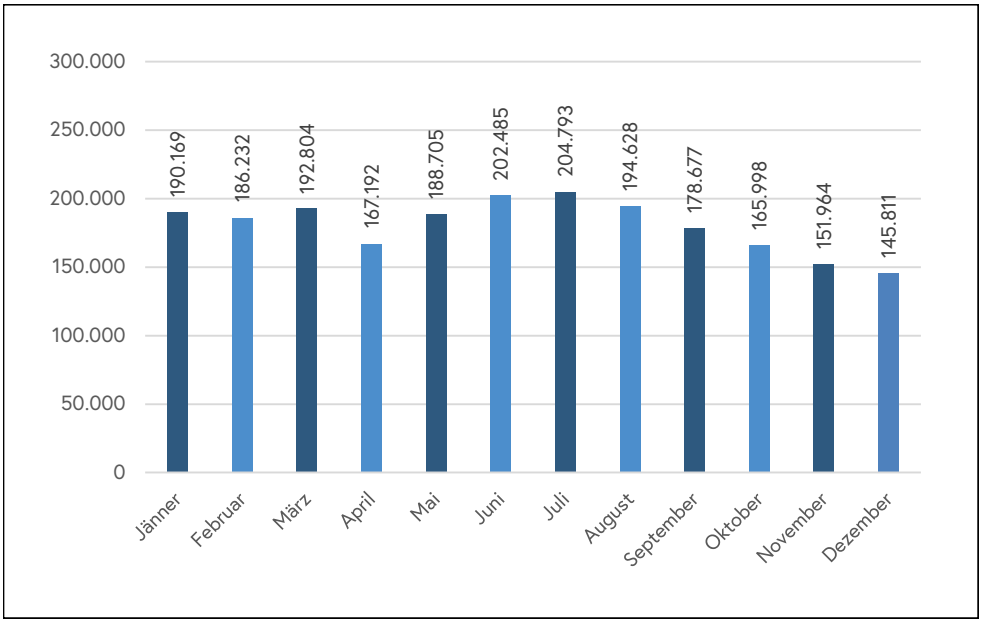


Abb. 22:
Monatstrend Notrufe 2020

## 16.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Über ein Portalverbundsystem wird den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) der Zugriff auf die IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnik) im Aufgabenbereich des BMI ermöglicht.

Dies erfolgt im 24-Stundenbetrieb und in einer für den Datenschutz nachvollziehbaren Weise. Dabei werden Daten und Informationen im engeren Sinn (Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung), Informationen im weiteren Sinn

(Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister) sowie Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung (Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen und andere administrative IKT-Anwendungen) verarbeitet.

## Personenfahndung und Personeninformation

Auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes und der gemeinsamen Fahndungs- und Informationsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, Justiz und Finanzen erfolgten 2020 34.670.809 Anfragen und 345.094 Updates.

Die Gesamtübersicht über die 2020 verarbeiteten Datensätze in der Applikation Personenfahndung und Personeninformation findet sich in Kapitel 20.14 im Anhang.

## Sachenfahndung (SAFA)

In der SAFA-Datenbank werden entfremdete oder verlorene Identitätsdokumente, Feuerwaffen, Blankodokumente, Banknoten, Kfz-Kennzeichenfahndungen und sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz) gespeichert. 2020 erfolgten 119.952 Neuzugänge, 60.636.001 Anfragen sowie 579.041 Updates.

## Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und eine automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglichen. 2020 waren 26.659 betreute Personen im Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS) gespeichert.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten findet sich in Kapitel 20.14 im Anhang.

**Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP), Zentrales Personenstandsregister (ZPR).**

Mit der Implementierung des elektronischen Personenkerns, bestehend aus dem Zentralen Melderegister, dem Ergänzungsregister natürlicher Personen, dem Stammzahlenregister, dem Zentralen Personenstandsregister und dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister, ist es dem BMI gelungen, die elementare Grundlage für die elektronische Identitätsverwaltung in ganz Österreich zu schaffen.

Diese Register gehören mit durchschnittlich zwölf Millionen elektronischen Geschäftsfällen pro Monat zu den am häufigsten verwendeten Online-Registern Österreichs, die von einem Großteil der österreichischen Verwaltungsbehörden sowie den 2.095 Gemeinden Österreichs genutzt werden.

Auch den Bürgern sowie der Privatwirtschaft stehen die zentralen Register des elektronischen Personenkerns zur Verfügung. Beispielsweise wurde der elektronische Personenkern von den Versicherungen 2020 für über 1,2 Millionen Kfz-An- und Ummeldungen genutzt.

Die beiden Applikationen „Ergänzungsregister natürliche Personen" und „Stammzahlenregister", die ebenfalls vom BMI betrieben werden, bilden die Grundlage für das österreichische, elektronische Identitätskonzept und sind die Basis für über zwei Milliarden ausgestellter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPKs). Diese bPKs gewährleisten den gesicherten, bereichsübergreifenden Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und verhindern die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.

Im Zentralen Personenstandsregister werden österreichweit alle Personenstandsfälle in einem zentralen Register erfasst, gespeichert und verwaltet. Mit Ende 2020 waren die Evidenzdaten von etwas mehr als 1,3 Millionen Personen vollständig nacherfasst.

Das gleichzeitig mit dem ZPR im November 2014 eingeführte Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) ermöglicht die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises auch unabhängig vom Wohnsitz. Ende 2020 waren etwas mehr als 1,3 Millionen Personen die Evidenzdaten vollständig nacherfasst. Diese Personen können von anderen Behörden im ZSR abgefragt werden. Im ZPR und ZSR wurden seit 1. November 2014 mehr als 36 Millionen Verfahren gespeichert.

Alle Personenstandsbehörden und Evidenzstellen können auf die Daten zugreifen. Bürgern ist es damit möglich, bei jeder Behörde um Informationen oder Dokumente anzufragen.

Ohne den elektronischen Personenkern des BMI könnten Identitäten von Personen elektronisch nicht eindeutig zugeordnet werden und in weiterer Folge sämtliche Verfahren bzw. Prozesse auch nicht EDV-technisch abgewickelt werden. Er ist somit einer der wichtigsten Grundsteine für das e-Government in Österreich.

### Zentrales Vereinsregister (ZVR)

2020 waren im ZVR 126.177 Vereine gespeichert. Seit 1. Jänner 2006 können über das ZVR via Internet gebührenfrei Online-Einzelabfragen zu einem bestimmten Verein durchgeführt werden. 2020 wurden über das Internet 2.209.254 Anfragen gestellt.

### Kraftfahrzeugzentralregister (KZR)

2020 waren im KZR 8.013.239 angemeldete, 7.641.225 abgemeldete und 403.108 hinterlegte Fahrzeuge gespeichert.

## Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Seit 2014 werden Verwaltungsstrafanzeigen der Exekutive (PAD NG VStV-Exekutivteil) und das von der Behörde geführte Verwaltungsstrafverfahren (VStV-Behördenteil) von den Bediensteten der Landespolizeidirektionen und in den Ländern Burgenland, Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol in einer vom BMI betriebenen Web-Anwendung bearbeitet.

Ab Juli 2018 erfolgte sukzessive die Produktivsetzung der Web-Anwendung bei Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien mit einem eigenen VStV-Connector.

Das VStV ermöglicht:

- Die Übermittlung der Radaranzeigen – inklusive Rotlicht- und Abstandsanzeigen – erfolgt über einen Beweismittelserver einschließlich der Möglichkeit, im VStV über einen Link die entsprechenden Fotos abzurufen und gegebenenfalls zu speichern (für die LPD und Bezirksverwaltungsbehörden).
- Im Behörden- und Exekutivteil u.a. EKIS-, ZMR-, FSR-, KZR-Abfragen durchzuführen.
- Das Abfragen von Zulassungsdaten ausländischer Behörden entsprechend der CBE-Richtlinie (Verkehrsdelikte-Richtlinie) sowie auch das Führen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß der CBE-Richtlinie mit entsprechend übersetzten Schriftstücken.
- Die Aufschaltung des zivilen Rechtsverkehrs zur elektronischen Einbringung von Exekutivanträgen an Gerichte.
- Die Möglichkeit für Bürger, über einen Online-Server beispielsweise Lenkererhebungen zu beantworten.
- Die elektronische Übernahme von Anzeigen der Finanzpolizei, der ASFINAG, der Gemeinden sowie der Österreichischen Gesundheitskasse.

## Identitätsdokumentenregister (IDR)

2020 erfolgten im Identitätsdokumentenregister (IDR) 2.706.524 Anfragen.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten und Dokumente findet sich in Kapitel 20.14. im Anhang.

## Vollziehung des Waffengesetzes (ZWR)

Seit 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automationsunterstützt durch das Zentrale Waffenregister (ZWR).

2020 erfolgten im ZWR 1.473.422 Anfragen und 207.025 Updates.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten und Dokumente findet sich in Kapitel 20.14. im Anhang.

## 16.4 Einsatzleitsystem

Das Einsatzleitsystem (ELS) unterstützt die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichtsfeste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarme automatisch beim ELS eingehen und rasch bearbeitet werden können. Bisher bestand dieses ELS nur in Wien, Graz und in Vorarlberg.

Im Rahmen des laufenden Projekts „Leitstelle Neu" werden in jedem Bundesland Leitstellen der Bundespolizei eingerichtet (Zusammenführung von derzeit 99 Bezirks- und Stadtleitstellen sowie Landesleitzentralen auf eine Landesleitzentrale je Bundesland), in der die Notruf- und Einsatzbearbeitung erfolgt. Diese Bündelung erforderte eine professionelle Applikationsunterstützung, weshalb ein bundesweit einheitliches Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS) eingeführt wird.

Dadurch wird ein hoher Standard an Sicherheit und Hilfe für die Bevölkerung gewährleistet und wesentlich zum Eigenschutz von Polizisten im Einsatz beigetragen.

Durch ELKOS soll nicht nur die Abwicklung der Notrufe, sondern insbesondere auch die Zufahrt zum Einsatzort und die parallele Verständigung anderer erforderlicher Einsatzorganisationen beschleunigt werden. Eine österreichweit einheitliche Schnittstelle der Polizei mit anderen Einsatzorganisationen soll dies professionell unterstützen, wodurch die Bürger zukünftig ihre Daten beim Notruf nur einmal bekannt geben müssen, auch wenn mehrere Einsatzorganisationen benötigt werden.

Der Gesamtabschluss der Implementierung von ELKOS in den neuen Landesleitzentralen ist für 2021 geplant.

## 16.5 Mobile Polizeikommunikation

Die Kommunikation der Polizei konnte durch das Projekt „Mobile Polizeikommunikation" (MPK) optimiert werden. Durch die Beschaffung und Zuweisung von rund 28.791 Stück Smartphones ist die Vollausstattung für alle Exekutivbediensteten erreicht – natürlich

werden Neuaufnahmen ebenfalls mit diesem Einsatzmittel ausgestattet. Ebenso wurden rund 3.130 Stück iPad für die Ausstattung der Dienstfahrzeuge beschafft.

Durch die Aufnahme aller dienstlichen mobilen Endgeräte in das „Mobile Device Management“ (MDM) wurde eine sichere und umfangreiche Verwendungsmöglichkeit unter Beachtung des Datenschutzes geschaffen. Dadurch kann ein Zugriff von Dritten auf dienstliche Daten verhindert werden.

Für die Erleichterung der Arbeit der Polizei wurden bzw. werden zusätzlich dienstliche Applikationen (Apps) programmiert und auf den mobilen Endgeräten installiert.

Für 2021 ist der Start des Austausches der seit drei Jahren eingesetzten iPhone 7 durch iPhone SE geplant.

# 17 Überblick strategi-sche Berichte und Online-Informationen BMI

- Teilstrategie Innere Sicherheit
- Freiheit und Sicherheit 2019
- Wirkungsziele des BMI

Obige Berichte können auf der Internetseite des BMI unter https://www.bmi.gv.at/501/start.aspx abgerufen werden.

- Bericht des Migrationsrats

Obiger Bericht kann auf der Internetseite des BMI unter https://www.bmi.gv.at/Downloads/start.aspx abgerufen werden.

- Jahresberichte des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Obige Berichte können auf der Internetseite des BAK unter https://www.bak.gv.at/501/start.aspx#pk_02 abgerufen werden.

- Bericht Kriminalitätsentwicklung
- Bericht Geldwäsche
- Bericht Schlepperei
- Bericht Kulturgutkriminalität
- Bericht Kriminalprävention
- Bericht Suchtmittelkriminalität
- Bericht Cybercrime
- Bericht Menschenhandel

Obige Berichte werden auf den Internetseiten des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at (Grafiken & Statistiken) jährlich veröffentlicht.

- Verfassungsschutzbericht

Obiger Bericht wird auf den Internetseiten des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung unter https://www.bvt.gv.at/401/ (Berichte & Publikationen) veröffentlicht.

- Unfallstatistik

Die Unfallstatistik 2020 kann auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Inneres unter https://www.bmi.gv.at/202/Verkehrsangelegenheiten/unfallstatistik_vorjahr.aspx abgerufen werden.

# 18 Abbildungs- und Tabellen- verzeichnis

**Abbildungen**


Abb. 1: VBÄ-Entwicklung
Abb. 2: Alterststruktur in Verwaltung und Exekutive
Abb. 3: Entwicklung Frauenanteil
Abb. 4: Organigramm BMI
Abb. 5: Einwohner pro Polizist in Österreich
Abb. 6: Polizeidienststellen in Österreich
Abb. 7: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2010 bis 2020
Abb. 8: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2010 bis 2020
Abb. 9: Gewaltdelikte gesamt von 2010 bis 2020
Abb. 10: Einbruchsdiebstahl in Wohnräume von 2010 bis 2020
Abb. 11: Diebstahl von Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, Krafträder) von 2010 bis 2020
Abb. 12: Taschen-/Trickdiebstahl von 2010 bis 2020
Abb. 13: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität von 2010 bis 2020
Abb. 14: Entwicklung des Internetbetrugs von 2010 bis 2020
Abb. 15: Internetkriminalität von 2010 bis 2020
Abb. 16: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2010 bis 2020
Abb. 17: Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen 2010 bis 2020
Abb. 18: Verkehrsunfälle mit Personenschaden 2010 bis 2020
Abb. 19: Drogenanzeigen im Straßenverkehr 2010 bis 2020
Abb. 20: Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte
Abb. 21: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2020
Abb. 22: Monatstrend Notrufe 2020


**Tabellen**


Tab. 1: Verletzte und getötete Exekutivbedienstete
Tab. 2: Grundausbildungen 2020
Tab. 3: Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von BMI, BMVRDJ und BMLV
Tab. 4: Waffen und Ausrüstung 2020
Tab. 5: Fahrzeuge 2020
Tab. 6: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2010 bis 2020
Tab. 7: Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2020
Tab. 8: Erkennungsdienstliche Behandlungen SPG, Asylgesetz, Fremdengesetz, Grenzkontrollgesetz, Personsfeststellungsverfahren
Tab. 9: Trefferstatistik aufgrund des PCSC-Abkommens mit den USA
Tab. 10 Treffer DNA-Datenbank 2020 und gesamt
Tab. 11: DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverband Österreich 2020
Tab. 12 Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2010 bis 2020

Tab. 13: Einbürgerungen in Österreich 2010 bis 2020
Tab. 14: Einbürgerungen 2020 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2019
Tab. 15: Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2020
Tab. 16: Zurückgewiesene Gegenstände im Rahmen der Luftfahrtsicherheit
Tab. 17: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020
Tab. 18: Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)
Tab. 19: Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

# 19 Abkürzungs-verzeichnis

| | |
|---|---|
| AFIS | Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System |
| ASFINAG | Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft |
| BAK | Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung |
| BAKS | Büroautomations- und Kommunikationssystem |
| BFA | Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl |
| BFA-VG | Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden (BFA-Verfahrensgesetz) |
| BGBl | Bundesgesetzblatt |
| BIS/GVS | Betreuungsinformationssystem Grundversorgung |
| BK | Bundeskriminalamt |
| BKA | Bundeskanzleramt |
| BMDW | Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort |
| BMEIA | Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres |
| BMG | Bundesministeriengesetz |
| BMI | Bundesministerium für Inneres |
| BMVIT | Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie |
| BMVRDJ | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz |
| BOS | Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben |
| bPK | bereichsspezifische Personenkennzeichen |
| BVT | Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung |
| C4 | Cybercrime-Competence-Center |
| DNA | Desoxyribonukleinsäure |
| DSE | Direktion für Spezialeinheiten |
| DSG | Datenschutzgesetz |
| EACN | European Anti-Corruption Network |
| EASO | Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen |
| ED | Erkennungsdienst |
| EDWF | Erkennungsdienstlicher Workflow |
| EK | Europäische Kommission |
| EKIS | Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem |
| EKO | Einsatzkommando |
| ELS | Einsatzleitsystem |
| ENFSI | Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik |
| EPAC | European Partners Against Corruption |
| ERnP | Ergänzungsregister natürliche Personen |
| EU | Europäische Union |
| Eurodac | Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken |

| | |
|---|---|
| Eurojust | Justizbehörde der Europäischen Union |
| Europol | Europäisches Polizeiamt |
| FATF | Financial Action Task Force |
| FIS | Fremdeninformationssystem |
| FPG | Fremdenpolizeigesetz |
| Frontex | Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union |
| FSR | Führerscheinregister |
| GPS | Global Positioning System |
| GRECO | Le Groupe d'Etats contre la Corruption |
| GSOD | Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| ICMPD | International Center for Migration Policy Development |
| IDR | Identitätsdokumentenregister |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnologie |
| Interpol | Internationale kriminalpolizeiliche Organisation |
| IWF | Institut für Wissenschaft und Forschung (an der SIAK) |
| KFG | Kraftfahrgesetz |
| Kfz | Kraftfahrzeug |
| KorrStrÄG | Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz |
| KZR | Kraftfahrzeug-Zentralregister |
| LPD | Landespolizeidirektion |
| MTD | medizinisch-technische Dienste (MTD-Gesetz) |
| OECD | Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OFA | Operative Fallanalyse |
| OTS | Originaltextservice |
| PGA | Polizeiliche Grundausbildung |
| PNR | Passenger Name Record |
| PStSG | Polizeiliches Staatsschutzgesetz |
| RAG | Ratsarbeitsgruppe |
| SAFA | Sachenfahndung |
| SIAK | Sicherheitsakademie |
| SIENA | Secure Information Exchange Network Application (Europol) |
| SIRENE | Supplementary Information Request at the National Entry |
| SIS | Schengener Informationssystem |
| SIS II | Schengener Informationssystem der 2. Generation |
| SKKM | Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement |
| SMG | Suchtmittelgesetz |
| SOKO | Sonderkommission |
| SPG | Sicherheitspolizeigesetz |
| SPOC | Single Point of Contact |
| StA | Staatsanwaltschaft |

| | |
|---|---|
| StGB | Strafgesetzbuch |
| StPO | Strafprozessordnung |
| SZR | Stammzahlenregister |
| UNCAC | United Nations Convention against Corruption |
| UNHCR | UN-Flüchtlingshochkommissariat |
| UNODC | United Nations Office on Drugs and Crime |
| VStG | Verwaltungsstrafgesetz |
| VStV | Verwaltungsstrafverfahren |
| ZMR | Zentrales Melderegister |
| ZVR | Zentrales Vereinsregister |
| ZWR | Zentrales Waffenregister |